



**Reformation und Alltag im Brenztal**

Albert Fetzer

Heimat- und Altertumsverein  
Heidenheim an der Brenz e.V.

---

**Jahrbuch**

1987/88

**Jahrbuch 1987/88**  
**des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

**Reformation und Alltag im Brenztal**

Albert Fetzer

**Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.**

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1988, eBook-Version 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

# Inhaltsverzeichnis 1987/1988

Dr. Wolfgang Hellwig	Zum Tod von Dr. med. Wolfgang Walz
Wolfram Benz	Die Schwäbische Alb – ein Land tropischer Korallen
Jürgen Bohnert	Die Totenberghöhle
Manfred Schäffler	Die Fledermaus-Fauna des Kocher-Brenz-Gebietes
Heinz Bühler	Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb
Heinz Bühler	Zur Geschichte der Burg Herwartstein
Max Hummel	Geschichte der Herrschaft Kaltenburg
Ulrich Bürkle	700 Jahre Bolheim
<b>Albert Fetzer</b>	<b>Reformation und Alltag im Brenztal</b>
Hans Wulz	Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 - 1600
Hans Wulz	Altes städtisches Besoldungswesen
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname
Horst Moferdt	Die Mühlen an der württembergischen Egau
Karl Müller	Schnaitheim und das Geschlecht der Schilling von Canstatt
Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Der Schloßbrunnen Hellenstein
Ernst Guther	Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase
Ursula Angelmaier	Neues zur Dischinger Pfarrkirche
Albert Bartelmeß	Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit
Gerhard Schweier	1989: 175 Jahre Heidenheimer Kinderfest
Helmut Weimert	Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim
Gerhard Lutz	Die evangelische Kirche in Mergelstetten und die Sakralarchitektur Karl Alexander Heideloffs
Karl Hodum	Die Anfänge der Städtischen Musikschule Giengen an der Brenz
Markus Baudisch	100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim
Roland Riegger	Auf der Suche nach einer vergessenen Zeit: Der Künstler Rolf Nesch
Roland Würz und Markus Baudisch	50 Jahre in seinen heutigen Grenzen: Der Landkreis Heidenheim
Ulrich Müller	Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 - 1949
Hans Wulz	Der Heidenheimer Kirchenbaumeister Hermann Mayer
Michael Benz	Die Währungsreform 1948
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1987/1988

# Reformation und Alltag im Brenztal

Albert Fetzer

## 1. Zeitverhältnisse, die zur Reformation führten

### 1.1 Allgemeines

Was wir Reformation nennen, fällt in die Zeit von 1517 bis 1648. Reformiert wurde jedoch in beiden Kirchen zu allen Zeiten. Ein Grund, der zur Trennung führte, lag in der Schwäche der Reichsgewalt und in der kirchlichen Verweltlichung. Die Fürsten sahen in Bistümern und Klöstern Pfründen für ihre Söhne. Ab Kreisebene stand ein Adliger als Beamter an der Spitze. Auch beim niederen Adel, so bei den Güssen in Brenz, war es üblich, daß ein nachgeborener Sohn den geistlichen Beruf ergriff.

Die Kirche mußte auf den verschiedensten Wegen ihren wachsenden Finanzbedarf decken (Sporteln, Pfründenhandel, Ablass u.a.), ohne sich aus ihrer mißlichen Lage durch eine allseits anerkannte Notwendigkeit geistlicher und geistiger Reform befreien zu können.

An die Stelle des „Heiligen Geistes“ der Wahrheit und Liebe, den Christus seinen Jüngern und der Nachwelt als kostbares Erbe hinterließ, trat auch in der neuen Bewegung Unsicherheit, Streit und Hader zwischen alten und neuen Glaubensverkündern.

Nicht nur im hohenlohischen Württemberg, wo die Visitationsberichte<sup>i</sup> Bilder der Verwilderung zeigen: Da findet man z.B. einen Pfarrer, der das Vaterunser nicht kann, ein anderer bekennt, er habe nur ein Buch, Postille Corvini (Erbauungs- und Predigtbuch), habe auch nicht Viel Wert darauf gelegt, weil es ein liederliches Volk sei. Wieder andere haben den alten Glauben nur halb abgelegt; einer segnet noch die Wöchnerinnen aus. Im Oberamt Mergentheim feiert einer noch die Heilige Messe, oder er erteilt die Absolution, während er Pfähle spitzt.

In Altwürttemberg und bei uns fehlte es auch. Es war eine von Weltlichkeit und Derbheit erfüllte Zeit. So fügt der Giengener Stadtschreiber seinem Protokoll distanzierend bei: „Hab Gott lieb und den Wein und laß Pfaffen, Pfaffen sein.“<sup>iii</sup> Wort und Tat klafften auseinander. Intoleranz herrschte. Ein Giengener Prediger läßt sich das „Schimpfieren an der Kanzel des Papstes, der Kutten und Kappen“ nicht verbieten, obschon feindliche Besatzung in der Stadt liegt.<sup>iii</sup> In Heidenheim wird die Entrüstung über die in der rekatholisierenden bayrischen Herrschaftszeit unterlassenen Eintragungen im Ehebuch in die Worte gekleidet: „NB 1639-49: Weiteres haben die Babylonischen Huorenführer und Bierschleichtige Bauch- und Götzenknecht nicht continuiret. Also 10 ganze Jahr nichts eingeschrieben.“<sup>iv</sup>

Der niedrigste, zugleich zahlreichste und verächtlichste Stand war der Bauer. Er ernährte sich von seinen Garten- und Feldfrüchten. Er pflügte das Land, düngte, säte und erntete durch die Jahrhunderte „im Schweiß seines Angesichts“. Gegen Gült und Zehnten an die weltlichen und geistlichen Herren der Zeiten bearbeitete er bis weit ins 19. Jahrhundert den nur geliehenen (Lehen) Hof und Acker.

### 1.2 Der Humanismus

Der Humanismus macht den geistigen Wandel der Zeit deutlich. Der Ruf nach Wahrheit aus den echten Quellen führte zur Beschäftigung mit dem christlichen klassischen Schrifttum und drängte die mittelalterliche kirchliche Lehre der Scholastik zurück. Dabei wurde den Humanisten der Verfall und die Schwäche der Kirche deutlich, und es bildete sich eine Entfremdung heraus. Man wandte sich gegen Werkheiligkeit und abergläubische Bräuche, betonte den Wert des praktischen Christentums. Insoweit kam die neue reformatorische Bewegung humanistischen Zielen entgegen.

Die für den Heutigen etwas suspekt anmutende Begeisterung für die Wissenschaft läßt den Humanisten Ulrich von Hutten einen Brief an den Eichstätter Humanisten Willibald Pirckheimer mit den Worten schließen: „O Jahrhundert, o Wissenschaften! Es ist eine Lust zu leben! Du, nimm den Strick, Barbarei und mache dich auf Verbannung gefaßt!“

Inzwischen hatte Columbus Amerika entdeckt, Kopernikus unser Planetensystem beschrieben, mit der Sonne im Mittelpunkt, schon 1450 Johann Gutenberg die Buchdruckerkunst erfunden, „den wichtigsten Beitrag deutschen Geistes zur Kulturgeschichte der Menschheit.“

Zu jenen, die damals an einer neuen Welt bauten, gehörte auch der 10 Jahre nach Luther geborene Arzt Theophrast Paracelsus. Er steht gegen den Zopf der immer noch latinisierenden und gräzisierungsdamalen Schulmedizin und Ärztezunft. Weg vom Geschwätz und hin zur Natur, Verantwortung und Teilnahme am Patienten ist seine neue Devise. Dafür hat er halb Europa durchwandert, Erfahrung aufgebaut und in umfangreichem Lebenswerk seinen neuen Weg begründet.

### 1.3 Das neue Römische Recht

Das neue Römische Recht trat mit seinen Paragraphen, Advokaten und teuren Prozessen anstelle der überkommenen Rechtsgewohnheiten örtlicher Würdenträger und brachte Mißtrauen und Angst unter das Volk.

Im Heidenheimer Gerichtsprotokoll<sup>v</sup> benötigte dagegen ein Streitfall 8-10 handgeschriebene Zeilen: „Zwischen dem R. als Kläger in ainem und dem Herrn K. anderenthail ist nach Clag, anttwurt und Widerred und allem Fürwand zu Recht erkhannt, daß ...“ Oder: „Zwischen dem Fürsichtigen Ersamen Herrn Jörgen Besserer, Bürgermeister zu Ulm, und seinem Mitverwandten und Jörgen Zellern von Aalen, baid Partheien als Cleger ainsthails, unnd Zanckerwieds Güter betreffend, hat ain Erbar Gericht allem Fürwand nach zu Recht gesprochen, daß Paulin Zanckerwieds gütter, so allhie Verpot (Beschlagnahme) gewest, dem Vesten Fürsichtigen Ersamen und weysen Herrn Jörgen Besserer Bürgermeister zu Ulm nach unserer Stadt prauch einhendig und zugestellt sölle werden. Datum Freitags nach Udalrici (Ulrich = 4. Juli) anno 1531.“

In den Beschwerden der Städte auf dem wttbg. Landtag von 1514 heißt es: „Der Herzog (Ulrich) möge ein Einsehen haben durch die Doktoren werden viele Neuerungen aufgebracht und müsse am Ende noch in jedes Dorf einen oder zwei Doktoren setzen, welche rechtsprechen ... Durch die Doktoren werden die alten Verträge, Bräuche und Gewohnheiten umgestoßen, hiegegen müsse geholfen werden.“<sup>vi</sup>

Diese Zurückhaltung nicht nur gegenüber dem Römischen Recht sondern auch den Wissenschaften entsprach dem Mißtrauen Luthers gegen die Vernunft auch in Glaubensdingen; so war ihm das ungehemmte Forschen nach den letzten Gründen zuwider als eine Anmaßung gegenüber dem Schöpfer, die sich rächt: „Eine feste Burg ist unser Gott“ allein. „Der heilige Geist“, so Luther, „ist nicht beim Zufriedenen sondern dem Angefochtenen.“ Die Entwicklung über den Vernunftkult der Französischen Revolution bis zur verbreiteten religiösen Indifferenz von heute, erinnert an den Dichter Graf von Platen:

„Die Welt wird Prosa mehr und mehr,  
Der Glaube selbst ist ohne Wehr,  
Was hat das Ewige verschuldet,  
Daß man's nur nebenher noch duldet?“

(Prosa = das Nüchterne, Aufklärerische im Gegensatz zum Phantasievollen.)

„Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts wetteiferten Adel, Gelehrte und Volk, ihrer Unzufriedenheit durch Angriffe auf den Klerus Luft zu machen und auf ihn die Schuld aller Übel abzuladen, anstatt die Ursache ihres Mißbehagens bei sich selbst zu suchen.“ Luxus führte bereits im 15. Jahrhundert zur Sittenlosigkeit von hoch und nieder: Bisher seien im ganzen Lande und am eigenen Hofe von Herzog Ulrich „Gotteslästerung, Ehebruch und Hurerei ohne Furcht und Scham und auch ohne Strafe begangen worden.“ Am häufigsten finden sich die Klagen gegen das Trinken: „Bürger, die in den Wirtshäusern liegen und daneben Weib und Kind nach Almosen gehen lassen, seien einzustecken und mit Mussuppe und Wasser zu speisen?“<sup>vii</sup>

### 1.4 Mönch Luther

Mönch Luther beruft sich im Streitgespräch mit den Theologen auf die Bibel. „Die größten Männer jener Zeit betratn die Weltbühne ..., und die Wahrheit mußte sich im strengsten Sinne rechtfertigen lassen von ihren Kindern.“<sup>viii</sup> Zu ihnen gehörte Martin Luther (geb. 1483 in Eisleben), Sohn von Hans Luther, „ehrlicher Bergmann in dem Thüringischen Dorfe Möhra“. Seine erste Schule war die in Eisleben, ab vierzehn in Magdeburg, dann Eisenach; und 1501 ging er nach Erfurt, wo er hätte die in Mode gekommene Rechtswissenschaft studieren sollen. Seine Liebe zur Einsamkeit, und der Umstand, daß einer seiner Freunde an seiner Seite vom Blitz getroffen wurde, bestimmten ihn anders. In einer Art von Schwermut verließ er in der Nacht nach dem 17. Juli 1505 seine Wohnung, ging in das Augustinerkloster in Erfurt und ließ sich als Mönch aufnehmen. Vater Luther entzog ihm daraufhin die Unterstützung. In der neuen Einsamkeit las er auf Anraten des Ordensoberen D. Staupitz fleißig in der Bibel.

Sie wurde mehr und mehr Leitfaden seines Weges. Schon 1507 empfing er die Priesterweihe.<sup>ix</sup> Auf Empfehlung von Staupitz ernannte Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen ihn 1508 zum Professor von Wittenberg, wo er auch als Prediger wirkte. 1510 reiste er in Geschäften seines Ordens nach Rom an den üppigen Hof von Papst Leo X. „Seit 1512 war er Subprior des Wittenbergischen Klosters, seit 1515 Distriktsvikar mit dem Aufsichtsrecht über 10 Konvente seines Ordens.“ In diesen Jahren macht Luther eine innere Wandlung durch.

### 1.5 Der Ablass ist Auslöser der religiösen Spaltung

Luthers Gewissenhaftigkeit und sein akademischer Eid verpflichteten ihn, Klagen nachzugehen, die seine Beichtkinder verbrachten: So geriet er auch in Konflikt mit Johannes Tetzel, dem Dominikanermönch und späteren Prior und Doktor der Theologie.

Von Seiten der Päpste sei schon Jahrhunderte zuvor der Glaubensartikel aufgestellt worden, „Christus habe weit mehr gelitten und gethan, als zur Versöhnung der Menschen nöthig gewesen seye, auch hätten die Heiligen

viel mehr gute Werke ausgeübt, als sie zur Erlangung der Seligkeit bedurft hätten, und dieser Schatz von Verdiensten befinde sich nun in den Händen des Statthalters Christi auf Erden, und aus diesem könnte derselbe nach Belieben an jeden Bedürftigen ausspenden. Es verstand sich von selbst, daß diese Gnadenspenden nicht unentgeltlich ausgetheilt wurden ...“<sup>x</sup>

Der erste päpstliche Plenarablaß begegnet uns unter Urban II. im Jahre 1096. Den Teilnehmern der Kreuzzüge wurde vollständiger Sündenablaß gewährt. Durch Ausdehnung der Ablassverfügung (z.B. auf Leute, die Geld zur Vorbereitung des Kreuzzuges bezahlten und wegen der Schlüsselgewalt der Kirche zu binden und zu lösen, auch zur Befreiung vom Fegefeuer führte) „blieb es dann nicht aus, daß der ursprüngliche Ausgangspunkt nicht immer festgehalten wurde... Dieser Ablassbegriff widersprach grundsätzlich nicht der alten Auffassung, daß der Ablass innere Reue und Sinnesänderung voraussetze... Der Betrag, der hierfür zu entrichten war, war eine Kanzleitaxe... Luther hatte wahrgenommen, daß dieser Ablassbetrieb und seine Auffassung das Volk hindere, den Weg zur Sündenvergebung in wahrer Reue und Buße zu finden.“

Tetzel war auch in die Nähe von Wittenberg gekommen; Luther wandte sich zunächst Vergeblich an die Bischöfe, dann „schlug er am 31. Oktober 1517 seine 95 Sätze wider den Ablasskram an die Schloßkirche zu Wittenberg.“<sup>xi</sup> Sie sollten Auswüchsen wehren. Die Thesen machten Luther volkstümlich.

## 1.6 Ablassbriefe

Ablassbriefe sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert aus dem Brenztal überliefert. Das im Verlag der Buchhandlung Meuer erschienene Buch „Die Michaelskirche in Heidenheim“ enthält in dem von Wilhelm Schneider verfaßten Beitrag Seite 28/29 einen Ablassbrief für die 1480 eingeweihte Ottilienkapelle und Seite 20/21 einen solchen für die Sankt Peters Kirche, der i. J. 1323 vom päpstlichen Stuhl in Avignon ausgestellt wurde. Letzterer — von einem Erzbischof und vier Bischöfen versiegelte, lateinische Brief — lautet in deutscher Übersetzung (Auszug): „ ... Der Abglanz der väterlichen Herrlichkeit, der mit seiner unaussprechlichen Herrlichkeit die Welt erleuchtet, beglückt die frommen Gelübde der auf seine allergnädigste Majestät hoffenden Gläubigen besonders dann mit seiner gütigen Huld, wenn ihre fromme Demut durch die Verdienste und Fürbitten der Heiligen unterstützt wird.

Da wir also wünschen, daß die zu der Augsburger Diözese gehörige Pfarrkirche in Heidenheim in ihrer Würde entsprechend in Ehren gehalten und von den Christgläubigen dauernd verehrt wird, erlassen wir allen wahrhaft bereuenden und durch die Beicht geläuterten Gläubigen, welche an Messen, Predigten, religiösen Observanzen, Gottesdiensten für Verstorbene, an Begräbnissen, in der genannten Kirche oder in deren Friedhof teilnehmen oder den Friedhof beziehungsweise die besagte Kirche am Tage des Kirchenpatrons sowie an folgenden Festen besuchen (10 christliche Feste, an den Tagen aller Apostel und von 9 Heiligen)..., auch diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen oder während der Fastenzeit anlässlich eines Gelübdes, einer Wallfahrt die (Heidenheimer) Kirche besuchen, oder diejenigen, welche, wenn der Leib Christi, beziehungsweise das heilige Öl zu den Kranken getragen wird, mitgehen, oder diejenigen, welche beim Läuten der Abendglocken unter Kniebeugung andächtig drei Ave Maria beten oder diejenigen, welche auf dem Sterbebett etwas von ihrem Eigentum der Pfarrkirche vermachen, nicht zum wenigsten auch diejenigen, welche für den Bau, der Beschaffung der Kerzen, die Ausschmückung und andere Bedürfnisse der Kirche hilfreiche Hände reichen, oder diejenigen, welche für die Seelen der dort bestatteten und aller verstorbenen Gläubigen überhaupt das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruß (Ave Maria) andächtig verrichten, nach des Allmächtigen und die im Vertrauen auf die Verdienste der Apostel Petrus und Paulus zu neun Tagesquadragenen (eine Quadragene sind 40 Tage) von den ihnen auferlegten Sündenstrafen in christlichem Erbarmen. Der Wille und das Einverständnis des Diözesans (des Bischofs von Augsburg Spät von Faimingen) wird vorausgesetzt. Zur Beurkundung dieser Sache haben wir den gegenwärtigen Brief durch Anhängen der Siegel autorisiert.

Gegeben zu Avignon bei dem Apostolischen Stuhl im Monat März, im siebten Jahr des Pontifikats des Papstes Johannes XXII, unseres Herrn.“

Schließlich ist auch die Galluskirche in Brenz im 15. Jahrhundert zur Wallfahrtskirche geworden. Kardinalbischof Peter von Augsburg schreibt i. J. 1451: „ ... damit die Gläubigen wegen der Frömmigkeit, des Gebets und der Pilgerschaft umso lieber zu ihr hinwallen und zu ihrer Erhaltung offene, willige und helfende Hände bieten und durch diese Gabe der himmlischen Gnade reichlicher teilhaftig werden mögen ... die besagte Pfarrkirche an Weihnachten, Circumcisionis (= Fest der Beschneidung), Auferstehung, Pfingsten und Fronleichnam, sowie der Geburt, Reinigung und Himmelfahrt Mariae, der ewigen Jungfrau, der Geburt Johannes des Täuflers und der Apostel Petrus und Paulus, der Schutzpatrone dieser Kirche, und an den Festen und Feiern der Kirchweih in Frömmigkeit besuchen mögen, haben wir jährlich und zur Erneuerung und Erhaltung des Gebäudes, des Kelches, der Bücher und anderer für den Gottesdienst nötigen Geräte, sooft hilfreiche Hände spenden mögen, für jeden derartigen Fest- und Feiertag hundert Tage der dem Betroffenen auferlegten Buße aus Barmherzigkeit im Namen des Herrn erlassen...“<sup>xii</sup>

## 1.7 Disputationen, Bruch mit Rom

In Zusammenhang mit der Ablassgewährung vermittelte der Kurfürst von Sachsen ein Treffen mit Kardinal Cajetan in Augsburg; widerrufen könne er nur, sagte Luther, wenn er aus der Bibel widerlegt werde, er wolle aber den Ablass nicht weiter bekämpfen, wenn auch seine Gegner von ihm abließen. Es folgte dann 1519 die vierzehntägige Disputation Luthers mit Johann Eck, Doktor der Theologie, Prokanzler der Universität und Prediger zu Ingolstadt, einem hochgelehrten Vertreter der Kirche und früheren Freund Luthers. Eck bewirkte die Bannbulle vom 15. 6. 1520, schrieb gegen Luther, nannte als erster dessen Anhänger Lutheraner. Als die Altgläubigen Luthers Schriften verbrannten, tat Luther dasselbe mit der Bannbulle, dem päpstlichen Recht und Dr. Ecks Schriften. Damit war der Bruch mit Rom vollzogen.

## 1.8 Luther in Worms

1519 wurde Karl V. zum Kaiser gewählt (1500 in Gent geboren, in Holland erzogen). Er berief 1521 den Wormser Reichstag, weil er die finanzielle Unterstützung der Fürsten brauchte. Auch die lutherische Frage bereitete größere Schwierigkeiten. Die öffentliche Meinung wendete sich durchaus zu Luthers Gunsten, und Kurfürst Friedrichs Hinweis in Worms auf die allgemeine Stimmung im Volk versagte um so weniger, weil in Worms Luthers Werke damals massenhaft verkauft wurden, und die päpstlichen Gesandten für ihre Sicherheit fürchteten.<sup>xiii</sup> „Wenn ich nicht durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder durch klare Vernunftgründe überzeugt und überwunden werde, so bleibe ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen, und mein Gewissen bleibt im Worte Gottes gefangen, und ich kann und will nicht widerrufen“, so Luther ohne Zögern vor den hohen Würdenträgern des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, „da es beschwerlich, ungut und gefährlich ist, gegen das Gewissen zu handeln. Gott helfe mir, Amen!“<sup>xiv</sup>

Über den Schluß Luthers ist gestritten worden; hat er gesagt: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.“ Oder nur: „Gott helfe mir. Amen.“ Er selbst hat dem keine Wichtigkeit beigemessen. So wie für die Anreise nach Worms, erhielt er auch für die Heimreise freies Geleit.

Friedrich der Weise brachte ihn vorsichtshalber auf die Wartburg, wo er sich als Junker Jörg an die Bibelübersetzung aus dem Griechischen machte. Karl V. kehrte nach Spanien zurück, und seine vier Kriege mit König Franz I. von Frankreich kamen der deutschen Reformation zustatten. Luther wurde in den kommenden Jahren – zunächst 1522 – in Atem gehalten durch die Bilderstürmer (Karlstadt), dann führte er in Kursachsen die Reformation ein mit deutscher Predigt und Abendmahl unter beiderlei Gestalt, verfaßte eine Schrift an die Bürgermeister und Ratsherrn der Städte und setzte sich für die Einrichtung von Schulen ein. 1525 hieratete er Katharina von Bora, eine entflozene Nonne. 1527 visitierte er zusammen mit Melanchton die Schulen in Kursachsen und gab für die „größenteils sehr unwissenden Lehrer“ einen Katechismus heraus.

1529 beschloß der zweite Speierer Reichstag die strenge Durchführung des Wormser Edikts, in welchem 1521 alle Neuerungen auf religiösem Gebiet untersagt worden waren. Diese Bestimmung rief den einhelligen Protest der Lutheraner hervor (daher Protestanten).

## 1.9 Vom gerechten und strafenden zum gnädigen Gott

Wissenswertes zu Luthers Werdegang als Mensch und Motor zum Aufbruch in eine neue Zeit ist in der Propyläen-Weltgeschichte 1964, Bd. 7, S. 30 ff. unter dem Titel „Das Suchen nach der Gerechtigkeit Gottes: Martin Luther“ enthalten; aber auch in dem gründlichen, in der DDR erschienenen Werk von Hans Volz „Martin Luthers deutsche Bibel“ finden sich fruchtbare Aufschlüsse über ihn.<sup>xv</sup>

„An die Stelle des verlorenen Vertrauens in den religiösen Wert der äußeren Werke trat nun die ausschließliche Kraft des innerlichen Glaubens und der göttlichen Gnade“. Luther schrieb später (1545) über diese Wende in den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts: „Ich war von einem außerordentlichen Drang erfaßt worden, den Paulus des Römerbriefes zu verstehen. Bisher hatte mich daran nicht etwa mangelnde Glut des Herzens gehindert, sondern ein einziges Wort im ersten Kapitel: Die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (Evangelium) offenbart (Römer 1, 17). Ich haßte nämlich jenes Wort ‚Gerechtigkeit Gottes‘, kraft welcher Gott selbst gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft. Ich aber war mir bewußt, daß ich trotz meines untadeligen Mönchslebens vor Gott ein Sünder war mit überaus unruhigem Gewissen, und daß ich nicht darauf vertrauen konnte, Gott durch mein genugtuendes Werk zu versöhnen. Deshalb liebte ich diesen gerechten und die Sünder strafenden Gott nicht, ich haßte ihn vielmehr ...

Bis ich Tag und Nacht grübelnd .. verstand, daß dies gemeint sei: es wird durch das Evangelium jene Gerechtigkeit Gottes enthüllt, durch die uns der gnädige Gott Rechtfertigung zuteil werden läßt auf dem Wege des Glaubens, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben. Da fühlte ich mich ganz neu geboren und wie durch offene Pforten in den Himmel eingetreten. Und von da an zeigte mir die Heilige Schrift ein anderes Gesicht ...“

## 1.10 Luthers Sprache der Bibel

In dem zitierten Buch von Hans Volz schreibt Friedrich Wilhelm Kantzenbach einen Artikel über das Thema

„Luthers Sprache der Bibel“ (Seiten 7 – 18): „Luthers Werk und Erfolg als Bibelübersetzer ist zunächst aufgrund der Erfindung des Buchdrucks möglich geworden – aber zugleich muß man sagen, daß sein Ringen um die biblische Erneuerung der Kirche dem Buchdruck einen unerhörten Aufschwung verschaffte – Luthers Flugschriften und Sermonen wurden allesamt Bestseller. Immer sind selbstverständlich die Drucker beteiligt, wenn Luthers Lieder, Katechismen und seine Bibel ihren Siegeszug in der Öffentlichkeit antreten. Zudem sah er seine schriftstellerische Arbeit als Dienst am Evangelium an ...“ Luther erwähnt Ende des Jahres 1541 fast 24 Buchdrucker, die mit Arbeit überhäuft waren und die eindrucksvoll belegen, wie Luther zum Hauptautor des 16. Jahrhunderts geworden war, und so „die Verbreitung der deutschen Bibel als erster Einbruch eines Massenmediums in die soziale Ordnung von damals angesehen werden muß“.

Bei der Übersetzung des Neuen Testaments aus dem Griechischen und des Alten aus dem Hebräischen standen ihm gelehrte Freunde zur Seite: Als Professor des Griechischen war Philipp Melancthon wohl der wichtigste Mitarbeiter und Anreger zur Übersetzung des Neuen Testaments. Daneben stand der Wittenberger Hebräisch-Professor Matthäus Aurogallus. Die Übersetzung Luthers wurde mit schwarzer, die mit Melancthon und Aurogallus durchgesprochenen Stellen mit roter Tinte vermerkt.

Welche Aufgaben Luther mit der Bibelübersetzung löste, zeigt sich, wenn man hört, „daß 72 selbständige Bibelverdeutschungen“ vor Luther am Werk waren, darunter 18 vollständige deutsche Bibeln. „Bis zu Luthers Tod sind 430 Gesamt- oder Teilausgaben seiner Bibelübertragung herausgekommen ...“ Als Übersetzungssprache hat er die gemeindeutsche Schreibsprache, die ‚meißnische Zung‘ zugrunde gelegt. Diese verstanden Ober- und Niederdeutsche, und er selbst war in dieser Sprache aufgewachsen. Kantzenbach, dem wir folgen, führt Beispiele einer reflektierten Übersetzung nach Luthers Art an: so bei der Stelle in der Vulgata (= ‚die allgemein verbreitete‘, die um die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch kam) „ex abundantia cordis os loquitur“. Die wörtliche Übersetzung ‚aus dem Überfluß des Herzens redet der Mund‘, lehnt Luther ab. „Sondern also redet die Mutter im Haus und der Gemein man: Wes das hertz voll ist, gehet der Mund über.“ Ebenso verwirft er als schlechtes Deutsch: ‚gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnaden! Denn bei voll denke der Deutsche ganz konkret an ein volles Bierfaß oder einen vollen Geldbeutel. Darum verdeutsche er: „Du holdselige, damit doch ein Deutscher dester mehr hin zu kan denken, was der Engel meinet mit seinem grus.“ Noch besser, so Luther, wäre: Gott grüße dich, du liebe Maria. – Er hat aber auch manche Ausdrücke aus früheren Übersetzungen übernommen wie ‚desselbigen gleichen‘ oder ‚sintemalen und Alliterationen (älteste Reimform der germanischen Sprachen durch gleichen Anfangsbuchstaben): „Es ging ein Saemann aus, zu säen seinen Samen“ oder „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten.“

### 1.11 Die Obrigkeit entscheidet

Am vorläufigen Ende der religiösen Auseinandersetzungen stand dann der Augsburger Religionsfriede (1555), der den Evangelischen Ständen freie Religionsübung zusicherte und die Besitzverhältnisse beim Glaubenswechsel regelte.

Der Grundsatz, daß die Obrigkeit über Ja oder Nein der Einführung des jeweiligen Bekenntnisses entscheide, galt praktisch von Anfang der Reform an; jetzt war er mit dem *cuius regio eius religio* öffentlich anerkannt. Diese Obrigkeit war eine ständische.

Die Bewohner einer Stadt zerfielen in Vollbürger, die einer Zunft angehören mußten, den Pfahlbürgern (meist Neuzugezogene, die außerhalb des ‚Pfahls‘, der Stadtmauer, ihren Wohnsitz hatten) und den Beisitzern oder Beiwohnern, die zahlenmäßig den größten Bevölkerungsteil ausmachten, aber minderen Rechts waren (meist Dienstboten, Gesellen, die z.B. nicht wählen durften). In Dorf und Stadt ergänzte sich die Gemeindevertretung aus den Reihen der Ehrbarkeit. Demokratie im modernen Sinne gab es nicht, wenn man auch in Notfällen und Bedrängnis alle Bürger zusammenrief, anhörte, und danach den Volkswillen ausführte, wenn er von der Obrigkeit als auch möglicher Ausweg aus der aktuellen Klemme angesehen wurde. So war man elastisch und wahrte das Herkommen, und das Ruder blieb in der Hand der Obrigkeit. Das schließt nicht aus, daß bei Veränderung der Sozialstruktur der Bevölkerung (vgl. 11.2) die Obrigkeit gelegentlich in arge Not kam.

### 1.12 Besitzverhältnisse in Württemberg

Der württembergische Herzog Ulrich (1498 - 1550) erhielt nach dem bayrischen Erbfolgekrieg im Jahre 1504 von Bayern das Amt Heidenheim mit der Schutzvogtei über die drei Brenztalklöster Königsbronn (Cisterzienser Abtei), Anhausen (auch Auhausen oder Ahausen geschrieben; Benediktinerabtei) und das Chorherrenstift Herbrechtingen. Die Pfarreien des Bezirks waren vorwiegend in klösterlichem Besitz.

Württemberg hatte den Pfarrsatz nur in Heidenheim, Schnaitheim und Fleinheim. In Hermaringen gehörte der Pfarrsatz zum Cisterzienser Kloster Kaisersheim bei Donauwörth. „Der ritterschaftliche Adel im Bezirk, die Güssen in Brenz, die Vetzer in Oggenhausen, die Rechberg in Dettingen, die Stein in Bergenweiler, die Grafeneck in Burgberg waren noch dem alten Glauben zugetan.“<sup>xvi</sup>

Die Verschuldung des weschwenderischen Herzog Ulrich und neue Steuern führten 1514 zu einem Aufstand der Remstalbauern („Armer Konrad“). Im Tübinger Vertrag desselben Jahres übernahm die Städtevertretung



gegen Zugeständnisse die Staatsschulden in Höhe von nahezu einer Million Gulden. Der zügellose, von krankhaftem Eigenwillen beherrschte Herzog schreckte auch vor der Ermordung seines Stallmeisters Hans von Hutten (Verwandter des Humanisten Ulrich v. Hutten) nicht zurück. 1515 floh seine Gemahlin Sabine von Bayern. 1519 überfiel er die Reichsstadt Reutlingen, ein Landfriedensbruch, der den Schwäbischen Bund unter Führung des Bayernherzogs zu seinem Feinde machte. Ulrich floh 1519. Württemberg wurde österreichischer Landbesitz in den Jahren 1520 - 1534. Die Zwischenregierung versuchte, den Landesetat auszugleichen und die Schulden zu verringern. Karl V. überließ das Herzogtum seinem Bruder, Erzherzog Ferdinand, dem späteren König von Ungarn und Karls Nachfolger als Kaiser Ferdinand I. Im Jahre 1521 (- 36) hat Ulm die Herrschaft Heidenheim vom Kaiser erworben. Dadurch hing die Reformation in unserer engeren Heimat nach Art und Umfang zunächst von Ulm ab. Herzog Ulrich kehrte mit Hilfe von Landgraf Philipp von Hessen 1534 wieder in sein Land zurück.

### **1.13 Andreas Althamer, der Reformator aus Brenz**



Andreas Althamer, 1563 Althaimer, Altheimer, auch schon modern als Althammer geschrieben, war der Überlieferung nach Sohn „einer kleinen Bauernfamilie“. Nun bewirtschafteten in Brenz 1563 acht Bauern ihre Höfe. Kleinbauern mit Grundbesitz (Seldner) gab es damals im Dorf noch nicht. Auf dem Kirchenbauernhof saß ein Jörg und vor diesem ein Lenz (Lorenz) Altheimer; auf dem „Hof an der Kirchmauer“, dem späteren Neubauerhof Merthi Althamer (Güssisches Salbuch 1563, Ortsarchiv Sontheim/Brenz und dortiges Heimatbuch). Aus einer dieser beiden Bauernfamilien, die zweifellos auf eine zurückgehen, stammt Andreas mit hoher Wahrscheinlichkeit ab.

„Des begabten Knaben nahm sich ein geistlicher Oheim, Johannes Kürschner (Pellio), an, der damals eine einträgliche Pfründe in Augsburg innehatte. Während eines sechsjährigen ununterbrochenen Aufenthalts in Augsburg“ bei seinem Onkel, vermittelt ihm dieser seine eigene Liebe für Geschichte (Dr. Jos. Zeller, Württbg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N.F. 1910, S. 428 - 446).

1518 bis 21 studierte Andreas in Leipzig und Tübingen, wurde Lateinlehrer in Tübingen und Reutlingen. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Leipzig scheint er „durch lebhaften brieflichen Verkehr mit den in Wittenberg studierenden ehemaligen Leipziger Freunden die reformatorischen Ideen in sich aufgenommen zu haben.“ 1524 ist er Hilfsgeistlicher in Schwäb. Gmünd und muß zuvor die Priesterweihe empfangen haben. Als Reformator fühlt er sich ans Zölibat nicht gebunden und heiratet. Er hat über zwei Jahre in der von heftigen kirchlichen und politischen Stürmen durchtobten Reichsstadt für die Wahrheit des evang. Glaubens und die freie Verkündigung desselben eintreten müssen.“ (E. Wagner)

„Den eifrigen Lutheraner treffen wir um 1526 als Pfarrer in Waltersdorf bei Erlangen und danach als Diakon zu St. Sebald in Nürnberg. Von da wurde er nach Ansbach berufen und führte in diesem Fürstentum die

Reformation ein. Nach Vielen wichtigen und hohen Geschäften, die er dort in der Kirche Gottes, am Hof, Stadt und Land als Generalsuperintendent, Stiftsprediger und Stadtpfarrer wie auch als hochfürstlicher Beichtvater gethan und ausgerichtet, daselbsten zu seiner Ruhe eingegangen“ (nach G. Braun, Ortschronik Weiltingen).

Damit war ein mit Begeisterung für Altertum, Wissenschaft und religiöse Reform erfülltes Dasein zu Ende gegangen.

Die Liebe zur Antike ließ ihn seine ‚Commentaria zur Germania des Tacitus‘ verfassen. Heimatkundliche Vorstudien dazu führten ihn zur Beschreibung römischer Denkmäler seiner Heimat: er hat das Verdienst, als erster die lateinische Inschrift des in der Südapsis der Brenzer Galluskirche umgekehrt eingemauerten Steins sprachlich richtig gedeutet und als Basis einer Statue erkannt zu haben.

Sein Leben war bis ins Mannesalter ungesichert und risikoreich. – Als Zeichen seiner Heimatverbundenheit gab er sich den Beinamen ‚Brentius‘ = Brenzer oder auch ‚Gundelfingius‘, weil er dort zahlreiche humanistische Freunde besaß. Seinen Namen Althamer übertrug er, wie es bei den Humanisten üblich, ins Griechische und nannte sich in der Jugend Palaeosphyra.

## **2. Die Lage in Heidenheim**

### **2.1 Quellen**

Nach Durchsicht des Quellenmaterials im Stadtarchiv Heidenheim, bestätigt sich, daß praktisch über die Reformation sehr wenig vorhanden ist. In der Oberamtsbeschreibung von 1844 steht Seite 133 nur der Vermerk: „Die Reformation wurde in Heidenheim im Jahre 1536 eingeführt, sobald als Württemberg wieder in Besitz der an Ulm verpfändeten Herrschaft gekommen war.“ In dieser Lage gewinnen die vorhandenen ‚Vier-Amts-, Statt- oder Bürgermeisterrechnungen‘ der Jahrgänge 1540/41, 1552/53 und 1554/55 ebenso Bedeutung wie die Heiligen- oder Armenkastenrechnungen ab 1571 und die anfangs auch nur sehr sporadisch erhaltenen Heidenheimer Gerichtsprotokolle ab 1531 (alle Rechnungen Stadtarchiv Heidenheim). Wenn diese Unterlagen auch nur wenig über die Durchführung der Reformation aussagen, so gewähren sie doch einen nicht uninteressanten Einblick in das Alltagsleben. Daher soll ihnen hier Raum gegeben werden. Dazu der Hinweis, daß die aus Rechnungen stammenden Quellen Kurznachweise für die zugehörigen Ausgabenposten sind und zusammen mit der uns ungewohnten alten Ausdrucksweise gelegentlich eine gewisse Erschwerung für das Verstehen bilden. Andererseits ist die wörtliche Wiedergabe geboten, weil sie auch den Geist der Zeit spiegelt.

### **2.2 Währung**

Die bis dahin geltende Pfund-Schilling-Hellerwährung ging in der Stadt um 1541 in die Gulden-Kreuzer-Hellerwährung über, die dann 1871 in die Reichsmark mündete.

Dabei galt 1 Pfund 20 Schilling, 1 Gulden 35 Schilling, 1 Schilling 12 Heller, 1 Kreuzer 7 Heller, 1 Pfennig 2 Heller.<sup>xvii</sup>

### **2.3 Stadttregiment**

Die Heidenheimer wurden damals – mit einziger Ausnahme der ‚Weemutter‘ (Hebamme) – von etwa 3 Dutzend in ihren Diensten stehenden Männern bedient, die nur zum geringen Teil unter der Rechnungsrubrik „Ußgab gelt gemeiner Statt Diener uf Besoldung“ ihre Entschädigung erhielten. Ein „erbarer Rath“ stand mit dem Bürgermeister und 12 Ratsmitgliedern an der Spitze. Der Rat bildete Ausschüsse, darunter den der „Vierer“ und der Richter. Letztere waren Stadträte mit richterlichen Funktionen.

Sie überwachten Qualität und Preis von Brot, Fleisch, Getränken, beschieden Bitten und Anträge, schlichteten oder entschieden und bestrafte. In gravierenden Fällen trat der Bürgermeister oder gar der Vogt hinzu.

Im Dienste der Stadt stehen um 1500 2 Bürgermeister, 1 (Unter)Pfleger oder (Unter)Vogt, 1 Stadtschreiber, 2 Stadtrechner, 1 deutscher Schulmeister, 2 Kastenschreiber, 1 Stadtknecht, 1 oberer und 1 unterer Torwart, 2 Hirten, 2 Wächter, 1 Mesner, 1 Wehmutter, 2 „Einbringer des Schloßgelds“ (1541: 12 Gulden, Miet- und Pachtgelder der „Hindersässer“), 2 Steuereinzahler (Steuerer), 1 Wagmeister, 1 Kornmesser für die Schranne, 1 Totengräber.

Der Obervogt (pfleger) war adliger Vertreter der Landesregierung und übte deren militärische und richterliche Befugnisse in Stadt und Amt (Vogtgericht) aus.

### **2.4 Grundbesitz und Einnahmen**

Als an die Stadt zinsende Gebäude werden genannt: je ein Torstüblein auf dem oberen und unteren Torturm, 1 Wächterstüble, 2 Torhäuschen, 1 Badstüble, 1 altes Schulhaus („am alten Schulhäuslen uf dem Kirchhof“, 1541), die Brunnenmühle, 1 Schleifmühle, 1 Papiermühle mit Papierer, 1 Waage, 1 Pflegehaus (auch „arme Leuth Haus“ oder Armenhaus genannt), 2 Waschwäuschen, 1 Ziegelstadel mit Ziegler, auch des „Castners Backstüble“ zinst. „Drei Fahrten in das Totenhäuslen“ 1552/53, 1 Schranne mit Schrankenmesser; 1 Eisenschmiede, die der Ulmer Faktor (Geschäftsführer) leitete, aus der aber der Grundzins an Heidenheim floß: „Item von Bürgermeister Jörgen

Besserer von Ulm Bodenzins ausser der Eyssenschmidten thut 13 Pfund 2 Schilling 6 Heller“; aus einem städtischen Lehenhof in Bechingen (Bachtal) belief sich der Zehnt auf 5 Malter Roggen, die Gült auf je 1 Malter Roggen und Haber. (Daneben Waren „Küchengefälle“ in Form von Bohnen, Erbsen, Obst, Gänsen und Hühnern üblich.

Kirchen und Klöster forderten gern Öl für ihre Ampeln, Wachs für ihre Kerzen). Aus der ‚Pfreund Northolz‘ gebührte der Stadt der Heu- und Flachszeht, Getreide und Eier. Die Scheffeläcker und -wiesen brachten rund 20 Malter Roggen, Dinkel und Haber jährlich ein (Scheffeläcker sind Grundstücke, die zusätzlich zum Zehnten noch je 1 Scheffel der angebauten Getreideart zu liefern hatten (1 Scheffel Roggen 127 kg, Dinkel 70 kg und Haber 75 kg).

Für damalige Verhältnisse beträchtliche jährliche Einnahmen von ca. 45 Gulden erbrachte die Schafweide (1541: 699, 1552/53: 725 Schafe). Die im Winter tätigen „Holzhacker“ fällten im waldreichen Heidenheim im Jahre 1541 rund 1250 Klafter Holz (1 Klafter etwa 2 cbm).

Von den oben angeführten Gebäuden enden fast alle auf –le oder -chen. Auch die alte Schule War ein Häusle. Innerhalb der Mauer gab es nur die Vordere und hintere Gasse mit einigen Querverbindungen. Es ging eng her. Da nimmt es nicht wunder, daß Hausbesitzer sich gegen unvorsichtige Fuhrleute zu schützen suchten:

„Bartholomäus L. zinst jährlich uß der Egksaul ußer seinem Haus bei dem oberen Thor ...“, „Unnd Hans Egenn zinst außer der Egksaul an seinem Hinterhaus (52/53)“ Auch sonst dürfen wir uns Heidenheim um 1550 als ein kleines Gemeinwesen vorstellen. Außer der Eisenschmiede, der Brunnen-, Schleif- und Papiermühle gab es offenbar noch keinen Gewerbebetrieb. Diese Unternehmen zinsten der Stadt,<sup>xviii</sup> sie lagen an der Brenz ober- und unterhalb der Brunnenmühle in den Vorstädten außerhalb der Mauer.

## 2.5 Rathausrenovierung (1541) und späterer Neubau (nach 1606)

Auch der Bürgermeister beteiligte sich mit seinem Sohn an der Rathausrenovierung von 1541: „Item Bürgermeister Bernhart Hafnern, Daß er ein tag Zeug (Kalk- und Sandgemisch) zum Rathaus angesetzt sampt seinem Sun, der ime geholfen, geben 9 Schilling“. Das Stadthaus erhielt auch ein neues Dach. 1554/55: „Für ein Ketten zu der Glocken uffm Rathaus 8 Kreuzer“. 1606 berichten „Bürgermeister und Gericht zu Haidenhaim an Herzog Friedrich I., sie hätten nach empfangner gnedigen resolution den Newen Rath-Haus Baw alhie Betreffend mit weylant Hanßen Schuomachers seeligen hinderlaßner wittib umb ir Hauß unnd Hofstatt, die Newe Rathsbehaußung darauf zue setzen, gehandelt, und es so weit bracht, daß sie diß ir Hauß und Hofraithin umb 1300 fl, daran Baahre 800 fl unnd jährlich zühlweiß 100 fl zu bezahlen, herzugeben verwilligt ...“ Darauf der Herzog: „Sie sollen mit dem Bau der erkauften Behaußung fürfahren.“<sup>xix</sup>

## 2.6 Der Bau des Unteren Tores

Anno 1541 hat der Bürgermeister Hans Hettinger „eine Supplication der Statt thor und maur belangend unserm gn. Fürsten und Herrn überantwortet ...“ Er War 9 Tage unterwegs und erhielt 6 fl 10 Schilling Spesen, dazu Reitgeld. Das Jahr 1541 wurde dann das Jahr des Bauens und Herrichtens: „Item, wie man den unteren Fhorthurm (Südturm beim Flügel) abprochen, habend die nachvolgende Kind, jedes ain tag helfen Stain wegtragen unnd raumen (wegräumen), deren man jedem ains tags zween Kreuzern geben“ (10 Mädchen, 2 Buben).

Der krasse Unterschied zwischen dem Zolleingang beim Unteren Tor mit .2 Schilling 6 Heller und dem des Oberen mit gut 11 Gulden (Frühjahr 1541) fällt auf. Ähnlich in der Rechnung von 54/55: Während beim Oberen Tor zehnmal zwischen 1 - 3 Gulden fallen, bringt das Untere in der gleichen Zeit zweimal gut 2 Kreuzer Zoll. – Für den Wagenverkehr war möglicherweise nur das Obere Tor geeignet. Das dritte Tor habe ich nicht erwähnt gefunden, das Mittlere.

„Bartholomäus und Jakob Schmid (– heute Schmied B. u. J.) haben 4 Hagenn gemacht, da man die Thor angehenckt... Item, dem Maurer vom untern thor zu mauern laut seines Bestands geben und bezalt 20 Gulden. Der Lauinger Zimmermann hat bei bemeltem Thor 7 tag gezimmert.“ Der Ziegler führte 20 Wagen Steine aus dem städtischen Steinbruch an und 81 Malter Kalk. Solche einheimischen Steine Verwendete man auch für das Pflaster. Der Seiler erhält „für baide Schrankenseil unter die thor 4 Schilling.“ Das Tor hatte auch ein Fallgatter. „Item als Meister Mertin die ufziehende Pruck am untern thor geend gemacht, haben der Bürgermeister Hans Hettinger und die Vierleut mit obgenantem maister ein morgenmal geessen bei Stoffel Frantzen (gewesener Bürgermeister).“

Der Bausand kam aus der Sandgrube, wo er erst ‚losgestoßen‘ werden mußte. Näher lag der Sand im Bach, den man schöpfte und in eigens dazu angefertigten Truchenwagen zuführte. Damit der Bach (Brenzarm durch die Marktstraße) zur neuen Zugbrücke des unteren Thors fand, mußte er umständlich gereinigt und neu ausgeschlagen werden: 23 Fahrten mit Zimmerholz waren erforderlich. Damals hat man auch die „Brenzgassen geraumt“. Hier befand sich eine Wette (Tümpel, auch Pferdeschwemme). Wieder – wie nahezu üblich bei umfangreicheren, leichteren Arbeiten – haben „5 Medlen und 5 Knaben 1 Tag im Bach geraumt.“ Die Mädchen erhielten je 3 Pfennig, die Buben je 1 Kreuzer.

Nach Abschluß dieser größeren Bauaktion führte man 12 Wagen ‚Kummer‘ (Schutt) aus der Stadt.

### 3. Sparsamkeit kennzeichnet das 16. Jahrhundert

Im städtischen Haushalt von 1540/ 41 stehen in der Stadt- oder Bürgermeisterrechnung 427 Gulden Einnahmen 401 Gulden Ausgaben gegenüber. Die Ausgaben wurden in aller Regel unter den Einnahmen gehalten. Es gab keinen Nachtragshaushalt. Während z.B. 1540/41 die Rubrik „Außgaub Gelt an gemainer Statt verbauen“ rund 100 fl beträgt, schrumpft dieser Posten 52/ 53 auf 22 und 54/55 gar auf nur 13 Gulden.

#### 3.1 Zehrungen, Gaststätten, Verehrungen, Brauchtum

Die Stadt- und Heiligenrechnungen enthalten unter der Rubrik ‚Zehrungen‘ (= Nahrung, Unterhalt) Dutzende von Einträgen über geleistete besondere Handwerkerarbeit, Fuhrdienste und Besprechungen mit auswärtigen Vertretern usw. Dieses dienstliche Zusammensein der Gemeindevertreter mit den an kommunalen Leistungen Beteiligten schloß häufig ein geselliges Treffen in Form der Zehrung bei „Klettenanna“, „Bürgermeister Stoffel Frantzen“ oder bei „Castner und Bürgermeister Hannsen Hettinger“ ab. Die Ehrung aus öffentlichen Mitteln hielt sich in recht bescheidenen Grenzen (vgl. aber Kap. 11). Solche Sitte war jedoch angesichts der einstigen Verkehrsmittel (Bauernwagen, seltener Bernerwägele, Reitpferd oder gar Kutsche) wohl gerechtfertigt. Sie erfüllte zugleich eine wichtige soziale und gesellige Aufgabe. Öffentliche Gasthöfe gab es in Heidenheim frühestens ab Mitte des 16. Jahrhunderts. Bei offiziellen Anlässen trank man Wein, für den Alltag stillten Milch und Brunnenwasser den Durst. (In Brenz wurde noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Wasserträger Brunnenwasser den Dutzenden Erntearbeitern des Schloßguts aufs Feld gebracht). Der Name Bier kommt noch nicht vor. 52mal kam man 1540/ 41 so gesellig zusammen.

1552/53 taucht dann anstelle von „Klettenanna“ der „Wirt Ulrich“ Klettenmaier auf. Im gleichen Jahrgang der Stadtrechnungen steht unter der Rubrik ‚Verehrung‘ (jemand durch Geschenk ehren): „Item so seind auf die ascherige mitwuchen (Tag nach Fastnacht) LXXXX personen Burger, Bürgers Sun und Ledige gesöllen in den drei wirtsheusern, namlich bei Hannsen Egen, Ulrich Klettenmair und Lienhart Beuruen zum weingang und an einen Erbarh Rath wie von Alter her einen vortl beghert, darauf wir uß bevelch ains Raths jedem 9 Pfg. bezalt thut 3 fl 51 Krz. 3 He.“ So entstanden aus den seitherigen drei Möglichkeiten privat zusammenzukommen, die ersten drei Wirtshäuser. Karl-Heinz Bühler hält fest: „Erwähnt sind schon 1587 die ‚Herberge zur Krone‘, bald darauf das ‚Weiße Roß‘ (1593) und ‚Herberge zum goldenen Löwen‘ (1699).<sup>xx</sup> Für den Löwen vgl. 14.2.

Schöne alte Bräuche werden erwähnt, die offensichtlich noch mit dem alten Glauben zusammenhängen und die sich allmählich verlieren. 1540/41: „Item gebenn an den escherigen mittwuchenn der gemeinschaft zu Verehrung 5 Pfd. 11 Schilling. Item uf den Sonntag Invocavit (6. Sonntag vor Ostern, erster Fastensonntag) haben die von Haidenhaim die von schnaitten inn maßen wie von alter her verehrett mitt 3 Pfd. 10 Schilling. Item den Buben 14 Sch. Und für denn ehrenwein, so man ihnen am usserziehen (Abfüllen) zu drincken gebenn 1 Pfund 16 Sch. 4 Heller.“

„Item der Vogt von Bechingen hat beim Bgm. Stoffel Frantzen, wie er die Gült pracht, verzört ...“ – „Als der seemaister vom Cannstatt den Haidenheimer see gevischet, hat er aim Rath visch geschenkt, dargegen sie (die Räte) den beiden Vischerknechten 1 Gulden geschenkt... Item geben, als sie im Vischet und im Schweinhatz ...<sup>xxi</sup> das Wilpret geessen, gegastiert haben ... Item uf den 30. Jenner 1541 haben die vierleut dem Bürgermeister bezalt, so er den Peyffern unnd der Geigerin mit dem Geiglein zu guttem Jar geben 19 Schilling 10 Heller... Item uf den Sonntag Invocavit den Weibern gegeben 2 Pfund Heller ... Als es zu Herprechtingen brunnen (gebrannt), hatt man den Gesöllen zu Vererung geben 2 Pfund 3 Sch. 9 He.“ Es war Brauch, „schwangeren Weibern“ Wein zu spenden aus dem Armenkasten. Der Stadtschreiber erhielt „Von der fernrigen Rechnung altem Geprauch nach zu stellen, 1 Gulden.“ „Den beeden Wächtern ir Besoldung geben, von den 4 Tagen anno 52 biß uf die vier tag anno 53 thut 9 Gulden.“ (Vermutlich gab es über den Jahreswechsel zusätzlichen Dienst). Dafür spricht auch der Eintrag „Item so haben wir am neuen Samstag (um Neujahr) um Broth und an Wein nachgeben 2 fl 27 Krz. 3 Hlr.“ „Item als man altem Gebrauch nach das Bürgermal gehalten, ist bei Ulrich Wirt (Wirt Ulrich Klettenmaier) Verzert 5 Gulden“ (1553). „Item am weißen Sonntag den Weibern wie vor Alter zur Verehrung gegeben 1 fl 10 Krz...“.

Trotz dieser „gebräuchigen“ Veranstaltungen, die finanziell nicht sehr ins Gewicht fielen, war – wie erwähnt – das Sparen im 16. Jahrhundert groß geschrieben. Man differenzierte je nach Einsatz: „3 Mann 9 tag zu 12 Krz., 9 1/2 tag zu 11 Krz. und 7 tag zu 10 Krz. an der wetten und Bach geschafft.“ (1553). „Item geben von den Wasserstiefeln zu flicken, für anderthalb Pfund Schmehr zue Stiefeln, auch salb und strick zum Brunnen 15 Krz.“ 1 Maß (gut 1 1/2 l) Wein kostete 4 1/2 Krz. Der Stadtschreiber verbrauchte „das gantze Jar für Pappair 34 Krz. 2 Hlr.“ „Item für Drinkgläser für das Rathaus 15 Krz.“ Löhne und Preise blieben im ganzen bis Ende des Jahrhunderts stabil.

### **3.2 Zurückgehender Wohlstand**

Der seitherige bescheidene Wohlstand ließ um die Mitte des Jahrhunderts, vorübergehend mindestens, nach. Auch die Geburtenzahl stagnierte. Die Gebühreneingänge für die Aufnahme ins Bürgerrecht, Pfahlbürger- und Beisitzerrecht beliefen sich 1540/41 auf 18 Gulden, 52/53 auf 9 und 54/55 auf 6 Gulden. An Zoll gingen 60, 49 und 34 Gulden ein (Vgl. 2.6).

Für die drei Jahrmärkte, „Marckt Sonntags nach Georgi“, „Marckt Magdalena“ und „Marckt Galli“ wurden einige Heller Standgeld erhoben. Es scheint jedoch nicht Viel los gewesen zu sein: 1552/53 gingen 16 Krz. ein; 1554 sind vom Markt Maria Magdalena zwar 5 Krz. Standgeld eingegangen. Da aber am Markt Galli und Georgi nichts einging, reichte das erlöste Standgeld gerade für die „Zehrung“ der beauftragten Gebühreneinnehmer.

### **3.3 Der Reiswagen**

In diesem „guten Jar 41“ hat man auch den alten „Raiswagen“ (nach Fischer, Band V, Frachtwagen, besonders für das Heer) wieder instandgesetzt. Die Reparatur belief sich auf 31 Gulden. Räder, Gerüst, Landen, Reifen am Vorder- und Hinterwagen mußten erneuert werden: „Wir haben dem Ulmischen Faktor der Eyssen schmidten umb Eyssen geben, so wir zu dem Raißwagen unnd zur ufziehenden prucken beym ndern Thor geprauch laut bemelts Factors hieheiliger Handschrift 18 Gulden 21 Kreuzer 6 Heller.“

## **4. Aus den Heiligenrechnungen**

Auf Spuren der Reformation in der Stadt stoßen wir auch noch anhand der Heiligenrechnungen, die ab 1571 vorliegen. Der Hostienverbrauch (damals ‚Ostien‘ geschrieben) belief sich 1571 auf 400 Stück (aus Giengen bezogen). Im Rechnungsjahr 72/73, Wieder aus Giengen 800, 73/74 dann 800 aus Ulm. 75/76 wieder von da 1200, Wein „für des Herrn Nachtmal für 1 Gulden 25 Kreuzer.“ 77/78 dann 1400 Hostien, Wein 12 Maß. Der steigende Hostienverbrauch spiegelt auch bei der in den 70er Jahren praktisch gleichbleibenden Einwohnerzahl die zunehmende Zahl der Abendmahlsgäste und den Fortgang der Reformation. 1579/80 wurde für den Prediger eine Uhr angeschafft: „Umb ain Reys oder Sand Uhr uf den Predigstuoll geben 6 Kreuzer.“<sup>xxii</sup>

### **4.1 Einnahmen aus Strafen**

Einnahmen aus Strafen, die denen blühten, die „unter der Predig uf der Gassen oder in Wirtshäusern erfunden“, gehen in diesen Jahren erfreulicherweise über kleine Kreuzerbeträge nicht hinaus. Doch hatten die beiden Gemeindevertreter, die im Auftrag des Kirchenkonvents während der sonntäglichen Gottesdienste den Umgang in den Straßen versahen, ein waches Auge auf die „Sabbatschänder“. Sie berichteten anschließend in der Sakristei über das Vorgefallene und schützten so die Würde der zum Gebet Versammelten, beugten den Allotria der andern vor. Der Rechnungsjahrgang 1584/85 enthält u. a. die Strafeinträge: „Valentin F., so am Karfreyttag uf der Gassen gestanden und die Predigt versaumt... – Knecht, so under der Predigt geschafft... – Müllerknecht hat Meel under der Predigt haimgefüerth – Hausfrau im Garten geschafft“ – Die Strafe belief sich einheitlich auf 8 Kreuzer 4 Heller. Auch in den Wirtshäusern standen eingebaute und verschlossene Opferbüchsen, die alle Vierteljahr von amtswegen geleert wurden, jedoch nicht viel ergaben. – Aus „Gotsgaben an Hochzeiten und Begrebnissen“ erlöste der Armenkasten dagegen jeweils zwischen 4 und 10 Gulden.

### **4.2 „Ußgaben Gellt umb Gottes Willen“ – Neues Almosen eingeführt**

Unter dem Rechnungstitel „Ußgaben Gellt umb Gottes Willen“ werden 1583/84 zunächst die einheimischen Armen aufgeführt. Es sind meist nur 1 – 2 Bürger(innen), die ganz auf die städtische Wohlfahrt angewiesen sind: „Zu Hilf der Armen, die Zaichen tragen sollen 11 Gulden“ (2 Personen. 1575/76). 1583/84 wurde 1 Frau und 1 Mann betreut, die im „Armen-Leuth-Haus“ wohnen und einschließlic Brennholzzuweisung Kosten in Höhe von etwa 6 Gulden verursachen. Dagegen werden im gleichen Jahr an fremde Arme (Handwerksburschen u.a.) mehr als 21 Gulden „Umb Gottes Willen“ verteilt. 1597/98 für arme Schulkinder wiederholt „Schulgeld gegeben“. Bei der Visitation werden Brezeln verschenkt.

In Zusammenhang mit der Reformation wurde in der Stadt ein neues Almosen eingerichtet, das unter der Woche von Haus zu Haus in Form von Geldspenden „ersammelt“ wurde. Es hat offenbar rasch das Vertrauen der Spender erlangt, weil es unbürokratisch am folgenden Sonntag in Form von Brot, Schmalz und Salz gleich durch den Pfarrer, die beiden Heiligenpfleger und den Stadtknecht an die Ortsarmen verteilt wurde: „Von dem neu angerichteten wochenlichen Allmußen, dieweil dasselbig gleich wieder unter die Armen ußgethailt wirdt, daß nichts überbleibt, empfahen die Castenpfleger deßhalb nichts“ (1571/ 72). Dieses wöchentliche Almosen wurde in der Inflation der ersten 20er Jahre des 17. Jahrhunderts in eine monatliche Sammlung umgewandelt. – Schon ab 1616/17 wird den Heiligenpflegern durch die vom Stadtrat bestellten zwei Mühlmeister „zur Erhaltung der Armen“ ein jährlicher Geldbetrag von 27 fl übergeben.

– Der Ausbau der Armenpflege war ab 1600 besonders geboten, weil nun mit dem Aufkommen neuer Gewerbebetriebe außerhalb der Stadt entlang der Brenz und unterhalb der Brunnenmühle kinderreiche und arme

Arbeiterfamilien zunahmen.

### 4.3 Baumöl und Wachs

Zwei Gefälle zur „Unterhaltung der Kirchenzeremonien“ haben sich noch aus der Zeit des alten Glaubens erhalten. Es handelt sich um 19 Quart Öl (ursprünglich eine Art Olivenöl, das man Baumöl nannte für Kirchenlampen und zum Schmieren der Glocken). 1 Quart = 1/4 Maß = 0,459 l), „so dem Heiligen vermög Zinsbuch unnd alten Rechnungen jerlich gefellt“. Ähnlich alt: wird auch die verzeichnete jährliche Abgabe von 28 Pfund Wachs für Kerzen sein (1 Pfund = 468 g). Nach der Reformation wird beides um je ca 5 fl verkauft.

### 4.4 Renovierung der Sankt Peterskirche

Eine beachtliche Renovierung der Sankt Peterskirche auf dem Totenberg fällt in das Jahr 1584. Es werden 32,5 Gulden (= 25% der Jahreseinnahmen der Heiligenrechnung investiert); mehrere Knechte sind mit Mörteltragen und Hinaufziehen beschäftigt. Das Dach wird ausgebessert. Maurer arbeiten an der Giebelwand. Der Kirchenraum wird geweißt. 13 Karren Kummer (Schutt) werden weggefahren. Die Maurer montieren den Kopf des Kirchturms ab. Der Glaser bessert die Fenster der Kirche. Der Stuhl des Deutsehen Schulmeisters in der Kirche wird erneuert. „Von zweyen Stüelen, darauf die Kinder den Catechismus sprechen ... bezahlt 1 Gulden 30 Kreuzer. Der Schreiner von einem Kasten, darein man die Korröckh henckht, wieder zu machen .. Item dem Schlosser, so den Knopf uf dem Kirchenturm wiederumb zusammenbössert, darinnen 7 Löcher, so darein geschossen worden und wiederumb uf einander gemacht zalt 32 Kreuzer.“ – Abendmahl wurde gehalten an Weihnachten, „uf den Palmtag und grenen Donnerstag und Ostertag.“

### 4.5 Jörg Frecht

Jörg Frecht wird in den Heiligenrechnungen erwähnt. 1572/73: „Jörg Frecht, der alt Schulmeister, uf Trium Regnum (Heilige Drei Könige) von 20 Gulden 1 Gulden Zins“.

In den folgenden Jahren erscheint der gleiche Eintrag. 76/77: „Sparen Anna Dochtermahn Herbrechtingen, ain Schmid, an Georg Frechten statt von 20 Gulden uf Trium Regnum 77, Zins 1 Gulden.“ Schließlich 77/ 78: „Thomas Frecht vonn Herbrechtingen von 20 Gulden, Zins 1 Gulden.“ Dabei steht der Vermerk „Abgelöst“. Bei der Schreibweise Frech bzw. Frecht ist das ohne t geschriebene Wort wohl nur eine dialektische Variante (ähnlich seich und seicht; auf die Leich und auf d Leicht (Leichenbegräbnis).

Dieser Jörg Frecht, der offenbar 1575 oder 76 starb, ist mit Wahrscheinlichkeit ein Bruder oder mindestens Verwandter von Thomas Frech – beide aus Herbrechtingen – der die Verpflichtung beim Heiligen einlöste. Der Heidenheimer Pfarrer und Dekan Thomas Frech hat 1552 das Heidenheimer Taufregister angefangen. Als sein Diakonus ist ein „Georgius Frech bis 62“ eingetragen. Möglicherweise ist dieser Diakon mit dem erwähnten „alten Schulmeister“ identisch, und Thomas Frech offensichtlich mit dem tüchtigen Heidenheimer Dekan und Pfarrer.

## 5. Die Verkündet des neuen Glaubens in unserem Tal

Der Anstoß zur Reform ging von Ulm aus, wo sie ab 1531 einsetzte. Zunächst bestellte der dortige Rat Prädikanten auf die Pfarreien der Klöster Anhausen und Herbrechtingen, die auf Ulmer Gebiet lagen. G. Bossert berichtet, daß der alte Propst Keßler (Kl. Herbrechtingen) darüber nicht glücklich war. Er stellte seine seitherige Gepflogenheit ein, den Beamten der Herrschaft Heidenheim jährlich ein Schwein zu Verehren. „Die Unterthanen, denen der Rat das Wort Gottes verkünden ließ, schmähte er.

Dem Ulmer Rat sagte er nach, er stelle Bösewichte als Verkündiger des Wortes Gottes auf. Der Rat sah sich deshalb Veranlaßt, dem Probst darüber Vorhaltungen zu machen.“<sup>xxiii</sup>

Es war in der Tat ein Problem, die richtigen Prediger, Prädikanten, Pfarrer für den neuen Glauben zu finden. Sie kamen aus Ulm, das sie seinerseits in den Anfängen aus Basel (Zwinglianer), aus Altwürttemberg, Pfalz-Neuburg und anderswoher holte. Man machte Kompromisse und war froh, wenn nicht zuviele herkömmliche Pfarreien zusammengelegt und von einem Pfarrer versehen werden mußten. Das zeigt sich in Heidenheim, Schnaitheim, Mergelstetten, Sontheim, in Steinheim und Söhnstetten.

Eine besondere Rolle unter den ersten Prädikanten unseres Bezirks spielte Benedikt Wider von Steckborn (Vorarlberg). Er war früherer Herbrechtinger Stiftsherr und 1531 nach Ulm gekommen. Hier wurde er erst in Pfuhl Prediger, dann ist er auf Bitten der Leipheimer (damals wie Pfuhl Ulmisch) in ihrer Stadt Pfarrer geworden. Schon im Sommer 1532 wurde vorgeschlagen, im Ulmer Landgebiet zu Geislingen, Leipheim und Langenau Superattendenten (eine Art Dekane) einzurichten, 1533 fand dann der erste Diözesanverein in Langenau statt. Wir treffen hier auch Wendel Drüssel am 17. Januar 1542 als Superattendenten von Geislingen.<sup>xxiv</sup> Er war wie B. Wider Herbrechtinger Stiftsherr gewesen und zunächst Von Ulm zum Prediger in Albeck ernannt worden.

In der altgläubigen Zeit war er Klosterpfarrer in Setzingen, Benedikt Wider solcher in Hohenmemmingen

gewesen. Schon am 10. Juli 1534 mahnten die beiden den Ulmer Rat, die Zeit der Erledigung der Propstei (Keßler war inzwischen gestorben) zur Vornahme der Reformation zu benutzen und dabei auch sie beide mit ‚Weib und Kindern zu bedenken‘ (Leibgeding, Altersversorgung). Nach einigem Zögern beschloß dann Ulm die Einsetzung einer Kommission über die Wahl des Propstnachfolgers und „die Erstreckung des christlichen Verständnisses.“<sup>xxv</sup>

Martin Frecht, der Ulmer Reformator und hochgebildete Theologe, erhält am 2. September 1534 den Auftrag, zur Reformation nach Heidenheim zu gehen.<sup>xxvi</sup> In Herbrechtingen wurde Valentin Peyhard von Lauingen Propst, der nach zwei Jahren heiratete. Am 18. April 1536 war Wider noch Pfarrer von Leipheim und kam dann noch im Laufe dieses Jahres in unseren Bezirk.

Die Frühmesse in Heidenheim wurde am 8. November 1535 abgeschafft.<sup>xxvii</sup> Ihre Einkünfte wurden der Stadt zum Unterhalt der Armen und Besoldung eines Zucht- und Schulmeisters überlassen. Vermutlich erhielt diese Stelle jener „alt Schulmeister Jörg Frecht“, der 1575 oder 76 gestorben ist.<sup>xxviii</sup>

Das Leibgeding (Geld- und/oder Naturalrente) der angeführten Herbrechtinger Konventualen wurde dann durch Herzog Ulrich im Januar 1536 – das. als Jahr der Einführung der Reformation bei uns gilt – angewiesen. Die Schwierigkeiten, die Landpfarren im Amt Heidenheim zu besetzen, waren zunächst geblieben.

## 5.1 Schnaitheim

Schnaitheim mußte noch lange ohne ständigen Seelsorger sein, obschon die Pfarrei zu Heidenheim gehörte, und die Visitation der Stuttgarter Räte ernstlich auf die Besetzung sämtlicher Stellen des Amts hinarbeitete. Letzteres ergibt sich aus einem Bericht Widers, der wohl Ostern 1536 in Heidenheim als Pfarrer eingesetzt wurde.

Der auf die Schnaitheimer Stelle eingewiesene Pfarrer von Neenstetten, Georg Baumeister, fürchtete die Reaktion seiner bisherigen Ulmer Herren und lehnte ab. Die Schnaitheimer wurden allmählich ungeduldig: ihr alter Pfarrer ließ das Amt durch den „elenden“ Mönch von Königsbronn Weiter versehen (Bericht Widers). Schließlich hat auch der 1536 (26.11.) aus Pfaffenhofen kommende Martin Jäger die Schnaitheimer Stelle nicht angetreten. Vermutlich geschah dies in Zusammenhang mit der notwendig gewordenen Neuordnung der Pfarrbesoldung. Bisher hatte der Pfarrer den großen und kleinen Zehnten bezogen. Am 6. März 1547 berichten die Amtleute, daß bei der letzten Besetzung der große Zehnt der Pfarrei genommen wurde. Man gab sie Ulrich Hitzler, der ohne Zweifel ein ehemaliger Mönch war, denn er bekam ein Leibgeding von 20 Gulden und durfte daneben eine Pfründe in Heidenheim samt dem kleinen Zehnten genießen. Ulrich Hitzler ist im Sommer 1546 gestorben (am Typhus?). Der Heidenheimer Nachfolger von Pfarrer Wider, Örenberger, hat in Krieg und Pest von Ende Juni 1546 bis 11. November dieses Jahres Schnaitheim mitversehen. Trotzdem mußten in Schnaitheim viele Kranke „ohne Trost des Wortes Gottes und des Sakraments erbärmlich und unchristlich sterben“ (Schmalkaldischer Krieg im Brenztal). Flehentlich bat die Gemeinde Schnaitheim mit Aufhausen und Itzelberg um einen Pfarrer, damit sie nicht, nachdem sie im Krieg all ihr zeitlich Vermögen verloren, auch aus Mangel der Lehre den ewigen Weg und die Seligkeit verlieren (Eingabe von Anfang März 1547).

Zur gleichen Zeit traf der Prädikant Petrus Mensch in Urach beim Herzog ein. Er war Priester in Oberdorf bei Füssen gewesen und durch den (Schmalkadischen) Krieg vertrieben worden. Mensch wurde nun nach Schnaitheim geschickt, denn er wird es wohl gewesen sein, von dem die Amtleute am 27. Juni 1547 berichteten, der Pfarrer, welchen der Herzog geschickt, sei den Tag nach seiner Ankunft wieder abgezogen. Das Amt war dem Neuling zu schwer. Die Gemeinde war erneut verwaist, die Schnaitheimer mußten wieder nach Heidenheim. Auch die Amtleute anerkannten, daß die Versorgung der beiden Gemeinden für Pfarrer Örenberger zu schwer sei. Anfang November 1547 ist er gestorben.

Am 5. November bittet Heidenheim um B. Wider, der von Untergruppenbach, wohin er inzwischen versetzt worden war, weg möchte. Aber eine Wiederverwendung im württembergischen Dienst erfolgte nicht mehr. Örenbergers Nachfolger wurde in Heidenheim 1548 Johann Würzburger.

Aus dem Schnaitheimer Fall ergibt sich nach Bossert, daß man Wider als Superintendenten behandelte, obgleich dieses Amt hier noch nicht geschaffen war; als Herzog Ulrich am 7. Februar 1540 anordnete, für jede Pfarrei aus dem Armenkasten eine Bibel zu kaufen, schaffte Wider 3 Bibeln für die Kirchen des Amts an und bat am 11. Juli 1541 auch um 13 Landes- und Kirchenordnungen, da weder der Oberpfleger noch der Unterpfleger solche Ordnungen besaßen, ja sie fehlten auch einigen Prädikanten. Trotz allen Eifers im Detail ist die Reformation unter den Herzögen Ulrich (1498 - 1550) und Christoph (1550 - 1568) in Stadt und Amt langsam vorangekommen. Neben seiner Heidenheimer Pfarrstelle hatte Wider seit 1536 auch Mergelstetten zu versehen.

## 5.2 Mergelstetten

Die Stelle in Mergelstetten wurde vor der Reformation dem Kloster Herbrechtingen zugeordnet, so daß die Pfarreinkünfte zusammen mit dem Klostergut vom Herzog eingezogen wurden. Wider klagte, der Kastner verkürze ihm seinen „Lidlohn“ (Lohn für geleistete Dienste, besonders des Knechts und der Magd) und bat Statthalter von Thumb, ihm das Fehlende zu ergänzen. Die Gemeinde Mergelstetten äußerte, der Pfarrer könne sie nur mitversehen, wenn er dafür entlohnt werde. Er müsse ein Roß halten können, die Alten und die Jugend

könnten nicht nach Heidenheim zum Gottesdienst.

In Stuttgart ließ man sich Zeit. Am 22. März 1542 wiederholten Amtmann und Gemeinde ihre Bitte, entweder ihnen einen eigenen Prädikanten zu geben oder den Pfarrer in Heidenheim zu beauftragen. Der Heidenheimer Oberpfleger Jörg Heinrich von Welwart rät in Stuttgart, dem Pfarrer Wider in Heidenheim etwas für seine Mühe und Arbeit zu geben. – Wie die Sache entschieden wurde, ist nicht klar. Ob dies der erste Anlaß zu der später erfolgten Entlassung wurde oder er ein Roß erhielt, steht dahin. Jedenfalls bekam Mergelstetten keinen eigenen Pfarrer.

### 5.3 Sontheim/Brenz

In Sontheim/Brenz zeigte sich gleichfalls ein Notstand. Die Gemeinde war seit dem Mittelalter ein Filial von Brenz. 1541 wurde das städtliche Dorf dem Pfarrer von Hermaringen zugeteilt, der jedoch nicht selten die Sontheimer 14 Tage allein ließ. Er konnte in Hermaringen Vorgänger des in seinem Amt äußerst eifrigen und auch christlich radikalen Pfarrers Ulricus Jakobus gewesen sein, den wir um 1550/51 hier antreffen. Der Heidenheimer Oberpfleger Bernhard von Westernach, über den die Sontheimer ihre Eingabe leiteten, trat bei den Stuttgarter Räten für die Gemeinde ein. Er berichtete an den Stuttgarter Kirchenbeauftragten Jörg von Ow, „die armen Leute haben großen Mangel mit Taufen, da die Kinder dort oft lange ungetauft bleiben, und mit christlicher Lehre.“ Er bat um einen eigenen Pfarrer für Sontheim, weil der Hermaringer genug zu tun habe. In einer Beilage zum Sontheimer Gesuch sprach er besonders den für das Amt Heidenheim zuständigen Erbmarschall von Thumb an. Sie hätten gar keinen „Vorgeher“ (Vorsitzenden/ Fürsprecher); die mit der Sache umgehen, helfen nicht gern dazu. „Ist wider sie vor Gott, darf ich wol sagen. Es ist Sünd, daß ein solch großer Flecken ohne einen Prediger sein soll.“<sup>xxxix</sup> Am 4. Januar 1542 wandte sich nun Konrad Thumb „unter Umgehung Jörgs von Ow an den Sekretär Keller, die (Stuttgarter) Kanzlei soll mit Martin Nittel auf Mittel und Wege denken, wie die Sache der Sontheimer an den Herzog (Ulrich) gebracht, und die Gemeinde, die lang und oft angehalten, befriedigt werde.“

Am 23. Januar 1542 erging ein Befehl an den Heidenheimer Forstmeister Schertlin und den Kastner Bretzger, „dem Pfarrer von Hermaringen bei gebührender Strafe und des Herzogs Mißfallen aufzulegen, daß er wöchentlich eine Predigt in Sontheim halte, und es auch sonst mit Taufen und den christlichen Zeremonien versee, aber man solle ihm auch eine Zulage geben... Übrigens hoffte die Regierung..., Wilhelm Güß zur Reformation von Brenz bewegen zu können... daß Sontheim von Brenz aus „stättlich und baß (besser) als bisher versee werde.“ Dies war jedoch eine irriige Annahme, denkt man an seine strenggläubige Gattin Agnes Güß.<sup>xxx</sup>

Für den Heidenheimer Oberpfleger von Westernach aber hatte seine freimütige Zuschrift an Konrad Thumb, „welche Mißtrauen gegen die Visitation und wenig Ehrerbietung verriet“, wahrscheinlich die unangenehme Folge, daß er entlassen wurde, und an seine Stelle Jörg Heinrich von Welwart trat, der einem Bericht nach Stuttgart die Bitte um zwei Bibeln für sich und den Heidenheimer Unterpfleger (Untervogt) beifügte.

### 5.4 Steinheim und Söhnstetten

Auch die Besetzung von Steinheim und Söhnstetten (beide zu Königsbronn gehörig) komplizierte sich. Pfarrer in Söhnstetten war der verheiratete Thomas Frech (früher Klostermönch in Königsbronn). Frech wird als gelehrter Prädikant geschildert, den Ulm mehrmals für sich gewinnen wollte. Seit 1541 versah er auch Steinheim, Küpfendorf, Gnannenweiler, Sontheim i.St. Über seinen Erfolg in diesen Gemeinden machte er sich keine großen Hoffnungen: „Es sei leicht zu verstehen, daß das Volk seinen Herren, den altgläubigen Prior Boxler von Königsbronn im Glauben anhängte und daher wenig Fruchtbare in der Lehre des Evangeliums geschafft werde.“<sup>xxxxi</sup> Boxler behandelte ihn zunächst noch als Mönch auf einer Klosterpfarre. Frech wandte sich an den Herzog, erhielt auch jetzt eine Besoldung, jedoch ohne Leibgeding. Am 23. April 1544 wurde Prior Boxler zum Abt gewählt. Hinter ihm stand König Ferdinand. Frech fürchtete, entlassen zu werden und strebte eine Pfarrei im Amt Heidenheim an. Er fand Unterstützung bei den dort Zuständigen. Im Wirtshaus zu Söhnstetten erklärte ihm der Abt, daß er „brüchig geworden sei, so habe er fürderlichst von der Pfarrei abzutreten.“ Er wehrte sich, „es gezieme ihm nicht, ohne Wissen und Willen des Herzogs die Pfarrei zu verlassen“. Am 18. Januar 1545 überbrachte der Schultheiß seiner Söhnstetter Gemeinde an Thomas Frech den Befehl des Abts, die Pfarrei zu räumen. Darauf wandte er sich erneut an den Herzog und bat um Schutz für sich, „sein liebes Eheweib, seine neun Kinder und sein Pfarrvolk in beiden Gemeinden“, übersah aber, daß das Kloster Königsbronn die Schirmherrlichkeit des Herzogs von Württemberg bestritt.

Die beiden Gemeinden erklärten gegenüber dem Herzog, Frech habe sich so christlich gehalten, daß sie „ein sonderlich Wohlgefallen und Freud an ihm gehabt“. Auch die Heidenheimer Amtleute hätten nur alles Gute von ihm gehört. Man sandte nun Thomas Frech – aus Furcht vor König Ferdinand – nach Herbrechtingen.

Er soll danach in Böblingen gewirkt haben, wurde 1550 Pfarrer und jahrs danach Dekan in Heidenheim. Seine Gedenktafel in der Sankt Peterskirche auf dem Totenberg trägt die Inschrift: „Auf Karfreitag den 1. April 1575 starb der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Thomas Frech, seliger Gedächtnus, gewesener Pfarrherr zu



Haidenheim, so in die 25 Jahre allhie der Kirchen mit dem Evangelio Vorgestanden, dem Gott der Allmächtige eine fröhliche Auferstehung mit samt allen Abgestorbenen wolle verleihen und uns ein seliges Absterben. Amen.<sup>„xxxii</sup>

In Heidenheim hatte sich B. Wider das entschiedene Mißfallen der Regierung zugezogen. Warum wissen wir nicht. Er wurde vermutlich um die Wende 1543/44 entlassen und nach Untergruppenbach bei Stettenfels empfohlen. Möglicherweise wurde er in den Streit Jörgs von Ow mit Konrad Thumb hineingezogen, der mit Thumbs Entlassung aus Ulrichs Dienst endete. In Heidenheim wußte man nicht, von Wem er verklagt worden war. Die Amtleute bestätigten, er habe sich „mit Lehren, Reichung der Sakramente ganz mildiglich und dienstlich gehalten, sei besonders ein Liebhaber des Friedes und der Einigkeit gewesen, so daß Sie ihm nur Ehren Und Gutes nachsagen können.“ (Bericht vom 5. November 1547).

## 6. Der Schmalkaldische Krieg im Brenztal

Die Ohnmacht der Heidenheimer Amtleute gegenüber den Querelen der Stuttgarter Zentrale, die zweifellos auch bedingt waren durch die sprunghafte Eigenwilligkeit von Herzog Ulrich, und die Angst davor, zeigte sich bei den Auseinandersetzungen um die Seelsorger der Landgemeinden.

Die Sache der Reformation in unserer Heimat litt darunter. Hinzu kam die bedrohliche Entwicklung der hohen Politik, die zum Schmalkaldischen Krieg auch im Brenztal führte. Kaiser Karl V. war im Bunde mit dem Papst (der ihn mit Truppen und Geld unterstützte) dabei, die Selbständigkeit der deutschen Fürsten zu brechen und die kirchliche Einheit wieder herzustellen. Zwanzig Jahre nach dem niedergeschlagenen Aufstand der Bauern wurde das Brenztal im Todesjahr Martin Luthers erneut in den kriegerischen Strudel der Zeit gezogen. Über die Führer der Protestanten (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen) wurde die kaiserliche Acht verhängt. Die Heere des Kaisers und die Streitmacht des Schmalkaldener Bundes standen an Donau und Brenz. Im Herbst 1546 zog der Kaiser mit seiner Armee über Donauwörth, Lauingen, Gundelfingen und Sontheim in Richtung Giengen. In Neuburg soll er seine 9000 Reiter und 39000 Mann gemustert haben. Als sie bei Sontheim lagerten, soll sein Hauptquartier im Schloß Brenz gewesen sein, das den Güssen gehörte, die dem alten Glauben treu geblieben waren.

Das Heer der Schmalkaldener zog aus Nördlingen heran. Die Klosterkirche Obermedlingen brannte ab. Es kam zu kleineren Gefechten. Die Soldateska verwüstete Höfe und Felder. Zweierlei hat die Streitenden bewogen, sich ohne Schlacht zu trennen: der Abzug des Kurfürsten von Sachsen, weil sein Vetter Moritz in sein Land eingefallen war, und der Ausbruch der Pest im Lager der Kaiserlichen. Daß letztere schon herrschte, als Karls Heer noch an der Donau stand, geht daraus hervor, daß der Totengräber von Gundelfingen eine Sondervergütung von einem Gulden erhielt, „weil er fremde Spanier und Kriegsleut, so um die Stadt abgestorben“, <sup>„xxxiii</sup> begraben hat.

### 6.1 „Eine überaus feine schöne vermanung zur buß unnd besserung unsers süntlichen Lebens...“<sup>„xxxiv</sup>

Mit den Worten „Eine überaus...“ beginnt der umfangreiche Titel einer DruckSchrift, die der damalige Bolheimer Pfarrer Johannes Klopfer unmittelbar vor Kriegsausbruch im Sommer 1546 in Augsburg drucken ließ. Vermutlich ist sein Buch eine Zusammenfassung von Predigten. Er hat sein Werk Herzog Ulrich gewidmet und vertritt die protestantische Seite „wider die aufrürische Böpstische Rotte Hab auch hiemit das Hailige Wort Gottes und Evangelium Jesu Christi mit höchstem meim vermüglichsten Fleisse vertedingt (verteidigt) und dasselbige meim Pfarrvolck aufs trewlichest zur buße und besserung des Lebens, auch zu ernstlichem hertzlichem gebette und anrufung Gottes durch Christum, um diser letzten not und verfolgunge seiner Kirchen und gemeine vermanet...“ Er schließt sein Vorwort: „Gott beware E.F.G. gesundthait und langes leben zu lob, eer, und preiß seins Hailigen Göttlichen namens und fürderung des Evangelii seiner reichen unendlichen gnade inn Christo unnd belaidte E.F.G. nach disem elenden leben, zur ewigen freude und seligkeit Amen. Datum zu Bolheim...“

Nach Bossert a. a. O. S. 19 ff. ist der gebürtige Schorndorfer damals bemüht gewesen, in seine Heimat versetzt zu werden, wo er auch ererbten Grundbesitz hatte. So ist die Schrift wohl nicht zufällig an seinen Herzog gerichtet.

Tatsache ist, daß Bolheim zusammen mit Anhausen keine leichte Pfarrstelle war. Seine Darlegungen spiegeln die Ängste vor der drohenden Verlagerung des Krieges in unsere Gegend. Auch zeigt Pfarrer Klopfer, obwohl seine Angriffe gegen die alte Religion auf den Leser unangemessen wirken, nicht geringen Mut. Man muß berücksichtigen, daß wenige Monate später Religionskrieg im Brenztal war!

Klopfer muß auch ein Geistlicher mit ungewöhnlicher Bibelgelehrsamkeit gewesen sein. Das zeigt der Umstand, daß er auf den 64 Seiten der Schrift auf dem Rand rund 100mal in Latein auf Bibelstellen verweist. Es sind meist Mahnungen zum christlichen Wandel, der allein die Strafe Gottes noch abzuhalten vermöge, denn schon war die Bolheimer Mannschaft ausgewählt, die in den Krieg ziehen mußte. Durch Gebet, Reue und Besserung des Lebens könne selbst der drohende Krieg eine erträgliche Wendung nehmen. Mit diesem Glauben

sei es aber auch bei den Protestanten der Gemeinde nicht zum besten bestellt: „Darum erstlichen, lieben Freund, so lasset uns schreien, rufen und klagen, nit über und wider Gottes Wort, das Hailige Evangelium und desselben diener, sonder wider uns selbs und unser sündlichs, unbußfertigs lästerliches leben ...“

Zu den Ermahnungen an die Bolheimer treten heftige Angriffe auf die alte Religion: „Derhalben, liebe Freunde, will ich euch auch aufs höchste ermant, unnd um Christus willen gebeten haben, ir wölt nit so klainmütig und verzagt sein, noch erschreckt ob dieser empörung des hailosen, unnützen Papistischen und Pfäffischen volcks, dann wir sind nit allein in diesem kampf, Got selbs, wie gesagt, helts mit uns, ist auf unser seite, steht uns bey...“

Die Angst vor dem Jüngsten Gericht liegt über dem ganzen. In Bolheim war erst am 14. Juli 1546 ein Unwetter niedergegangen: „...bey dem grossen erschröcklichen hagel, da steine allhie zu Bolheim gleich so groß als die Hennen ayr gefallen seien und den gantzen Bolhaimer Äsch (= Esch, Saat- und Fruchtfeld) in Boden hinein, und unsre schnabelwaid (Gott erbarm sich unser) hinweggenommen“. Auf den in Oberschwaben bereits begonnenen Krieg nimmt der Pfarrer Bezug: „Daß dise Leute, denen jetz baide, freund und feind ire armut, ire herte, saure müh und arbeit, korn und habern auf den äckern, unnd das hew auf den mädern abfretzen, zertretten, und die sich jetz laider, Got erbarme sich ir, seer vil mit dem unbarmhertzigen wilden Kriegsvolcke, nieten (sich mühen, plagen) vil unbillichs, ungehewres übersehen, und überhören müssen...“

## 6.2 Die Ratsprotokolle in Giengen<sup>xxxv</sup>

Die Ratsprotokolle in Giengen vermitteln Einblicke in die durch Krieg und Kriegsfolgen entstandene Not. Unter dem 26. Oktober 1546 steht, daß Fremde und Vieh in die Stadt flüchteten. Auch der (unter „Sontheim/Brenz“) erwähnte Pfarrer von Hermaringen suchte Schutz in Giengen. „Es soll gut Acht auf das Feuer gehalten werden, und Wasser auf die Bühne und vor das Haus getan werden...“ Die Wachen werden verstärkt ... Freitag nach Martini (16.11.): „In diesen Läufen ist beeden Bürgermeistern Sonntag und Sailer befohlen, daß sie fürfallend Sachen gleich miteinander handeln, und einer soviel als der ander Gewalt haben sollen. Doch bei hochgewichtigen Sachen haben sie den Rat an der Hand. (Videant consules). 19.12.46: „Ein Grub soll gemacht werden bei Sankt Peter (Siechenhaus bei der Stadt) darein sollen die abgestorbenen vergraben werden, Bürger und Fremde...“ Das Schießen wird verboten... „Den 30. Dezember 1546 haben auf der kaiserlichen Majestät Ansinnen und Begehren, meine Herren, ein ehrbarer Rat und ganze Gemeind Huldigung und Eidspflicht getan wie den treuen gehorsamen gebiert.

1547, Dienstag nach Invocavit (um Ostern): Eines Rats Vergleichung, welcher Maßen sie die kaiserliche Majestät wollen empfangen und verehren: Erstlich soll sein Majestät verehrt werden mit einem Wagen Wein, mit einem Wagen Habern und mit Fischen, soviel man deren mag bekommen. – So soll dann Dr. Sailer sein Majestät empfangen und ihm die Schenkin überantworten und ihm zugeben Dr. Sonntag, Rat Amann und Stadtschreiber, mit Überantwortung der Schlüssel.<sup>xxxvi</sup>

„19. Juli 47 Meine Herrn endlich dahin entschlossen, daß die Toten sollen zu Sankt Peter begraben werden und jedem gleichhin gehalten weren, dem Armen wie dem Reichen... 11. August: Prediger zeigen an, wie es so gar übel zugeht und stand uf dem Kirchhof mit den Gräbern, die zum Tail eingefallen und etlich Leichnam gar saich (seicht) liegen, daß es den besten Dampf entstand und noch neuer Unrat zu besorgen, und für ratsam angesehen, daß die Pfleger sollen Karren bestellen und die Gräber auffüllen und beschriften lassen... 6. September: Bürgermeister Sailer hat sein Weib nicht dürfen auf dem Kirchhof sondern bei Sankt Peter begraben lassen... 12.11.: ...Gemeiner Stadt Hab und Gut (Silber und Silbergeschirr) im (Kirchen)Gewölb liegt. Bei nächtlicher Zeit die Kirche durch einen Vertrauten bewachen lassen. 26.12.1547: Dem Pfarrer ist gesagt und dafür gebeten, daß er des Schimpfieren an der Kanzel des Papstes, der Kutten und Kappen wolle etwas in Ruh stehen, sonderlich jetzo zu dieser Zeit, wie das fremde Volk (Besatzung der Kaiserlichen) allhie liegt... Darauf sein Pfarrs die Antwort, dieweil ihm befohlen, das Evangelium zu predigen, wann sich dann die Möglichkeit begibt, künde oder möge er solchs nicht umgehen, den Papst und seinen Haufen anzugreifen ...“ 19. Februar 1548: Giengen hat den Gmündern an ihrem Schaden auf kaiserlichen Befehl 300 Gulden zu bezahlen.

Kaiser Karl hat ohne Schlacht gesiegt. Die süddeutschen Protestanten unterwerfen sich, auch Württemberg und Ulm. Der Kaiser zieht nach Norden, schlägt am 24. April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg (Torgau) den Kurfürsten von Sachsen und nimmt ihn gefangen. Karl diktiert 1548 das Interim, eine Zwischenlösung der kirchlichen Frage, welche zwar die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (Brot und Wein) zugesteht. Im übrigen soll die alte Religion gelten. Neue Verwirrung und Umgehungsversuche des Interims sind die Folge.

Im Giengener Ratsbuch steht unter dem 28. November 1548: Pfarrherr und Prediger wollen das Interim nicht annehmen. Ostern 1549: Der neue Pfarrer will das Papsttum wieder einführen. Am 9. Oktober: Die Wiedertäufer regen sich, einige Kinder wurden nicht getauft. 11. Oktober: Dem Goldschmied ist fürgehalten, warum er sein Kind nicht lassen taufen? – Antwort: Er wisse, daß die Taufe den Kindern nichts nütze. So sage Christus, und so ihm Gott war eröffnet, wolle er nachkommen. Ist ihm ein Monat zu geben. Montag nach Pfingsten 1550 sind die Wiedertäufer nach nochmaliger Warnung ins Gefängnis gesteckt worden. – Am 15. Dezember 1550: Das leidige Papsttum wieder eingeführt... Ist den Wirten von neuem verboten, kein Fleisch am Freitag, Samstag und

gebotenen Festtagen zu speisen (aufzutischen). Am 2. Dienstag nach Pfingsten 1551: Meine Herren sind bedacht, auf den Fronleichnamstag nach alter christlicher Ordnung dem hochwürdigen Sacrament nachzufolgen. – Die Wiedertäufer werden der Stadt verwiesen. 28. Dezember 1551: Predikant auf- und angenommen, dergestalt, daß er dem Interim gleichförmig lehren wolle.

Moritz von Sachsen zog dann gegen den Kaiser und zwang ihn 1552 zu übereilter Flucht aus Innsbruck; das Interim wurde noch im gleichen Jahr im Passauer Vertrag aufgehoben. Schließlich kam es 1555 zum Augsburger Religionsfrieden.

### **6.3 Zugewachsene Wiesen und Felder in Bergenweiler**

Zugewachsene Wiesen und Felder in Bergenweiler begegnen uns noch in dem Vertrag, den der Ulmer Forstherr mit dem damaligen Inhaber von Bergenweiler, Walter von Hirnheim (bei Nördlingen), am 21.2.1567 abgeschlossen hat.<sup>xxxvii</sup> Es soll den Bergenweilern „aus guter Nachbarschaft erlaubt sein, nachgenannte Hecken und Stauden auszustocken und auszureiten und zu Baufeldern zu machen: das Ramlow (die Rameln) bey 2 Jauchert, die Selchhalde bey 2 Jauchert, mehr eine Haldt oder Heckh gleich oberhalb dem Schloß,... im Kuehthal ¼, dann 1 Jauchert (= 1½ Morgen) bey den Kapelläckern. – Item Jörgen Schmid ain Egarit im Kuehthal, so ungevärllich 1 Jauchert und mehrenteils mit Wacholdern erwachsen ist, 1 Egart bey ½ Jauchert uf Hürbener Steig und dann bey seiner einzeinten Baid – etlich kleine Heckhen und Stauden hinwegzuraumen. Danach etwa 2 Tagwerk (Wiesen) biß an das Hirnheimer Holz, item auf seiner Wiesen die ufgewachsenen Stauden, Rohr und Weiden der Fronbühl genannt ... – Gleichfalls den 4 Bergenweiler Bauern das Holz, so innen...von den Gemeindhalden in ihr Veld und dann hernieder an der Hürbin in ire Wiesen gewachsen, alles zu raumen.“

Man darf davon ausgehen, daß diese zugewachsenen Grundstücke Folgen des Schmalkaldischen Krieges der Jahre 1546/47 waren, und der kleine Weiler durch Soldateska und Pest damals besonders hart betroffen wurde.

## **7. ‚Ehrbarkeit‘ und ‚Heiliger Geist‘**

In Stadt und Amt Heidenheim ist man trotz oder wegen der Kleinheit der Verhältnisse, wohl auch aufgrund der entfernten Lage von der Landeshauptstadt und einer wechselvollen Geschichte, nicht selten eigene Wege gegangen (vgl. Zugehörigkeit zu Ulm 1521 - 34, zu Bayern 1635 – 48, erst ab jetzt endgültig zu Württemberg; Üppigkeit 1614; Rebellion der mittellosen Beschäftigten in den Betrieben der Vorstädte 1623; zu großzügige Verehrungen 1628).

### **7.1 Pfarrer Jacobus Ulricus in Hermaringen und Sontheim**

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die nur in Stadt und Amt Heidenheim herrschende eigenwillige Art des Geldverleihens, die vom christlich-biblischem und weltlichen Standpunkt her als Wucher angesehen werden mußte. Sie fällt in die Zeit um 1550. Diese Geldgeschäfte wurden von dem Hermaringer und Sontheimer Pfarrer Jacobus Ulricus (ca. 1552 - 56) konsequent und mutig angegriffen und verworfen. Die darob zwischen der „Ehrbarkeit“<sup>xxxviii</sup> und dem „Heiligen Geist“, dem sich der Geistliche voll verpflichtet fühlte, entstandene Auseinandersetzung ist uns in umfangreichem Briefwechsel überliefert.<sup>xxxix</sup> Beide Parteien wandten sich zuletzt an den Landesherrn, Herzog Christoph. In des Pfarrers Bittschrift vom 4. März 1555, die sich streng an der Bibel orientiert, ließt man: „Dieweil mich der Hailig gaist zu einem Hürten und Seelsorger über dise zwue gemain, Hermerringen unnd Sonthaim gesetzt, wie S. Paulus in actis am 20. zeuget,<sup>xl</sup> so hab ich meinen beruf und Ampt nach gottes wort rain lauter geleret (Nach den Aposteln, nach Luther, Gallus, Brenz, Melancton u.a.). So hab ich auch die betrübten gewissen getröst. Was ich aber thue, das thue ich umb gottes Ehr, und der armen menschen Hail und seligkait willen, welche Christus mit seinem theure blut Erlöst hat; so hab ich auch wie andere sind (Sünden) mehr, den(n) Wucher als ein Haupt sind (wie es auch D.M.L.<sup>xli</sup> selbs nen(n)t im Büchlin an die pfarrer wider den Wucher geschriben) ... (dargestellt) und sie fleißig auf der Cantzel vermanet, sich vor dem Wucher zu hietten, und kainen nit zu nennen,... sie nit zu gevattern der Kinder taufe zu bit(t)en, wie denn in E.F.G. (Euer Fürstl. Gnaden) Kirchen ordnung außtruckentlich auch angezai(g)t wird, das(ß) von den Pfarrern fürsehung geschehen soll, das(ß) Ehrliche und gottesfürchtige leutte dazu gebeten und angenomen sollen werden, darmit nit durch der gevattern unerbarkait, das ist, durch ir gottloßes Leben, so sie treiben, das Hailig Sacrament des Taufes für der Kirchen geschendet werde... In dem ich aber mich frembder sinden nit tailhaftig machen (wollte) durch Heuchlen der welt und still schweigen vor sinden wie Ezechiel (= Hesekiel) 33,(6) stehet, damit ich am Jüngsten tag vor dem Richtstuel Christi Antwort möchte geben... Was aber rechte Contractis, und aufrichtige Kaufzins sind, welche die Kayserliche geschribne Recht zugeben, verdamme ich nicht, dann ich rede allein von dem Wucher ...

So bin nu bey (= vor etwa) vierzehn tagen von meinem Amptman und sonst noch von einem Kindspfleger, in des Amptmans Hauß zu Hermerringen gefordert worden, und Von i(h)nen hart überlaufen worden, des Wuchers halben, darine sie stecken... und als nu des Amptmans weib sampt dem anderen man (Mann) zur taufe hat stehen

wöllen, nach dem sie solten gebeten worden sein, In dem so hab ich dem Kinds Vatter dis abgeschlagen, weil sie diser sind nit wöllen abstehen, Solches haben sie in(n)en worden, und mir unter augen gesagt, wo ich sie in der Kirchen het haissen hinder sich stan (stehen) der ursach halben, sie wolten mich in der Kirchen umbracht (haben), Solches haben gerichtslcut (Gemeinderichter), die darbey gesessen, gehört haben, Welches mich hart verwundert hat, das(ß) ich diß solt von wegen meines Ampts gewarten an dem ort da man will gottes wort rain und lauter gepredigt haben, Diß hab ich E.F.G. nit können on angezaigt lassen, ist demnach mein unterthenig und fleißigs bit(t) E.F.G. wöllen umb gottes willen alß ein Christlicher fürst und lieber aller getreuer bestendiger lerer, (alß der ich on Rom – ohne Ruhm – auch mit dem Interim oder Adyaphoris nichts zu thon gehabt)<sup>xliii</sup> sich der Sachen, die da antrifft gottes Ehre, der Armen menschen Hail und seligkeit auch E.F.G. gutten Leymund, mehr denn meiner an nemen und mich bey der rainen lere gottes worts wider alle gottlose geitzhelß gnedigklich schützen; Auch mir gnedige Antwort geben ...“

Nun, von einer Antwort an den Hermaringer und Sontheimer Pfarrer ist uns nichts überliefert, wohl aber anerkennende Zeugnisse, die der mutige Geistliche über seine frühere Predigertätigkeit in Dorf-Öringen bis 1548 und in Rudelstetten (dam. Rudelstat) bis 1552 (beide Gemeinden bei Nördlingen) ausgestellt erhielt. Von Rudelstetten kam er dann vorübergehend nach Faimingen bei Lauingen, von da nach Hermaringen.

In Zusammenhang mit seinem Abgang aus Faimingen griff der Hermaringer Amtmann des unteren Brenztals, Stefan Baumann, unseren Pfarrer erneut an, so daß er auf herzoglichen Befehl sich rechtfertigen mußte: Der Pfarrer hatte sein halbes Malter Gülthaber bereits geliefert und vor seinem Abgang nach Hermaringen mit dem Gülthauern abgesprochen, daß dieser seiner gleichen Verpflichtung ebenfalls nachkomme: „Ist aber der bauer sein halb Malter habern hinderstellig geblieben, welches er schuldig, auch erbiettig gewesen zu geben...“ Daraus wollte man dem Pfarrer einen Strick drehen und formulierte: „Wenn ainer seinem gutten fraind 20 fl leiht und ainen (Gulden) darvon nimpt, so sey es sind, aber wenn ich ainem schuldig sey und ziehe darvon, und bezale in nit, so sey es recht... Was ich aber gelert habe, das lere ich noch und sage, wen(n) ainer aim 20 fl leyht und hat sie macht zu fordern, wen(n) und wie er will, und sey kain aufrichtiger Contract oder Kaufzins, so wisse ich i(h)m kain Sacrament zu raichen oder bey der taufe zu gevattern zu stehen...“ Der Pfarrer blieb auch fest, als sein Amtmann die Rede darauf brachte, daß auch er 100 Gulden ausgeliehen habe.

Wenn ainer aim 20 fl leiht und hat sie macht zu fordern  
 wenn und wie er will, und sey kain auffrichtiger Contract  
 oder Kaufzins, so wisse ich im kaim Sacrament zu  
 raichen, bey der tauffe zu gevattern zu stehen,

Schriftprobe aus dem Brief des Pfarrers Jacobus Ulrich an Herzog Christoph 1552.

## 7.2 Bericht von Stadt und Amt an den Herzog (1555)

Die fünfseitige Stellungnahme an den Herzog ist von allen Maßgebenden der Herrschaft unterschrieben: „Bürgermaister Gericht unnd Rath(e) zu Haidenheim auch underamptleut Richter viernenner und gantze gemeinsame in(n) selben flecken der Herrschaft Haidenheim“. Es herrscht in dem langen Schriftsatz der Rechtfertigung eine feindselige und weltliche Grundhaltung gegen den strenggläubigen Pfarrer. Es habe sich wegen des Geldverleihens niemals „Beschwerdt, noch viel weniger gezanck oder Irthumb zugetragen... und befinden, das(ß) uns dise abschaffung gehörts Contracts zgedulden und zuerleiden vil und hochbeschwerlichen sein will, denn alle Hantierung hierdurch abgeen und manicher E.F.G. underthanen ins elendt getriben würde ... wiewol wir in gutter erfahrung haben, das(ß) pfarher, vonn wegen gehörts und erzehlt seines fürnemens, inn der pfaltz auch geurlaupt worden (Faimingen) ...“ Was das weltliche Regiment in der Herrschaft am meisten bedrückte, war das „große Ärgernus (welches) sampt dem spot gegen andere E.E.G. unterthanen und den ußlendischen genachparten gepracht, da(e)nn im gantzer E.F.G. Herrschaft Haidenheim, khein predicant (die doch der schrift auch erfahren) sollich hinlehnen des gelts um gepürlich Zins, niemaln unrecht gehaißen.“

Darum ging es nicht, sondern um die willkürliche zeitliche Kündigung des dargeliehenen Geldes, welche die

schwachen Schuldner unter Druck setzte und ausnützte. Es war also nach damaligem Recht doch eine Art Wucher.

### 7.3 Herzog Christophs Antwort

Diese Sachlage bestätigte schließlich ein kurzer Erlaß von Herzog Christoph an Stadt und Amt Heidenheim. Darin heißt es: „Liebe getrewen, auf ewere underthenig an uns beschehen supplicieren... geben wir euch zu erkhenen, dieweyll diesse contract außtrickenlichen dem (all)gemeynen geschribnen rechten, reychs constitution, auch unserer Landsordnung zuwider, daß wir die selbige nicht wissen zuzedulden oder zuzelassen. Derhalben auch unser befehl ist, der schulden... zu erster gelegenheyt wider abzuschaffen und kintzig dergleychen khaine mer aufzunemen, verlassen wir uns. Datum Stuttgart, den 6./7. Jan. 1556.“

So hat ein einziger, wenn sicher nicht immer verbindlicher Mensch namens Pfarrer Jacobus Ulricus, mit schließlicher Hilfe seines tüchtigen Herzogs (Herzog Christoph 1550 - 68) „die anlehnungen, so bey euch in unserer statt und ambt Heydenhain breuchig und von alter herkhomen seyn sollen“, gestoppt.

## 8. Wohnungsnot bei den Ärmsten, Bauen auf der Allmand

### 8.1 Grundzins, Zuwanderung

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts weisen Gesuche Baulustiger aus Mergelstetten, Gerstetten, Hürben und Bolheim auf einen erheblichen Zuwachs der Bevölkerung hin, der aus der nahezu gleichbleibenden Geburtenzahl z.B. der Stadt Heidenheim nicht zu erklären ist (s. 9.3). In den voraufgegangenen Jahrzehnten von 1550 bis 90 hat sich offensichtlich auf dem Bausektor der kleinen Seldhäuschen nicht viel getan, denn der beauftragte Heidenheimer Oberpfleger Heinrich vom Stein berichtet, „wie es mit auflegung der Rauchhennen (= Grundzins pro Haus), und anderem Zinnß halben, mit solchen neuen Heuslen üblich Herkhommen seye. Darauf haben wir bey dem Amptmann zu Mergelstetten, weiters erkundigung eingenommen und befunden, wann vor Jaren dergleichen Häuslen zu pauen vergonndt, das(ß) E.F.G. ein jedes ein Rauchhennen (pro Kamin) unnd ein Jung Hue(h)n, deßgleichen ein Gemeindt 4 Schillingheller (=48 Heller) Ulmer Bodenzinnß uf Martini darauff zu raichen, gelegt unnd geschlagen.“<sup>xliii</sup> Diese Stellungnahme eines Mannes, der dieses höchste Amt der Herrschaft schon seit 1577 innehatte, deutet auf ein plötzliches Anschwellen einer neuen Art Wohnungssuchender. Ernst Guther hat in seinem zweibändigen Werk „Gerstetten und seine Nachbarn“ einen solchen neuartigen Kleinhaustypus abgemessen und abgebildet.<sup>xliiv</sup>

Gründe für die aufkommenden Kleinhäuser sind wohl in der Zuwanderung in Zusammenhang mit dem Entstehen neuer Gewerbe der Brenz entlang zu sehen. – So heißt es in dem Mergelstetter Ansuchen von 26 Supplikanten (1592): „Wir seyen mehrerteils alhie geporen und erzogen, wie die andern aber durch Heuradt zum Burgerrechten alhero kommen und haben unns sampt unseren armen weib(ern) unnd Kindern bißhero ohne eigenen unterschlauf (Obdach) hin und wieder alls Haußgenossen Bestands weiß (in Miete) alhie Verhalten, aber weil der Fleckh, der ohne das clain und eng, überzogen und übersetzt, nit allein zu kainen eigenen Häussern, sondern auch schier kaine Zinß Herbergen bekhommen könn(d)en. Welches dann unns lenger allso mühsamlich zu haußen und ander leutten überlästig zu sein und fallen will(en) Unnd nun woll lähre Plätze uf der Gemain (Allmand) alhie zugegen....auch von wegen der in der Nähen gelegenen Steingruben alhie zu pauen gut gelegenheit hat ...“<sup>xlv</sup>

Das Erdgeschoß wollte man mangels Bauholz aus Stein errichten. Nach Baubewilligung – vier Häuslein wurden „den Vermöglichsten“ zunächst genehmigt – würde dann das Los entscheiden; ähnlich ging man auch in Hürben vor, wo 1597 vier Bürger das Baugesuch unterschrieben, dazu ihre „Consorten, deren uf die dreißig, alle Inwohner zu Hürben und bitten, ihnen Platz für 10 Hofstättlin einzurohmen... Wöllen dasjenig holtz, so sie hierzue bedürftig, an der Donau kaufen ...“<sup>xlvi</sup>

In Bolheim, wo man am 20. Juli 1597 um 12 Hofstättlein auf Gemeindegund bittet, ist die Lage eher noch gravierender: „... haben alle Weib und etwan drei oder vier Paar Ehevolckh mit allen ihren Kindern, Gesündt, unnd Armüetlin, in ainem engen Hauß, bei– unnd obeenander sein, unnd pleiben miessen.“<sup>xlvii</sup> Die Geburtenzahl der Stadt Heidenheim steigt von durchschnittlich 42,4 Geburten im Jahrzehnt 1590/99 auf 64,5 des Jahrzehnts 1600/ 09(!).



Grabmal Heinrichs vom Stain in der alten Kirche in Niederstotzingen.

## 8.2 Zurückhaltende Obrigkeit

Die vom Heidenheimer Oberpfleger Heinrich vom Stein an Herzog Ludwig gerichteten Stellungnahmen zu den Gesuchen der Baulustigen sind recht kritisch. Unter dem 17.2.1592 schreibt er über das Mergelstetter Gesuch „... derwegen wir bey Amptmann und den geordneten Richtern, auch etlichen alten personen, unnder einer gemeindt, erkundigung eingenommen, die berichten unns zum vordersten, das(ß) dieses gar arme Leuth, zum thail onnütze Haußhalter seyen, .. denn sie ernähren sich fürnemblich mit Vischen usser dem gemeindt Wasser unnd Raifschneiden (zum Faßbinden) usser den gemeindt- auch anderen Hölltzern, wo sie heimlich zukommen könnnden, seyen... durch erheuratung Burgersdöchtern zum fleckhen kommen...also wenn die (Eisen) Schmittin nit were, könnnden sie sich nit verhalten...lassen ire Kinder nit dienen, sonnder ziehens uf den Müessigang, Bettlen, unnd das Holltz verderben, Verheuraten sich hernacher also jung unnd bringen sich vorderseits (noch früher) inn armuth. Unnd ob wir wol amptzhalber es inen halten sovil müglich, kann es doch nit alles gewennet werden, das(ß) es beßer were, es würde inen gar nit bewilligt, es verkleckhet (reicht nicht hin) vorhin under einer gemeindt weder Holltzgaaben, Wun noch waydt (= Alliteration für Weide) ...“<sup>xlviii</sup>

Als dann 1597 die Gemeinde Hürben um 10 Hofstellen für 30 Baulustige und Bolheim um 12 für 42 Interessenten ansuchen, steht im Steinschen Beibericht an Herzog Friedrich I.: „Gnädiger Fürst und Herr, Es seyen dise beede Fleckhen, Hürben und Bolheim, ongevarlich die ärmste Fleckhen, die E.F.G. inn diser Herrschaft haben, da die Unnderthanen sich mehrensthails, sonnderlich die von Bolheim, usser Gemein Hölltzern, zu nören

(nähren), unnd zue sichern begern... könnnden sie hieraus selbsten gnedig abnehmen, was für ein Holtz abgetrihen, unnd für gemeindt Plätz ußgegeben werden müssten, was sie auch für Zannckh mit Verpauung ihrer genachpurten Luft, unnd Liechts unnd in anderweg anrichten würden... so seyden sie des Vermögens nit, daß sie für sich selbsten Pauen könnnden ...<sup>xliv</sup> Acht Tage danach kam schon die Antwort der Stuttgarter Räte: „Man kann den Supplikanten beeder Orten...nicht willfahren, derowegen sollen sie dises irrs begerens halben ab und zur Ruhe gewiesen werden. Actum 20. Juli 1597.“<sup>41</sup>

## 9. Bevölkerungsbewegung in der Stadt

### 9.1 Der ‚Sterbend‘ von 1597/98

Es tut not, die Totenziffern nicht nur statistisch zu erfassen, sondern auch das vermehrte menschliche Elend spüren zu lassen, das etwa alle fünf Jahre einst damit verbunden war. Diese Seite zu sehen ermöglicht uns die Heiligenrechnung des Jahrgangs 1597/98.

Der ‚Sterbend‘ damals muß umfangreich gewesen sein. Über viele Seiten hin wird von Dutzenden von Kranken und den für ihre ‚Wartung‘ bestimmten Helfer(innen) berichtet; von Menschen, die im Armenhaus der Stadt „sich Krankheit halben uffenthaltten...Ußgeben Gellt inn die Behaußung für denjenigen, die arme Leuth behrbergt...den bestellten, so menniglich, der irer bedürft, zuhilf erscheinen und zu willen werden müssen...“

„Einem armen Mann, so 14 taglang im Armenhauß Krankheit halben uffenthaltten worden, ime für Wein und sonst essender Speis bezahlt 1 Gulden 9 Kreuzer 4 Heller.

– Hanns Brot Wolfen unnd seiner Frau so ermeldetem armen Mann gewartet, Jnen für Jr müeh und Versaumnuß, auch für Liechter geben 55 Krz. 3 Hlr. Ermeltem Brot Wolfen für ein Leinlach, den gemelden Armen darein zu nehen bezahlt, sambt dem Einnähen 34 Krz. – Vier Trägern, so obgemeldten Armen zu Grab tragen, auch für Graber- und Läuterlohn geben...“ Oder: „Verstorben; für den Hobel (Sarg) zahlt 36 Krz., dem Mesner zu leiten (läuten) 4 Krz., den vier Trägern 32 Krz. und letztlich von ime zu vergraben 10 Krz.“ Die Heiligenpfleger haben damals das Dreifache des sonst Üblichen an die Kranken gegeben.

### 9.2 Totenregister

In dem 1609 beginnenden Totenregister errechnet sich die Normalzahl der Verstorbenen in den Jahren 1609-33 auf 37 jährlich. Dabei treten in dieser Zeitspanne sieben atypische Jahre mit mehr als 50 Beerdigten auf. Dies geht auf seuchenartige Erkrankungen von Kleinkindern und Jugendlichen zurück (Gichter, Masern, Diphterie, Scharlach). So sind z.B. 1612: 16 ‚seniores‘ und 47 ‚juniores‘, 1632: 21 seniores und 55 juniores gestorben.<sup>42</sup>

### 9.3 Taufbuch

Aus dem Heidenheimer Taufbuch<sup>43</sup> ist zu entnehmen, daß die Geburtenzahlen in der Zeit von 1558 - 1600 im Durchschnitt nur leicht ansteigen (von 40 auf 43 Geburten). In den Jahren von 1600 bis 1618 nehmen sie um ein Drittel zu und erreichen einen Schnitt von 63 Täuflingen, der in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges (1618-33) immer noch 53 beträgt. Nach der Nördlinger Schlacht und in den Pestjahren 1634/35 ist die Einwohnerzahl der Stadt ‚ex oppido‘ um 447 Menschen gesunken. Die Taufen gehen in den 12 Jahren bis Kriegsende auf 26 zurück. 1649 steht der Vermerk: „Sequentes infantes temporii ministerii M. Christophori Lindenmeyeri, Heidenheimensis, sunt baptisati.“ Pfarrer Christoph Lindenmaier (geb. 1602 in Heidenheim) hat dann 10 Jahre danach seine „Beschreibung der Stadt und Herrschaft Heidenheim“ angefangen.

In den vier Jahrzehnten nach dem Krieg (1649-1690) zählte man im Schnitt 39, 30, 41 und 45 Geburten. Demzufolge ist die Einwohnerzahl der Stadt von 1550 erst wieder 1690 knapp erreicht.

Angaben über die genaue Zahl der Bewohner gibt es Wohl nicht. In Giengen wurden nach einem Zettel, der dem Ratsbuch beigelegt ist, im Jahre 1566: 99 und 1569: 101 Kinder getauft. Legt man diese schmale Basis zugrunde, so errechnet sich die damalige Giengener Einwohnerzahl auf etwa 2300 - 2500 Menschen. Dies würde für Heidenheim im 16. Jahrhundert, bei durchschnittlich 43 Geburten eine ungefähre Einwohnerzahl von 1000 - 1100 ergeben; im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts hingegen eine solche von vorübergehend 1300 bis 1400. In der Stadtrechnung von 1624/25 ist von 220 Häusern die Rede. Das entspricht ca 1100 Einwohnern, Diese Zahl stellt eine untere Grenze dar, weil durch die neuen Gewerbe die Belegung der Häuser und auch die Zahl der ‚Unverbürgerten‘ zweifellos erheblich zugenommen hat. So käme man für die Jahrzehnte vor dem 30jährigen Krieg wieder auf 1300 - 1400 Bewohner.

## 10. Neue Gewerbe – Steigerung der Einnahmen

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts entstehen neue, wassergetriebene Gewerbe: „Auch die größeren

Gewerbebetriebe hielten die Landwirtschaft für unentbehrlich, so die Eisenschmiede und die Papiermühle; erstere besaß viel Wiesen für ihre Pferde. Außer den zwei Rindviehhirten hielt man auch einen Ziegen-, einen Schweine- und einen Füllenhirten. – An größeren gewerblichen Betrieben finden wir außer dem Schmelzofen und der Eisenschmiede unter dem oberen See und der Drahtschmiede unter dem alten See, die Papiermühle an der Stelle der Ploucquet'schen Fabrik, eine Garnsiederei ober und die Rasenbleiche unter dem jetzigen Voith'schen Etablissement, die Brunnenmühle und darunter, doch noch über dem Mergelstetter Eisenwerk, die Schleifmühle der Stadt.<sup>“lii</sup>

Die Höhe des jährlichen Haushaltsvolumens bei den Stadt- und Heiligenrechnungen spiegelt auch die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens. Es beläuft sich bei den vorhandenen Stadtrechnungen von 1571 - 1595 im Schnitt auf 689 Gulden, in den Jahren 1600 - 1627 auf 2071. Die Teuerung setzte schon 1620 ein. Der Jahrgang 1623/24 weist mit 3551 Gulden den höchsten Betrag der Einnahmen an „bösem, verderbtem, leichtem oder schlechtem“ Geld auf. Dies würde einer mehr als fünffachen Geldentwertung entsprechen.

## **10.1 Erweiterung der Michaelskirche, Schul- und Rathausbau**

Man hat den größeren gewordenen finanziellen Spielraum auch zu kommunalen Bauten genutzt. Dem 1621 in Angriff genommenen Erweiterungsbau der Michaelskirche (Stadtkirche) und dem Schulbau von 1614/15 gingen Jahre der Bauabsicht voraus. Die gleich nach 1600 stark steigenden Geburten- und Einwohnerzahlen ließen es immer enger werden in Kirche, Schule und Rathaus sowie der Brenz entlang in den Neusiedlungen der vermehrten Gewerbe (Vorstädte s. 8. und 8.1)

Der Umbau der Michaelskirche schlägt sich auch in den Stadt- und Heiligenrechnungen nieder: zum ersten Bauabschnitt übergeben die Stadtrechner 1621/22 den Kastenrechnern (Heiligenpflegern) 3350 Gulden, 1623/24 weitere 651, so daß der Bau auf mindestens 4 000 Gulden kam. Diese Summe enthielt zwar auch Inflationsgeld, war aber in der Hauptsache Spargeld aus dem Gemeindegeldbeutel und eine beachtliche Leistung der Bürger. Letzteres gilt wohl auch für den 1614/15 durchgeführten Schulbau. – Der Neubau des Rathauses erfolgte vermutlich schon in der Zeit nach 1606 (s. 5.2)

## **11. Üppigkeit**

Der Charakter der Stadt hat sich damals verändert. Die neuen Gewerbe legten den Grundstein für eine modernere Entwicklung. Die Einwohner nahmen zu. Der sinkende Wohlstand um die Mitte und in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wurde nicht nur gestoppt, sondern wandelte sich vorübergehend in einen gehobenen Lebensstandard, ja Üppigkeit.

### **11.1 „Ein christlich Mandat wider die gemeine grobe Laster“**

Sicher hat Herzog Johann Friedrich 1614 nicht ohne Grund an die Heidenheimer Obrigkeit, „Unsern Oheim, Obervogten zue Haydenheim unnd Lieben getrewen, Philipps Graven zu öttingen, auch Undervogt daselbsten Sixt Brauchen“ geschrieben:

„Nachdem wir zu Andrettung Unserer Regierung (160.8) ein christlich Mandat (Erlaß) wider die (all)gemeine, grobe Laster publiciren unnd daßelbig vor einem Jahr Wiederholen laßen, so vermeine wir aber, daß nichts destoweniger die Gotteslästerung, füllerey, Unzucht, Wucher, übersatz der Armen (Überforderung), Üppigkeit inn Klaydung, wie auch inn Gastungen unnd Hochzeyten, inn vollem schwangkh gehen unnd solche Laster nit mit gepürendem ernst abgestraft werden. Derowegen Befehlen wir Euch nochmalen gnedig, Jhr wollen die Verfügung thuen, daß, über mehrermelten Unsern Mantaten unnd haylsamen Ordnung mit größerem Vleiß gehalten und die Überseher alles ernsts gestraft werden, daß(s) geraicht zuvörderst zue Gottes Ehr, Abwendung der vor Augen schwebender schweher Straafen unnd Endtlichen Verderbens, unnd so verrichten Jhr hiedurch unsern Zuverlässlichen willen unnd Meinung, Datum Stuettgardten den 15. Octobris Anno 1614.“<sup>“liv</sup>

Die alte Ehrbarkeit sah sich jetzt schwierigeren sozialen Verhältnissen gegenüber. Einblick gewährt zunächst das Aufbegehren der unteren Bürgerschicht zusammen mit der teils ‚unverburgerten‘ neuen gewerblichen und sehr armen Arbeiterschaft.

### **11.2 Rebellion in Heidenheim**

Auf sie stoßen wir im Jahre 1623. Der Funke entzündete sich am städtischen Fischwasser. In dem Schreiben der Stuttgarter Räte vom 7. Juni 1623 heißt es: „Nachdem Gemeine Statt Haidenheim, an der Brenz, ein eigenthumblich Fischwasser hatt, welches von Allters zu gewissen erlaubten Tagen, von der Burgerschaft besucht, und ins Gmein genoßen worden, Alß aber darunder solche onordnungen vorgeloffen, daß, laut deren von Haidenheim Berichts, ettliche Müßiggänger under der Burgerschaft, so sich mehr auf das Fischen, dann Ihre erlernnte Handtwerck gelegt, wie auch das Gsind in den Schmittinen, und onverburgerte Gsellen, in der Tratt- und



Papymihlinen, nit weniger die Garn Sieder, Blaicher, und dergleichen, vihlfälltig, sonderlich bey nacht, mit anglen, Körblegen, verbottnen Hammen (an einem Reif angespanntes Fischnetz) zusammen sezen, und sonsten in andere wege, auch mit Herausfahung kleiner noch wachsender Vorhennen (auch Forchen = Forellen) und anderer Fisch, neben Verderbung des Laichs im waßer großen Schaden gethon – Haben sich Amptleit, Gericht und Rhat, (als alle Verwarnungen nichts helffen sondern der Fischerordnung ie länger ie mehr zuwider gehandelt werden wöllen) dahin einhellig verglichen, solchs waßer aufschlagsweise fail zu thun ...“

In ihrem Bericht nach Stuttgart vom 3. Juni hatten ‚Ober-, Undervogt, Bürgermeister, Gericht und raht zue Haydenheim‘ schon eine besorgte Tonart angeschlagen: „...Alls aber wir, der Undervogt, auch Bürgermeister und Gericht, heutiges tags der Burgerschaft, solchen unsern Vorschlag eröffnet, Darbey zue gemüet gefüegt, daß bißhero weder sie noch gemeine Statt, die ohne das ein schlechten und schier gar keinen eintrag ... sondern die ohnverburgerte, so, wie die Otter, stetigs im waßer ligen...auch etliche ohnnütze, und mehrertheil junge zue theils neuangenommne Bürger, faullentzer, welche ...ihre arbeiten daheimbden, mit ihrer weib und Kinder großem Hunger und mangel, an den nagel gehenckht, in den bierheußern gelegen, die herauß gestopfte fisch, Darinnen verschlempt (mit Schlemmen durchbringen) — haben sie sich – mit solcher ohngestümme widersetzt, und uns also überschrihen, Daß wir nichts fruchtbarliches mehr von der sach reden könden, sondern uns von Ihnen in ein andere stuben absentiren müeßen, ...(Dann) Haufen ußgestoßne trowwort, Daß namlich, wanns einer bestehe, und wann er schon ein Bürgermeister oder Obrigkeitspersohn were, ...so müeße er leibs und lebens, nit sicher haben, auch uf der gaßen, wie mir weitläufig bericht, ußgestoßen sie wollen sich zusammenthun, und uns miteinander überfallen...“ Als Anführer kann ein Jörg Kraus gelten, „ein sonderbarer Aufwickhler, halßstarriger tropf, und böeßer Haußhalter.“<sup>lv</sup> 1621/22 gab es in der Stadt bereits 11 Wirtshäuser und private ‚gastliche Behausungen‘ (Heiligenrechnung).

Innerhalb von wenigen Tagen war die Entscheidung der Stuttgarter Räte in Heidenheim; Herzog Johann Friedrich hat sein „placet“ dazu gesetzt. Den Demonstranten wurde bei Vermeidung der fürstlichen „ongnad, auch leibs und Lebensstraff allberait der Frid gebotten, und sich aller ongbihz zu müßigen, auch ein solches öffentlich vor der Gemeind, damit sich niemand der onwißenheit zuentschuldigen, zu verkünden.“ Eine Untersuchung, „daß disem ohnwesen vorgebogen werde, und die Verbrecher zur Staff gezogen“, wurde eingesetzt: Der Stuttgarter Rat Friedrich Döppern und der Verwalter David Böck zu Königsbronn erhielten Befehl, „ohnverlängt zu Haidenheimb zu inquiriren.“

Gegen Schluß des oben zitierten Berichts der Stadt nach Stuttgart heißt es: ‚Wann dann, gnädiger Fürst und Herr (Herzog Johann Friedrich) die gemeine Statt, nit allein bey vorgegangenem verderbten Gelltweßen, ein merklichen schaden erliten, bey der zum theil ohndanckhbaren Burgerschaft, mit ußhelffung an früchten und anders, jhren müglichen Vleiß gethon, vihl zu dem noch ohnvollendten Kürchenbau hergewendet, und sich also erschöpft, daß nach mittel zu trachten, Jhr ein einkommen wie müglich, und es gesein kan, einzurichten...“

Die erwähnte „ußhelffung mit früchten und anders“ ist in den Gerichtsprotokollen<sup>lvi</sup> nachzulesen: Schon Ende 1621 baten die Bierbrauer, „ihnen die Maß um drei Kreuzer ußschenken zu lassen, biß die Theurung umb etwas gemildert werde.“ „Ist ihnen dergestalten bewilligt, daß sie die Statt und Herrschaft mit gutem und genugsamem bier ohne clag versehen.“<sup>lvii</sup>

Um der Stadt wertbeständiges, von der Inflation unabhängiges Kapital zu verschaffen, mußten die 220 Hausbesitzer laut Stadtrechnung von 1624/25 je 4 Simri Veesen (= Dinkel; 1 Simri = 17,5 Pfund) abgeben. So konnte man die städtischen Angestellten und andere, die um Hilfe baten, in den Jahren des „verderbten“ Geldes unterstützen: da bittet der Provisor der deutschen Schule im Frühjahr 1622, „ihm bey so hardtseeliglicher (mühselig, bedenklich) theurer Zeit, etwas aus Gnaden widerfahren zu lassen.“ Er erhält Mehlkorn und 5 Guglden bewilligt. – Am 7. November 1622 ist auch der Lohn der Küh-, Schwein- und Geißhirten auf ihr Verlangen angehoben worden. Dem städtischen Badmeister wird 1623 ‚der Tax erhöht und Holz zugewiesen‘. Schließlich dem Präzeptor der Lateinschule ‚schlechten gellts halber eine recompens von 4 Gulden bewilligt.‘ Mehrere Fremde drängen bei der gefährlichen Zeit in die sicherere Stadt und bitten um vorübergehenden Beisitz; nach dem Versprechen, „wolle keinem Menschen nachteilig oder hinderlich sein“. Ein anderer: „daß er namblich niemandem Überdrang anthun wolle“, wurden sie zugelassen. So kam man über die Geldentwertung der beginnenden zwanziger Jahre hinweg. Daneben lief die Geldprägerei im ganzen Lande auf Hochtouren. Landesvater Herzog Johann Friedrich und sein Bruder Julius Friedrich der neuen württembergischen Nebenlinie Stuttgart-Weiltingen-Brenz, ließen auch im nahen Brenz prägen. Mehr als 1 Million Hirschgulden entstanden in der dortigen Münze zwischen September 1622 und Mai 1623.



Halber Hirschgulden (Rückseite) Ganzer Hirschgulden (Wappen) Ganzer Hirschgulden (Rückseite)

### 11.3 Geschenke, belohnte Gefälligkeiten auf kommunaler Ebene

Die Stadt Heidenheim und die zur Herrschaft gehörigen Brenztalgemeinden scheinen jedoch die einstige Mahnung ihres Landesherrn von 1614 nicht ernst genommen zu haben. (Vgl. 11.1) Nun stand man am Ende des ersten Drittels des Großen Krieges.

Inzwischen war Herzog Johann Friedrich am 15. Juli 1628 gestorben und sein tüchtiger Bruder Friedrich Ludwig war als Landesadministrator für den späteren Eberhard III. tätig. Er handelte entschlossen, um der eingerissenen Vetterleswirtschaft im Herzogtum zu wehren. Schon im Laufe der Finanzverhandlungen über den Erwerb des „frei adeligen Guts Brenz“ (1613) hatte der württembergische Rat Dr. Matthäus Enzlin eine dubiose Rolle gespielt. Eine von ihm zusammen mit Weinlieferungen und Schmuckobligationen auf insgesamt 115 500 Gulden bewertete Schuld des letzten Güssen Hans Konrad, setzte Herzog Johann Friedrich auf 75 000 Gulden „guter, genehmer Währung“ herab. Hinsichtlich des Restbetrages wollte der Herzog „sich an Dr. Enzlin erholen.“<sup>lviii</sup>

Unter dem 5.10.1628 berichteten die Heidenheimer Ober- und Untervögte, was in den zur Überprüfung nach Stuttgart eingeschickten Gemeinderechnungen „für ohnnötige ußgaben, an Zehrungen und Verehrungen ... vergangen, allß in andere Weeg zue besserm Weesen und nohtwendigem aufnehmen zue bringen usw. Geben Er: Frl: Gn: wir hiemit in Underthenighkeit gnedig zuvernehmen.“

Hinsichtlich der Waisenrechnungen waren sich Ober- und Untervogt sicher, daß man „durchauß in reichen und armen (Pflegschaften) einnichte (irgendwelche) Zehrung nicht passieren lassen, sonder(n) einem Pfleger daß(s) gantze Jahr für alle sein müeh und verrichtung von 30 biß uf 12 und 10 Krz. und mehr nicht zue lohne geraicht und ervolget ...“

Diesem Bericht ist ein Verzeichnis beigegeben, was von Stadt, Amt und Privatpersonen, den Ober- und Unteramtleuten in der Herrschaft in den vergangenen Jahren verehrt worden ist. Es ist da gleich von der Einladung des Junker Achatz von Layrningen (nachmaliger Obervogt von Heidenheim) die Rede, der „denn 26. May Anno 1626...die drey Prännztthälische Closters Praelaten, Verwallter, Vogtt, Ambtleutt, Burgermeister und Gerichtt in Statt und Ambtt gantzer Herrschaft Haidenheim zue Gevattern gebetten“. Es waren mehr als hundert Würdenträger. Darauf wurde beschlossen, „ein ansehnlich Pocal oder zway zu verehren, welche der abgeordnete Amtmann von Herbrechtingen Johann Balthasar Daur zue Augsburg abgeholt, und wo wir ußgelegt 148 fl 16 Krz.“ Zur Amtseinsetzung erhielt der Obervogt, „weil eben die beschwerlichen Kriegseinlagen und Durchzüg undergeloffen, welches vihl gefahr, müeh und Arbeit erfordert...Im namen ganntzen Ambtz einer Verehrung inß ambt Verglichen, und ihme ein silberne Innwendig vergöldete fläschen erkauf und VerEhrt, dafür ußbezahlt worden 130 Gulden.“ Zur Vorrichtung der Gevatterschaft und Präsentierung der Becher, sind vier Amtsträger nach Lindach abgeordnet worden, welche in „hin und wider raissen verzehrt, und wie gebräuchig in die Kindbett und Kuechin VerEhrt....30 Gulden.“

Auf eine ähnlich hohe Summe von gut 300 fl beliefen sich damals (1626/27) die restlichen entlohnten Gefälligkeiten, die man noch in Erfahrung bringen konnte: In Nattheim, als der dortige Amtmann vor 12 Jahren (1616) seinen Dienst antrat, „hat die Gemeind ein Becherlin VerEhrt umb 12 Gulden...“ 1627 bei seiner Wiederverheiratung, „...die Gemeind ihme wiederumb zuer Hochzeit ein Becher VerEhrt per 20 Gulden Und dann von des Hayligen Weegen auch ein Becher uf 20 gulden.“

Hermaringen: „So hatt ein Gericht Innamen der gemeind daselbsten, ihme Amtmann zue seinem Abzug. weil sie seiner abkornmen, zur Letzin (Abschiedsgeschenk) verehrt 8 Gulden.“ — Herbrechtingen: „Der Amtmann daselbsten zeigt an, daß er in Zeit allß er zue solchem dienst kommen, des Undervogts zue Haidenheim Haußfrawen ein Belltzschuß verehrt pro 8 Gulden.“ – Bolheim: „Dem Amtmann daselbsten erhart Voyten, haben

die Richter uß ihren Seckheln verschiner Zeit zue seiner Hochzeit ein becherlein Verehrt...12 Gulden – Ebenmeßig die gemeind Jnns Amt ein becher umb ...15 Gulden.“ Daß solche Verehrungen – es werden 26 Verehrungsfälle berichtet – aus eigener Tasche bestritten wurden („uß ihren Säckeln“), war eine Ausnahme.

Die hier auszugsweise festgehaltene Liste der einstigen Verehrungen schließt: „Dem in diser Herrschaft Haidenheim uff ein halb Jahr verordnetem Commissario Peter Pflaumern, welcher sich der Unnderthonen gegen Reutern (drohende Einquartierung) sovihl er kondt, starrkh angenommen, und sich verhalten, daß mann mit ime zuefriden geweßen, ist von Statt und ambtz wegen verehrt worden...50 Reichstaler. – Daß nun solches alleß, jetztgehörter maßen, ußer dem überschickten specificierten Verzeichnußen unnd denn Rechnungen ordentlicher weiß, getreu und vleißig Extrahirt worden, und sich mehrers nit befunden, gezeugt unnderscribner aignen Hand Unterschrift, denn 4ten octobris Anno 1628. Stattschreiber Haydenheim, Jo. Jacob Frischling.“<sup>lix</sup> Vergleicht man die hier ausgeworfenen hohen Beträge für die ‚Verehrungen‘ mit den Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts (1540/ 41 19 fl, 52/53 12 und 54/55 15 fl 28 Krz., so wird die eingerissene „Üppigkeit“ im 17. Jahrhundert ebenso deutlich wie die Notwendigkeit des obrigkeitlichen Eingreifens dagegen.

## 12. Die Reformation in Sontheim, Bergenweiler und Brenz

### 12.1 Die kirchlichen Verhältnisse

Die Güssen hatten zunächst wenig Veranlassung, die Reformation einzuführen: Eine alte und friedliche Tradition verband das katholische Brenz mit den Bischöfen von Augsburg, die den Zehnten über das bischöfliche Kastenamt Dillingen einzogen, den Güssen einst das Recht der Priesterpräsentation überließen, die Stiftung eines Marien- und Michaelsaltars ermöglichten und den Wallfahrern zur Galluskirche einen Ablass von hundert Tagen gewährt hatten.

Dazu gab es in der Zeit ante reformationem keine großen Probleme mit dem „onus fabricae“ der Last der Instandhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude. Letztere übernahm Augsburg ganz; die Unterhaltung der Kirchengebäude teilte das Bistum in früheren Zeiten mit Giengen, das das Kirchendach Giengen zu, mit Gundelfingen, das die Dachseite nach Süden und mit Sontheim, das die steilabfallende Seite der Kirchhofmauer zu unterhalten hatte;<sup>lx</sup> vermutlich war die früh- und hochmittelalterliche Einkunftsbasis der Galluskirche noch umfassender.

Was wir aus späteren Quellen erkennen können, ist ein Abbröckelungsprozeß, der wohl mit der Entstehung der Territorien und dem Aufblühen der Städte einsetzte, dann aber besonders im 16. Jahrhundert durch die Einführung der Reformation in den Filialgemeinden Sontheim und Bergenweiler für die Erhaltung der Brenzer Kirchengebäude bedrohlich wurde. Die Reformation bei den Nachbarn hat auch in Brenz das Verhältnis zu Augsburg getrübt. Es entstand Streit zwischen der Güssenfamilie und den Augsburger Räten des Bischofs wegen der Besetzung der Brenzer Pfarrstelle. Wilhelm Güß hatte das Recht der Besetzung der Pfarrstelle neuerlich an den Bischof abgetreten.

Seine Frau Agnes setzte sich neben ihm und besonders nach seinem Tode (1557) energisch für die Kirche ihrer Gemeinde ein. Sie versuchte immer wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen.

### 12.2 Die Pfarrei Brenz

Über die Pfarrei Brenz in den Jahrzehnten vor der Reformation erfahren wir einiges von Gustav Bossert.<sup>lxi</sup> Es war nicht einfach; Brenz lag gleichsam als ein katholischer Restbestand mitten in evangelischem Gebiet: Sontheim und Bergenweiler, Bachingen und Haunsheim; ja auch die pfalz-neuburgischen Gemeinden und Städte Unter- und Obermedlingen, Peterswörth, dann Gundelfingen und Lauingen waren Lutheraner und dem neuen Glauben zugetan. Zwei Töchter von Agnes Güß hatten evangelische Männer geheiratet. Dazu kam, daß es den bischöflichen Augsburger Räten nicht gelang, einen tüchtigen Priester auf die Pfarrei des exponierten Brenz zu bestellen. Pfarrer Clemens Halbhirn, der in Giengen schon angeeckt war, geriet in Brenz 1562 mit seinem Kaplan Balthasar Mayer in so heftige Zwistigkeiten, daß Agnes Güß mit der Klage beim Bischof drohte.

Auf ihn folgte Pfarrer David Röslin, der sich 1568 mit dem Ortsherrn verstritt, in Schulden geriet und vom Bischof entlassen wurde. Leider kam mit Pfarrer Narcissus Strobel für Brenz und Bergenweiler auch keine Ruhe ins Dorf. Im Februar 1572 hatte Hans Wilhelm Güß diesem Pfarrer befohlen, binnen 14 Tagen sein ‚Gesindlein‘ wegzuschaffen, Widrigenfalls er es tun wolle. Als Strobel keine Miene dazu machte – er schrieb statt dessen ein weitläufiges Gesuch an den Kaiser – hatte Hans Wilhelm Güß das Dirnlein aus dem Pfarrhof herausholen und aus dem Ort schaffen lassen.

Der weitere Verlauf der Dinge ist nicht bekannt, aber was wir Wissen, zeigt eine ungewöhnliche Spannung zwischen der Familie Güß und den Organen der Kirche, doch scheint das Verhalten der Augsburger Räte nicht ohne Schuld gewesen zu sein. Strobel wurde entfernt. Es kam ein neuer Pfarrer, aber dieser konnte sich mit dem Kaplan so wenig vertragen wie Halbhirn. Aufs Rathaus bestellt, „wurden sie handgemein und suchten einander,

wie zwei bayrische Bauernjungen aufzuheben und dann zu Boden zu werfen.“

Als schließlich mit Aegidius Simatinger ein bei der Güssenfamilie beliebter Pfarrer in Brenz tätig war, wurde dieser aufgrund bischöflicher Examination als „nach geistlichem Recht nicht tragbar erfunden“. So hörte der oft recht geharnischte Briefwechsel zwischen der streitbaren und um das Ansehen der Brenzer kirchlichen Verhältnisse besorgten Agnes Güß und der Augsburger Kurie nicht auf. Da die Dinge sich nicht bessern ließen, hielt sich die Gemeinde kurzerhand an die benachbarten evangelischen Kirchen.

Ähnliche Schwierigkeiten gab es in Gundelfingen, als dort der evangelische Pfarrer am 25. Juli 1616 zum letztenmal in der Pfarrkirche predigte und danach ein neuer katholischer eingesetzt wurde.<sup>lxiii</sup> In Dillingen bewahrte man gegenüber der Klage und Bitte von Frau Agnes kühles Blut. Man schrieb auf ihren Brief: „Wird nicht geantwortet.“ Die Folge war, daß die Brenzer Pfarrstelle oft länger als ein Jahr vakant war. Die bischöfliche Kurie warf Frau Agnes vor, kein Pfarrer könne es bei ihr aushalten. In ihrem letzten Schreiben im Jahre 1587, kurz vor ihrem Tode, klagte sie, „die Hoffnung, die ihre Gatte gehabt (gest. 1557), als er die Pfarrei Brenz um geringes Geld an den Bischof verkauft habe, dieselbe werde so beständiger, nützlicher, besser versehen werden, sei gründlich getäuscht.“

G. Bossert schließt seine Abhandlung: „Das ist die letzte Äusserung der Frau Agnes Güß und das letzte Aktenstück aus der Geschichte der Pfarrei Brenz in katholischer Zeit. Frau Agnes mag eine etwas nervöse Frau gewesen sein, aber ihr kirchlicher Eifer macht einen guten Eindruck. Die bischöfliche Kurie mochte ihre Not mit ihr aber auch mit den Pfarrern haben, die sich nicht als Säulen der von der Reformation stark bedrohten Kirche in Brenz erwiesen.“

### 12.3 Reformation in Sontheim 1558/58

Über den Beginn der Sontheimer Reformation geben zwei Urkunden Aufschluß: die eine von 1558 ist eine Beschreibung der seitherigen Gült- und Zehntabgaben für den Pfarrer in Brenz, die andere ist eine Art Verhandlungsniederschrift über einen „Vergleich zwischen der Pfarrei Brenz und Sontheim vom 24. Juli 1559.“<sup>lxiiii</sup>

Die Zehntbeschreibung läßt erkennen, wie sehr diese Pfarrabgaben auf altem Herkommen beruhen, das auch in mündlicher Überlieferung weiter getragen wird; in den Sal- und Lagerbüchern war diese Vielfalt der Leistungen und Hilfeverpflichtungen im Detail nicht unterzubringen. Der Sontheimer Weidenbauer (= Widumbauer, Bauer, dessen Abgaben der Besoldung des Pfarrers dienen, d.h. gewidmet sind), „so einem Pfarrer zu Brenz zugehörig, gibt 18 Malter Frucht, Gienger geruckt (geschüttelt) Meß (ca. 63 Zentner) ... Er soll das Zehendheu ob der Herrenwiess mit samt dem Widenbauer zu Brenz helfen einführen und heimssen (= heim tun). Mehr soll er das Zehndkraut helfen einführen...Item aus dem Harth ist je und allwegen, ob Manns gedencken wie unwidersprechlich wahr ist, und genugsam erwiesen kann werden, derselb Zehend bey der Pfarr Brenz gewesen.“ Zu diesem Hardzehnten kamen im Laufe der Zeit Neubruchäcker außerhalb dieser Flur, deren Abgaben hälftig nach Giengen gehörten; auch die Rodungen der Güssen am Hochberg und vor den Häslin wurden dazu gerechnet.

Der Kleine Zehnt (Rüben, Erbsen, Flachs u.a.) kam von 3 Bauern. „Item Krauttzehend aus vielen Gärten, welche man weisst ausgewiesen, die mag ein Pfarrer verkaufen oder einheimssen nach seinem Gefallen. Item ettlich Baumgerthen, darin obss steth, Bihren, Öpfel, daraus dem Pfarrer den Zehenden; item Hüner, Gännss, Saugferglen, leibpfennig (—= jährliche Geldabgabe der Leibeigenen), Kälberpfennig, opfergelt (= speziell auf Weihnachten vom Heiligenpfleger als Geschenk für den Pfarrer)“

Bei dem 1559 erfolgten Vergleich wird eingangs bemerkt, daß sich zwischen dem damaligen Brenzer Pfarrer Clemens Halbhirn (früher in Giengen tätig) „Spen (= Späne, Streitigkeiten) und Irrung zugetragen, also daß gedachter Pfarrer vermeint...es sollten ihm (weiterhin) alle pfarrlichen Nutzungen, so bey solchem Filial gefielen (= fallen, eingehen), zugehörig sein und 'ungeschmälert gereicht werden, dieweil er erbithig, ihnen alles jenig wie vor alters in der Kirchen zu leisten, auch dessen jederzeit erbiethig gemacht hätte, wie noch...“ (Besonders die älteren katholischen Geistlichen konnten sich nur schwer in den Wandel schicken: Da war 1548 das Interim, das den Protestanten Priesterehe und Laienkelch gestattete, dann 1552 der Passauer Vertrag, der dies rückgängig machte, schließlich der Augsburger Religionsfriede von 1555 und die Rekatholisierungsbestrebungen der Jesuiten in der einsetzenden Gegenreformation).

„...Hergegen aber die von Sontheim fürgeben, die weil er Pfarrer sie ihres gnädigsten Fürsten und Herrn Kirchenordnung nach, nit verstehe, noch verstehen wolle, berührte Gefälle solten ihme nit, sondern demjenigen, welcher in der Kirchen ihnen vorstünde, gedeihen und zustehen...“

So wurde zwischen dem Kardinalbischof Otto von Augsburg und Herzog Christoph von Württemberg verglichen, daß „dieser Zeith die Kirche Sontheim von ihrer bißher gewesen Mutterkirchen Brenz...nun gänzlich abgesondert... und Höchstgedachter Cardinal und Bischof zu Augsburg...(solle) alle und jede Zehenden, groß und klein, Gülden, Zins, Gefäll, wie der Brenzische Pfarrer zu Sontheim eingenommen, und daselbsten in Sontheim gefallend, Ihren, Herzog Christoph Fürstlichen Gnaden zu der Kirche Sontheim ohnverhindert und ohne Wiederfordern ewiglich ver(ab)folgen lassen.“ Als Anerkennung dafür, daß Sontheim ein Filial von Brenz gewesen sei, soll der Widumhof zu Sontheim in Zukunft dem Pfarrer zu Brenz 2 Malter Roggen, 2 Malter Dinkel

und 1 Malter Haber (zusammen 18 Zentner) jährlich abgeben.<sup>lxiv</sup>

So ist es bis ins 18. und 19. Jahrhundert geblieben. Aus einem Bericht des geistlichen Verwalters der Herrschaft Heidenheim erfahren wir, daß noch im Jahre 1739 an den Heiligenpfleger zu Brenz von dem Widumbauern zu Sontheim 5 Malter Frucht gegeben werden.

Der oben erwähnte Sontheimer „Widenhof ist durch ein freindlich Vertrag jüngst, bei 6 oder 7 Jahren ohngefähr (also bereits im Jahre 1552 oder 53) einem Prediger zu Hermaringen verglichen worden (die Hofeinkünfte teilweise überlassen worden), welcher Vertrag dem jezigen Castner zu Heidenheim durch ein fürstlich Bericht überschickt, aber durch Schwachheit seines leibs ist solches dem Stefan Schultheiß zu Hermaringen befohlen worden, wie dann solches auch noch im frischen unwidersprechlichen wißen ist, wie die Sachen dazumal gehandelt und abgeredt sein.“ Wann dieser Vertrag wieder gelöst wurde, ist aus den eingesehenen Quellen nicht ersichtlich. Zeitlich kommt als Vertragspartner Pfarrer Jacobus Ulricus in Betracht, den wir in Kapitel 7 kennen lernten.

Sontheim gehörte zu den Gemeinden, die sich relativ früh dem neuen Glauben zuwandten, obschon die wirtschaftliche Fundierung des Pfarrers nach dem Versuch mit dem Hermaringer Prediger noch auf sich warten ließ. In der Oberamtsbeschreibung von 1844 steht Seite 280: „In kirchlicher Beziehung war Sontheim ehemals Filial von Brenz und erhielt erst 1564 einen eigenen Pfarrer.“

## 12.4 In Bergenweiler 1588/1590

Heinrich vom Stain erwarb 1588 Bergenweiler und begann noch im gleichen Jahr die Reformation einzuführen. Er hatte schon 1565 seine Hälfte von Niederstotzingen reformiert, und zu Beschützern der evangelischen Freiheit seiner Untertanen dort und in Bergenweiler in seinem am 15. November 1589 feierlich errichteten Testament die beiden Fürsten Herzog Ludwig von Württemberg und Georg Friedrich von Ansbach aufgestellt.

Ritter Heinrich stand in besonderem Vertrauensverhältnis zu seinem Landesherrn.

Herzog Ludwig nennt ihn ‚Vater‘. Er war französischer Generalleutnant; des Heiligen Römischen Reiches Kriegsrat; 1577 – 97 Württbg. Oberpfleger der Herrschaft Heidenheim. Ein Edelmann von Format und ein dem evang. Bekenntnis zu gekehrter frommer Mensch und fleißiger Bibelleser. Er verfaßte ein Gebetbuch, das er in Lauingen drucken ließ. Vgl. Oberamtsbeschreibung 1844 S. 142 u. Heimatbuch Sontheim/Brenz S. 90/91. Auf seinem Grabmal steht:

„Hin und her bin ich gewest in Land,  
An manchem Ort, bei manchem Stand.  
Ich sah nichts anders, wo ich war,  
Nur Müh' und Arbeit, Sorg' und G'fahr...  
Bin ich gleich Wert der Höllen Glut,  
Rein macht mich doch dein teures Blut ...“

„Vor alters, als man in dieser Gegend allerseits noch im Papsttum gelebt, ist dieser Orth (Bergenweiler) ein Filial der Pfarr Brenz gewesen und von dem Pfarrer daselbsten mit dem Ministerio (Priesteramt) und allen pfarrlichen Rechten versehen worden, welcher dargegen den großen Zehnten zu Dorf und zu Feld außerhalb (= aus) dreyen Höfen, samt dem Leibpfennig (- jährliche Abgabe der Leibeigenen) zu nutzen gehabt ...<sup>lxv</sup> Nachdem nun Heinrich das Exerctium Augsburger Konfession darinnen anstellen lassen, hingegen der damalige Pfarrer zu Brenz mit der Gemeind allda länger in dem Papsttum verblieben, so hat sich zwischen dem Lehrer und den Zuhörern nicht allein wegen der Versehung des Gottesdienstes, sondern wegen Einziehung und Genießung des pfarrlichen Einkommens eine unmögliche Uneinigkeit ereignet; die ist endlich von dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Markwarden, Bischof von Augsburg, welcher damals das jus collationis (= Recht des Zehnteinzugs und der Pfarreinsetzung) in Brenz noch gehabt und Heinrich von Stein am 30. 1. 1590 durch einen gütlichen Vergleich<sup>lxvi</sup> beigelegt worden. Der Streit mit Augsburg hatte über ein Jahr gedauert, ehe, wie es in dem erwähnten Vertrag heißt, „die an kayserlichen Cammergericht schwebende Mandatssache und Rechtfertigung zu allen Teilen hiemit gänzlich cassirt, ufgehoben, tod und ab, und damit diese Handlung gänzlich richtig und verglichen sei.“

Damit war „ein Pfarrer zu Brenz furohin des Gottesdienstes zu Bergenweiler und von derselbigen Inwohner Seelsorg entbunden und folglich diese beeden Kirchen voneinander abgesondert; alle pfarrlichen Einkommen aber sollen, sovihl zu gedachtem Bergenweiler gefallen, nach der Herrschaft daselbsten Willkür eingenommen, jedoch darvon die Ministeria (zum Predigtamt gehörig) allerdings (= in jeder Hinsicht) unterhalten und zumahlen einem Pfarrer zu Brenz jährlich 4 Malter Roggen und 4 Malter Haber abgefolgt werden, und dies an wohlbereitem, sauberen Getraid, ohne allen Abgang noch Aufhalten wegen Schauers, Hagels, Brands, Maussbiss, in Frieden- und Kriegszeiten jährlich zwischen Martini und Weihnachten in loco Bergenweiler zu liefern“. Nach über hundert Jahren hat man dann um 1700 die Regelung getroffen, daß der Widumhof zu Sontheim, „welcher seinen Fruchtzoll vermög des Erblehenvertrags auf den Kasten nach Heidenheim zu liefern schuldig ist, und aber

solchen zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener allein in loco Sontheim und zum Theil zu Brenz dieser Zeit abstaten darf, wegen der hierdurch geniessenden Erleichterung hinführo alljährlich zu gedachtem Bergenweiler abholen und ohne Entgelt auf Brenz führen solle.“<sup>lxvii</sup>

Die wirtschaftliche Seite der religiösen Reform war also in Sontheim und Bergenweiler recht ähnlich. Was der Glaubenswechsel an seelischen Befürchtungen und Hoffnungen für die Betroffenen gebracht haben mag, wird deutlich anhand der überraschend einsetzenden Gegenreformation in der bayrischen Nachbarschaft.

## 12.5 Die 1615 einsetzende Gegenreformation in Pfalz-Neuburg

Mehr über die Gewissensnot der Untertanen bei dem von oben angeordneten Glaubenswechsel erfahren wir aus dem Gundelfinger Heimatbuch, als wie ein Blitz aus heiterem Himmel im benachbarten Fürstentum Pfalz-Neuburg der älteste Sohn von Pfalzgraf Philipp Ludwig zunächst heimlich (1613) zum katholischen Glauben übertrat.

1614 übernimmt dann der junge Herzog Wolfgang Wilhelm die Regierung des Fürstentums. 1615 erkennt er den Katholiken des Landes die Gleichberechtigung neben den Protestanten zu. 1616 führt er die katholische Lehre wieder ein und schließt ein Konkordat mit dem Bistum Augsburg. Am 25. Juli dieses Jahres hält der protestantische Pfarrer die letzte evangelische Predigt in der Gundelfinger Pfarrkirche St. Martin. 1617 wird die Parität beider Konfessionen aufgehoben, und der Katholizismus zur Landesreligion gemacht. Die katholische Schule wird wieder hergestellt, der evangelische Schulmeister entlassen. 1619 müssen Rat und Zunftvorsteher eine Erklärung abgeben – bei 100 Talern Strafe – wegen Kindstauen und Einsegnungen nicht über Feld (= in protestantische Pfarreien) zu gehen. 1620 veranlaßte der Zwang zum Übertritt zur katholischen Lehre 35 Personen zur Auswanderung. Sie zogen nach Bächingen, Brenz und Sontheim. Die ‚fürstliche Kommission in Reformationssachen‘ befiehlt, die Tore zu sperren und katholische Wächter zu stellen, damit keine Bürger in ausländische Predigten oder sonst hinauslaufen. Herzog Wolfgang Wilhelm überläßt in diesem Jahre das ehemalige Kloster Echenbrunn den Jesuiten in Neuburg; 1638 gibt er es weiter an das Jesuitenkolleg Dillingen.<sup>lxviii</sup>

## 12.6 Reformation in Brenz 1614/15 und die wirtschaftlichen Folgen

So Versteht man, warum der württembergische Herzog Johann Friedrich seine besten Kräfte zur Reformierung ins Brenztal schickte: Es ist sein tüchtiger Oberrat Dr. Ulrich Broll und sein Prediger in der Stiftskirche Dr. Tobias Lotter.

Durch Familienstreit und tiefe Verschuldung der letzten Güssen war es 1613 zum Erwerb von Brenz durch Württemberg gekommen.

Dr. Lotter hielt zwischen dem 15. Oktober und 5. November 1615 sieben Predigten in der Brenzer Galluskirche, „als daselbst die Kirch nach dem reinen Wort Gottes und ungeänderter Augsburgischer Confession von der Pöpstischen Abgötterey, Aberglauben und anderen Mißbräuchen reformirt worden ...“ Die Predigten handelten von der christlichen Kirche, dem Ehestand, von Festen und Feiertagen, vom Heiligen Abendmahl, vom Glauben, vom Allerheiligen- und Seelentag und von der Rechtfertigung durch Gott. Seite 23 (der ‚Christlichen Predigten zu Brentz‘, 1620 in Stuttgart gedruckt): „solle ein Christ, welchen Gott mit Creutz heimsuchet, sprechen: Ich bin ein Kind Gottes, aber darbey ein verwehntes, muthwilliges, ungehorsams Kind, und bedarf der Ruthen und Züchtigung Gottes auch ...“ S. 28: Pöpstische Buß – durch die drei ‚C‘, wie ein fürnehmer pöpstischer Scribent geschrieben: Das erste heißt Conitritio, dioe Rew; das andere Confessio, die Beicht; das dritte Contributio, das ist Gelt geben, und darmit Ablaß und Vergebung der Sünden vom Papst und seiner Clerisey kaufen ... – Evangelische Buß – ... wenn man erstlich die Sünd herzlich berewet und bekennet.

Fürs ander mit den Trägern des Evangelio an Christum den Sündenbüßer glaubt und sich seines Thewren Verdienstes tröstet. Und dann fürs dritte einen Ernstlichen Vorsatz hat, hinfüro frömmere zu werden und das Leben zu bessern.“

Am 28. Oktober 1615 wurde „das heilig Abendmal in der Kirchen zu Brentz das erstemahl Christlicher Ordnung nach gehalten“. Zum Valet und Abschied sagte Lotter: „... Ihr lieben Brentzer saget ewiges Lob und unterthänigen, demütigen Danck Gott unserem Vater im Himmel: Und der Gott aller Gnade, der uns berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, derselbige wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, vollbereiten, stärcken, kräftigen, gründen“. Daran schloß sich die feierliche Einsetzung des von Balingen kommenden ersten evangelischen Brenzer Pfarrers M. Georg Friedrich Körner. – Es scheint dem Stiftsprediger in Brenz gefallen zu haben, denn er spricht von dem „schönen uhalten, und wegen des Fürfließenden Wassers berühmten Gut Brentz“.

Ein Jahr zuvor, am 8. August 1614 „als Ihro fürstlichen Gnaden, sampt der Frau Mutter, Herren Brüdern und Schwestern zue Brenz gewesen hat der Amptmann ein Faß Wein hergeben...“ Damals waren die Herzogin, fünf Herzoge und mehrere Prinzessinnen im Schloß.

Durch die „veränderte Religion“ verweigerte nun auch noch der Bischof von Augsburg jede Beteiligung am baulichen Unterhalt der Kirche. Aus einer – vor der Abtrennung der Filialen Sontheim und Bergenweiler – reichen Mutterkirche war eine unterversorgte geworden, deren Heiligenpflege kaum noch die Pfarrbesoldung

aufzubringen vermochte. Diese neue Lage führte dazu, daß man 1626/27 der Gemeinde etwas bis dahin nicht Dagewesenes zumutete, nämlich ein Viertel zu bezahlen an dem Fürstengestühl, das Herzog Julius Friedrich, Chef der Nebenlinie Stuttgart-Weiltingen-Brenz, in Vorbereitung der Taufe seines Sohnes Manfred (geb. 5. Juni 1626) in die Galluskirche einbauen ließ. „...Da nun aber solche neue, viel zu weite und hohe Stühl inskünftig für das gemeine Bauersvolk nit tauglich (statt zuvor 150 konnten jetzt kaum noch 100 sitzen), sollen wieder neue Stühl alter Form aufgeschlagen werden“. Eile tat not, „weil dannenhero sich under dene Weiber zufferst ein Zank und Zwietracht über den andern erhebet, und wohl mancher Persohn hiermit auss der Kirchen zu verbleiben und ahn frembde, Papistische Orth in die Kirchen zu laufen ursach geben würd“. So wurde das Kirchengestühl innerhalb Jahresfrist wieder in die gewohnte Form der von den Bauern, besonders ihren Frauen, gemieteten und selbst unterhaltenen Kirchenstuhlplätze gebracht.

## 12.7 Lokale religiöse Spannungen

Inzwischen waren durch die längst im Gange befindliche Gegenreformation neue lokale Wolken – neben der Rekatholisierung von Pfalz-Neuburg, vgl. 12.5 – am politisch-konfessionellen Horizont aufgetaucht. Bekanntlich wurde die protestantische Reichsstadt Donauwörth 1606/07 in die kaiserliche Acht erklärt, weil die Bürger eine Prozession des damaligen Klosters gestört hatten. Donauwörth wurde bayrische Landstadt. Im Anschluß daran formierten sich die Bündnisse der protestantischen (Union 1608) und katholischen Reichsstände (Liga 1609). Auch im unteren Brenztal gab es gegenreformatorische Aktivitäten: Der Brenzer Meßpriester hatte im Jahr 1608 ohne württembergische Erlaubnis eine Prozession über Sontheimer Gebiet nach Günzburg veranstaltet. Der Sontheimer Amtmann nahm dabei dem Niederstotzinger Bürger Klaus W. im Auftrag der Heidenheimer Amtsherrschaft die Kreuzfahne ab. Da sich der Fahnenträger dabei ungebührlich benahm, wurde er festgenommen und in das Heidenheimer Amtsgefängnis eingeliefert.

Diese Aktion des Brenzer Priesters ist als etwa zeitgleicher Parallellfall zu der erwähnten Donauwörther Prozession von Interesse und scheint hier wie dort auf gegenreformatorische Zielsetzungen der rührigen Jesuiten in Dillingen und Neuburg zurückzugehen. Nachdem der Kreuzträger Urfehde (Friedensschwur) geschworen hatte, kam er wieder auf freien Fuß. „Wie er aber diese Urfehde gehalten“, schreibt 12 Jahre danach der Sontheimer Amtmann Hans Müller, „das hat er anjetzo in Plünderung und Beraubung meines Hauses mehr als genugsam an den Tag gelegt.“

Die angedeutete Plünderung Sontheims fand 1620 durch ein Tilly'sches Regiment statt, das im Donauried bei Günzburg lagerte und dann donauabwärts zur Schlacht am Weißen Berge zog. Da überliefert wird, daß die Tilly'schen Truppen im benachbarten Pfalz-Neuburg sich diszipliniert hielten, und allgemeine Ausgangssperre angeordnet war, wirkt der Überfall wie eine geplante Ausnahmeaktion. In der Sontheimer Bittschrift nach Stuttgart steht: „...das ganze Regiment ohnauerufen, wie sich ein jeder verhalten solle, alle und jede Soldaten, wie sie gerne gesehen, gewollt, erwünscht und verhofft haben, jawohl und vielleicht auch schon dessen vertröst und vergwißt gewesen, – angefangen die Häuser (in Sontheim) zu stürmen Sie rauben Kelche und Hostienteller, sonderlich die heilige Bibel im Flecken Brenzt uf den Pferden verreißen, die bletter hin und wieder zerstreuen, zuletzt einem Bürger zu Brenzt, mit diesen wortten, sey hin du luterischer Schelm, an hals werfen ...“

Die Emotionen zwischen den lutherischen Sontheimern und den erst wieder katholisch gewordenen Gundelfingern hatten schon bei Kriegsbeginn zu feindseligen Auseinandersetzungen geführt: Sontheim und Brenz gingen im Herbst 1618 daran, den seit dem Mittelalter währenden Streit mit Gundelfingen um die Rechtslage (Nutzungsrecht und Bodenbesitz) im Donauried mit Gewalt für sich zu entscheiden und eigenmächtig Bäume zu fällen. 30 Reiter und 200 Musketiere aus dem Heidenheimer Amt, darunter auch der Schultheiß von Fleinheim, waren mit dabei. Die Gundelfinger waren jedoch gewarnt worden; 25 Männer und 70 Pferde blieben bei dem Unternehmen in ihrer Hand.

## 12.8 Das Restitutionsedikt

Nach siegreicher Beendigung des Dänisch-niedersächsischen Krieges erläßt Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 das Restitutionsedikt. Es besagt, daß alle seit dem Passauer Vertrag (1552) durch die protestantischen Reichsstände in Besitz genommenen geistlichen Güter wieder restituiert, zurückgegeben und katholisch werden sollen. So sind „am 26. August 1630 die Klöster Anhausen und Herbrechtingen eingenommen worden, und haben die Untertanen schwören (huldigen) müssen Am 14. September wurde das Kloster Königsbronn eingenommen. Die Untertanen wurden zur Huldigung gezwungen und mit Gewalt zur päpstlichen Religion genötigt“.

Hierher gehört auch die Bedrohung Giengens. Unter dem 19. September 1630 schrieb die Stadt nach Stuttgart, daß am 16.9. kaiserliche Kommissare auf das Rathaus gekommen seien und „vorgehalten, daß die Pfarrkirche zu Giengen in das Bistum (Augsburg) und zu dem Kloster Herbrechtingen gehörig, derentwegen und bei Vermeidung kaiserlicher Ungnad man dieselbe dem Dillingischen Vicario unaufhätlich einräumen solle...“ (HSTA Stgt).

Schon sechs Wochen später „sein die durch die kaiserlichen Kommissarios abgeschaffte Prediger zu

Gussenstadt, Söhnstetten, Steinheim, Dettingen wieder durch die Oberamtleute zu Heidenheim eingesetzt worden.... Den 30. März 1632 ist der papistische Probst zu Herbrechtingen selbstdritt entritten zu Anhausen hat der Abt samt seinen Mönchen auch ausgerissen. Am Gründonnerstag zu Nacht hat man den Abt zu Königsbronn im Bett aufgehebt und gleich bei eiteler Nacht weggeführt, weiß nit wohin“.<sup>lxi</sup>

Daß es damals nur zu kurzlebigen Restitutionsversuchen kommen konnte, ist – ungewollt – dem erfolgreichen Drängen der katholischen Reichsstände beim Kaiser, seinen übermächtig gewordenen Feldmarschall Wallenstein abzusetzen, ebenso zuzuschreiben wie dem Eingreifen des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Der ‚Leu aus dem Norden‘, wie er bewundernd, oder der ‚Schneekönig‘, wie er spottend hieß, wurde zum Retter des Protestantismus.

## **13. Glaubensnot in der Bayrischen Zeit (1635-1648)**

### **13.1 Herrschaftsverwalter Leonhard Krieger – Anfänge der Bekehrung**

Das letzte Kapitel konfessioneller Beeinflussung wurde eingeleitet durch den Übergang von Stadt und Amt Heidenheim an Bayern nach dem Sieg von Nördlingen. Die Herrschaft war Lohn des Kaisers an Maximilian von Bayern für Freundschaft und Waffenhilfe, aber auch Abgeltung kaiserlicher Schuld in Höhe von 300 000 Gulden.

Ab 1635 stand das Gebiet dann unter dem tüchtigen zivilen bayrischen Verwalter Leonhard Krieger. Zugleich zogen zwei, später vier Kapuzienermönche aus Günzburg in die Heidenheimer Vogtei ein. Als der Bayernfürst Maximilian (1597-1651) am 13. Juli 1636 „allhie zue Haidenhaim reformieren lassen...hat er einen Pfarrverweser M. Thomam Schabacher allher geordnet...“ Er war 11 Wochen da, dann kam zweimal auf acht Tage „M. Anton Schnitzler, weil man vermeint gehabt, der Kurfürst werde den Herren P. (patres) Capucinis Curam animarum (Seelsorge) ertheilen, damit nit sovil ufgienge...und ist alsdann dißes Jar wieder kein Pfarrer mer hergeordnet worden...Allweilen die P. Capuziner allhie zue Haidenheim, noch darauß herumb, das geringste Stückhl brot zu Allmosen haben können, haben sie mit aller Notwendigkeit...von der (ev.) geistlichen Verwaltung einkommen, müssen versehen werden“. Der Herrschaftsverwalter hat sie drei Wochen in der Kost gehabt, „bis ihnen ihr Gelegenheit (Vogtei) gericht worden, davor ich aber nichts begher“.<sup>lxx</sup>

Die 15 evangelischen Landpfarrer der Herrschaft hatten bis 1635 zur Geistlichen Verwaltung Heidenheim gehört. Jetzt stehen sie wieder den „drey Prentztalischen Clöstern, dann dem Closter Kayßheim, zu besetzen und zu präsentieren zu“.<sup>lxxi</sup>

Der Umbau des Altarraums der Stadtkirche (Michaelskirche) Heidenheim für den neuen Glauben erfolgte auf Anordnung des ‚Pater superior‘: zwei Männer brachen den lutherischen Altar weg und mauerten das in einem Winkel wiederentdeckte alte Sakramentshäuschen am früheren Platz ein. Das „eiserne Gätter, so um den lutherischen Altar gestanden, gerecht vornen in das Chor zu machen, angedingt.“

Wir dürfen dem bayrischen Herrschaftsverwalter abnehmen, was er in der Kastenrechnung von 1636 festhält: „Und nachdem ich, Verwalter, eine schwere Verrichtung auf mir, und die gantze Herrschaft in allen Ämbtern, allein durch mein handt geht, und Tag und Nacht zu arbeiten haab, auch alles sovil sein khünnen in der Herrschaft wider in ein Ordnung gebracht, nit weniger mir mein leben, nit so lieb sein lassen, so Tag als Nachts, mit großer gefahr, den Underthanen beygesprungen, vor einfahll und Plinderung erredt. Die Cuatier so die durchmarschierende Regimenter machen wöllen, abgewandt, und die Straßen rain gehalten(durch berittene Streifen).<sup>lxxii</sup> Inmassen mir dessen alles die Underthanen genuegsamb Zeuckhnuß geben werden ...“ Obwohl nicht selten Gegensätzliches zwischen ihnen stand, hat Giengen gut mit ihm zusammengearbeitet und Anlaß gehabt, seiner Gattin ein Silbergeschirr zu überreichen, „weil er mit einem Schreiben nach München bedient gewesen.“<sup>lxxiii</sup>

Die Annahme eines anderen Glaubensbekenntnisses, besonders in unsicheren und wechselvollen Kriegszeiten, stieß bei hoch und nieder auf Widerstand, auch beim Forstmeister, dem Zoller und dem Amtmann auf der Alb. Forstmeister Wilhelm Burg erklärte 1637, „keineswegs katholisch zu werden, sondern als ein ohnedies geborenes Prädikantenkind auf den lutherischen Glauben zu leben und zu sterben“. Obschon Kurfürst Maximilian I. im März 1638 die Entlassung dieser obersten Beamten dekretiert hatte, weil „zur Bekehrung auf unseren allein seligmachenden Katholischen Glauben, nit allein kein Hoffnung mehr zu machen, sondern selbige (Beamte) bei den Katholiken und Neubekehrten noch dazu Ärgernuß und widriges Anleiten geben ...“, schrieb Krieger an seinen Herrn: „...inzwischen auch durch das gefährliche Kriegswesen am Rhein (Niederlage der Bayern bei Rheinfelden, Anfang 1638) die Bekehrung ganz eingestellt worden,...auch nit allzeit gut und tunlich, daß von einer neuen Herrschaft die alte Diener so bald sollen abgeschafft werden, weil immer Sachen vorkommen, darüber sie nur berichten können“ (Anfang 1639).

### **13.2 Gerichtliche Befragung der noch Unschlüssigen**

Am 13. Juli 1636 hat Maximilian I. von Bayern mit der Wiedereinführung der römisch-katholischen Religion in Stadt und Amt Heidenheim begonnen (Eintrag im Taufbuch der Ev. Pfarrei). – Da der mehr oder weniger



freiwillige Konfessionswechsel nur zögernd vor sich ging, suchte man eineinhalb Jahre später durch Einzelbefragung voran zu kommen. Sie wurde am 17. Januar 1638 durchgeführt.

Heimatforscher Hans Wulz hat bereits 1966 in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte die Vorgänge geschildert. Er legt seinen Ausführungen die Gerichtsprotokolle der Stadt zugrunde (Stadtarchiv, Jahrgänge 1621-38). Vor dem Stadtgericht hatten die noch unschlüssigen Bürger zu erklären, „ob sie den katholischen Glauben annehmen und in der Stadt bleiben oder an der evangelischen Konfession festhalten wollten, dann aber aus der Stadt hinausziehen mußten.“ Von den 79 befragten Personen wollten 15 lieber auswandern als die Konfession wechseln.

Als dann am 30. Juni dieses Jahres 'das Verzeichnus, was die Jenigen, so sich des Catholischen Glaubens halber zu emigrieren erclärt, an Nachsteuer (Wegzugsabgabe) erlegen sollen, angelegt wurde, waren es nur noch 8 Einwohner.' An der Spitze dieser Liste steht der vermöglichste und zugleich entschiedenste Gegner dieses Glaubenswechsels (Er hatte nie den katholischen Gottesdienst besucht), „Hannß Lindenmayr gwester Burgermaister und Wirth alhie.“ Lindenmayr war Gegenstand einer Anfrage von Verwalter Krieger in München: ob man ihn in Sontheim-Brenz auf dem Fronhof, den er inne hatte, belassen solle. Im Falle der Ausweisung – so Verwalter Krieger – würden allerdings die Einkünfte aus dem Hof entfallen. Wir finden dann H. Lindenmayer 1641 in Sontheim, wo er auf seinem Fronhof 15 Jauchert Ackerland, auf dem andern, noch unbewohnten, 18 Jauchert anbaut. – In Brenz werden noch heute vier Bauernhöfe von Nachkommen bewirtschaftet.

### 13.3 Das Ende der bayrischen Zeit

Unterricht in katholischen Glaubensfragen ging der Zulassung zu den Sakramenten voraus. Die Zeit intensiver Bekehrungsversuche beschränkte sich auf die Jahre 1636 1638. 1646 rückten dann die Franzosen unter Turenne, die Schweden unter Wrangel in Bayern ein und zwangen Maximilian zum Waffenstillstand. Drückende schwedische Kontributionen nach Nördlingen und Schanzarbeiten für den Nachschubplatz der Franzosen in Lauingen waren die Folge. Die bayrischen Beamten der Herrschaft und ihre Garnison auf dem Schloß (1 Offizier, 10 Dragoner, 50 Soldaten), zogen fluchtartig ab. Nur die Kapuziner mußten ausharren. Sie wandten sich wegen ihres Unterhalts an Generalfeldmarschall Turenne. Verwalter Kreiger bat von Ulm aus Kurfürst Maximilian, „daß die Herren Kapuziner, bis zum Ende, zum Trost der Katholischen, sonderlich der neuen, verbleiben könnten. 50 oder 100 Reichstaler möchten nach Ulm geschickt werden ... Interim aber will ich etlichen vermöglichen Bürgern zu Heidenheim schreiben und anmahnen..., weiß aber nit, ob sie passieren werden, weil sie das katholische Wesen gern draußen sehen ... Sonsten, wie mir der Gerichtsschreiber berichtet, geht es alldorten zu Heidenheim eben daher, wie es die Lutheraner machen, wenn sie Luft haben...so ist auch anfangs ein französischer katholischer Kommandant aufs Schloß kommen, der die Katholiken wohl hinkommen lassen; es haben aber (dies) die Heidenheimer nit leiden mögen, sondern praktiziert, daß ein lutherischer dahin geschickt worden, und der Prädikant (Prediger) von Giengen ufm Schloß unlängsten nachtgemahlt.“<sup>lxxiv</sup>

### 13.4 Die Glaubenslage nach dem Friedensschluß

Der Westfälische Frieden gab 1648 die Herrschaft Heidenheim nach zähen Verhandlungen wieder an Württemberg zurück. Wenn die Bayern sich bemüht hatten, in der Herrschaft den katholischen Glauben wieder einzuführen, so machten sich jetzt die angestammten evangelischen Herren daran, die Confessio Augustana wieder zur Geltung zu bringen.

Aus den „Generalia“, die 1650 den Visitationsberichten vorangestellt werden, erfahren wir: Es wird fast in allen Flecken Heidenheimer Herrschaft „nur Winters Zeit Schul gehalten ... Es kommen aber die Schüler Sommerszeit auch zum Kirchengesang und Examini Catechismi ... Es werden die Dorfschulen winterszeit von dem Pfarrer, Amtmann und Heiligenpflieger visitiert ... Außer etlichen Apostaten, auch geborener Papisten, so sich hin und her in der Herrschaft noch befinden, von denen theils spes conversionis, theils nit, seindt sonst dißmahl keine andere sectarii bewußt, ... Dabei man auch nit solle verhalten, daß schier alle Kirchen einerlei Krankheit haben und sehr baufällig sind, in etlichen auch die Gestühl verbrannt: Kelch, Cantzeln, Altär beraubt: jeglichem, auch der Pfarr- und Schulhäuser, ... stehen in der Ruin, theils abgebrannt und eingefallen ...“

Die Kirche hätte zwar gerne gesehen, daß baldmöglich nur noch Protestanten in der Herrschaft ansässig gewesen wären. Aber einmal waren durch den langen Krieg vermehrt Mischehen geschlossen worden, und unter bayrischer Herrschaftsverwaltung mancher katholisch geworden, der an seinem neuen Glauben festhielt. Die Akten zeigen hier – angesichts gemeinsamer Schicksalsnot der langen Kriegs- und Pestzeit und der Armut die herrschte – im Einzelfall ein gewisses Verständnis und im allgemeinen eher Toleranz als blinden Eifer. Bayernkurfürst Maximilian setzte sich 1648 bei Württemberg dafür ein, daß die katholischen Untertanen der Herrschaft Heidenheim ungehindert nach Bayern ziehen konnten.

Wie die Bekehrungsversuche aussahen, geht aus Notizen des 1650 visitierenden Dekans hervor: In Schnaitheim „noch ein papistisch Weib und im Filial Aufhausen ein paar Ehevolckh sich aufhalten, gehen aber fleißig in die Kirchen, ist Hoffnung, möchten sich bekehren“. Gussenstadt: „eine Papistin, geht in die Kirchen,

ärgert nichts“. In Zang ist „ein Weib papistisch geworden ... will nit mehr in lutherische Predigen gehen, habs den Capuzinern versprochen“. Sontheim a.d. Brenz: „11 Papisten allda ... gehen zwar alle in die Kirchen, biß uf ein Weib, Toll-Michels genannt, die soll von Adel und ein Nonn gewesen sein...stilles, erbares Wesen“. Hausen: „außer, daß sich da noch zween ledige bayrische Papisten aufhalten. Der eine dient, der ander hiett (hütet); gehen in Kirchen“. Im ganzen verfuhr man nach der Notiz in Brenz: „17 Papisten, die gehen in Kirch; die alten läßt man so dahin gehen, die jungen aber werden lutherisch erzogen“.<sup>lxxv</sup>

## 14 [fehlt]

### 14.1 Der „Spezial“

Die wichtigste Instanz der Koordinierung und Kontrolle auf kirchlich-religiösem Gebiet war der Spezial (Spezialsuperintendent, Dekan und Stadtpfarrer der Amtsstadt Heidenheim). Er führte die übliche „Frühjahrsvisitation“ in den Landgemeinden durch und berichtete an den Kirchenrat in Stuttgart. Er überwachte die Häufigkeit des Abendmahls, die Verlesung der Eheordnung, die Zahl der wöchentlichen Gottesdienste (meist 5).<sup>lxxvi</sup> Er prüfte, ob die „ritus ecclesiae der Kirchenordnung nach observiert, die Prüfungen im Katechismus abgehalten, die Tauf-, Ehe- und Totenbücher gewissenhaft geführt werden, der Heiligenpfleger seine Pflicht tut; wie der Besuch der Gottesdienste allgemein und durch Amtmann und Richter erfolgt; ob letztere mit dem Pfarrer zusammenarbeiten. Der Spezial schrieb die Dienstzeugnisse von Pfarrer und Lehrer, gab auch ein Urteil über den Amtmann; kämpfte gegen Verweltlichung, gegen die Ausgelassenheit bei Tänzen und Kirchweihfesten, gegen Segensprecher und Gesundheitsbeter; setzte sich für regelmäßigen Schulbesuch ein; förderte nicht zuletzt durch seinen Bericht Bau und Instandsetzung Von Schul-, Pfarr- und Kirchengebäuden.

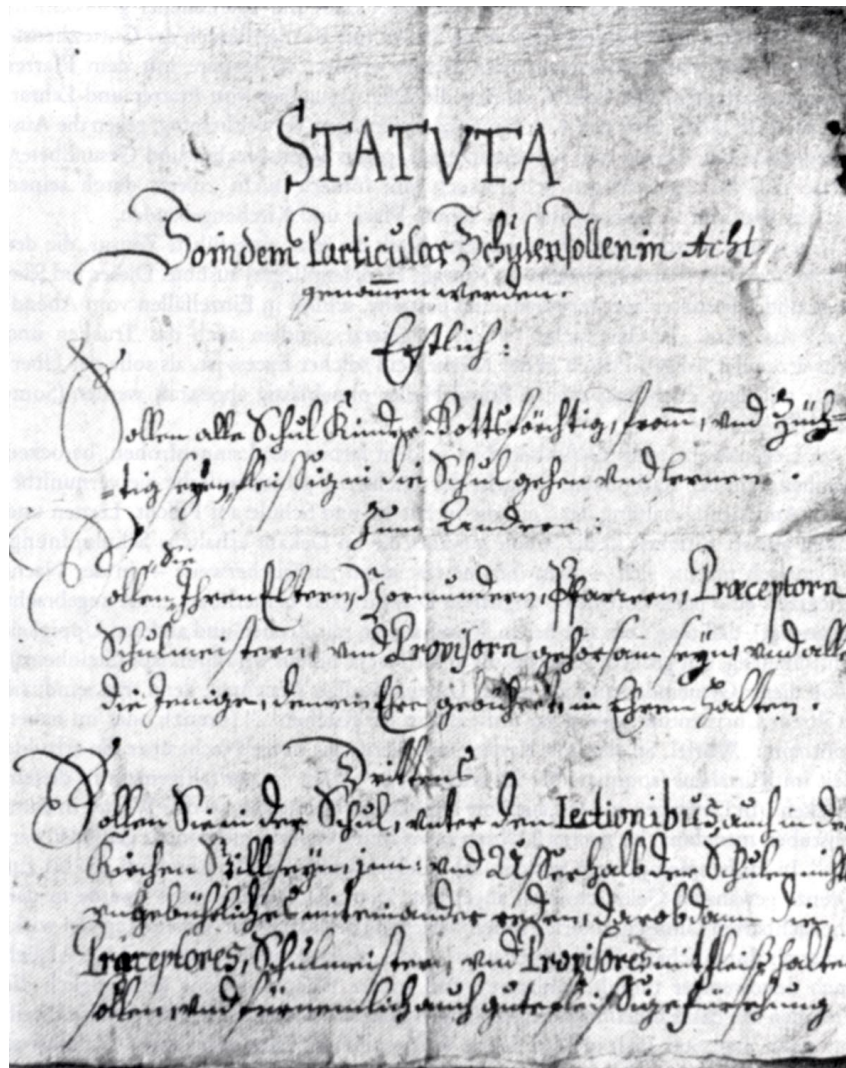
Unterstützt wurden seine Bemühungen durch die jetzt eingeführte Zensur, die der Kirchenkonvent (Pfarrer, Amtmann, Anwalt, Heiligenpfleger) ausübte. Dieser lud Säumige und Übertreter vor, verwarnte und bestrafte, schloß in Einzelfällen vom Abendmahl aus. Eine „Kirchenwache“ wurde eingesetzt, „indem auch das Trucken und Schwätzen der ledigen Pursch in der Kirchen ein solcher Excess ist, als solle der Übertreter mit dem Zuchthaus oder 1 Pfund Heller ohnablässig abgestraft werden (Sontheim/Brenz)“.

Im Gegensatz zu dem Gefühlserleben in dem farben- und sinnenfrohen, barocken Kirchenraum der Katholiken, spiegelte der nüchterne protestantische die vernunftbetonte Aufklärungshaltung der Zeit, die in Kirche und Schule auf Pflicht, Lernen und Zucht abhob. Einblick in die Schule gewährt die im Dekant erhaltene Schulordnung.

Dennoch machte sich – man möchte fast sagen natürlicherweise – in der Nachkriegszeit eine lange entbehrte, angstfreie Diesseitigkeit bemerkbar: „... ist angebracht (angezeigt), daß man's ein zeit her in Wirtshäusern mit Zechen und anderen Üppigkeiten, allzulang, mit großem Ärgernis bis in die Nacht hinein we(ä)hren läßt (Steinheim).

„Von dieser Gemeinde kann ich nichts Lobenswürdiges berichten, denn trüg seindt sie in ihrem Christentum, gehen gar unfleißig in die Kirchen ...“ (Brenz); oder im nahen Sontheim: „Würfel, Spielen mit Karten, und Sitzen bis in die Nacht über die erlaubte Zeit im Wirtshaus (sommers bis 10, winters bis 9 Uhr), ist gar (all)gemein in diesem Flecken“. In Dettingen sollen „auch die ärgerlichen Nachttänz, so den Winter in Kunkelstuben manchmal bis nachts 2 Uhren gewe(ä)hret, künftig nicht mehr geduldet werden“. In Hohenmemmingen wurden die „Geleitstänze“ (froher Abschluß des bis zur Grenze gewährten Geleitschutzes) abgelehnt. Den „Kirchweihssünden“ werde in den „benachbarten Ulmischen Orten durch Verlegung der Kirchweih auf ein Tag viel wirksamer als durch scharfe Verbote gesteuert“. Jeder bleibt dann im eigenen Ort, „folgich auch destoweniger tumult, schlägerey und andere Händel, welche gemeiniglich die Fremden mit den Einheimischen anzufangen pflegen“. Solche Verlegung der Kirchweih auf einen Tag „soll auch in dem lieben Württemberger Land geschehen“ (3. Sonntag im Oktober).

„Segensprecher, Zauberer oder die sich deren Rath gebrauchen“, kommen wenig vor. In Gussenstadt ist der Schultheiß wegen Segensprechens verdächtig: „Habe nach Dr. Gehlkofer's Arzneibuch nützlich geraten, wollte gerne, es käme solcher Sachen halber niemand mehr zu ihm.“ In Sontheim/Brenz 1656: „Der Anwalt (stellv. Bürgermeister) und der Bittel im Flecken werden schier täglich beschreit, Segens und Bannens wegen, worüber der Vogt in Heidenheim fernere Inquisition zu halten wissen wird.“<sup>lxxvii</sup>



Auszug von Punkt 1 bis 3 aus der alten Schulordnung.

## 14.2 Die Unduldsamkeit hält sich zäh

Einzelbeispiele zeigen, daß die Unduldsamkeit blieb. Der Religionsfriede von 1555 legte nur fest, daß der Landesherr die Konfession bestimmte; die Untertanen mußten sich ihm fügen. Wer seinem Bekenntnis treu blieb, das dem des Grundherrn entgegenstand, dem drohte die Ausweisung aus der Heimat. Die Gegenseite nahm das gelassen.

So heißt es bei L. Bopp im Kapitel „Erfolg des Bekehrungswerks?“ zu der Befragung der Protestanten unter der bayrischen Herrschaft, s. 13.2: „Nimmt man Stadt und Amt zusammen, so wollten gehen 119 und bleiben 301...“ Doch auch bei den letzteren „geschah diese Entscheidung nicht aus Überzeugung, sondern wie es im Protokoll vom 15. Januar 1638 ausdrücklich heißt, einfach deshalb, weil sie nicht wußten wohin. Mit dieser Entscheidung war natürlich noch nicht viel gewonnen.“<sup>lxxviii</sup> Sicher nicht für die Bekehrenden, doch für die Bedrängten war gegebenenfalls alles verloren: ihre Güter und die Heimat, evt. Zerreißung der Familie.

Ein Beispiel der Gegenseite begegnet uns aus dem Jahre 1667 in der Person der altgläubigen Heidenheimer Löwenwirtin Croneisen.<sup>lxxix</sup> Der Stadtpfarrer und Specialis (Dekan) hatte die Vernehmungen zu führen, welche die bedrängte Frau zur Annahme der Staatsreligion bringen sollte. Sie hatte bei der Eheschließung versprochen, „sich einstens in unserer Religion informieren (zu) lassen“. Als es nun zu diesen Aussprachen kam, beharrte sie, „daß ihr solche mutation der Religion allzu schwär fürkomme, und wann sie der Sachen Wichtigkeit bey Schließung des Heyraths so wo(h)l als jetztund von ihr beschehe, betrachtet hätte, sie solches Versprechen nimmermehr wollte getan haben, doch immer dabey mit anhengende, wa es je seyn müßte, so könne sie es nicht ändern, allein werde der Mund zwar lutherisch, das Hertz aber Catholisch sein.“ Sie wurde mit der Ausweisung bedroht. Ihr des öfteren zur Unterstützung des Bekehrungsversuchs herangezogener Ehemann „Melchior Croneisen Bürger und Würth zum Löwen“ griff nicht ein.

Ein dritter Einzelfall ist aus dem Kriegsjahr 1625 in Zusammenhang mit der Rekatholisierung des Fürstentums

Pfalz-Neuburg unter Herzog Wolfgang Wilhelm urkundlich überliefert<sup>lxxx</sup> (vgl. 12.5). Veit Künstl, ein über Neunzigjähriger, schreibt an Herzog Johann Friedrich u.a.: „... um des lieben Evangeliums willen, Erstlich zue S(t) Veit in Kärnten – daselbsten mir in meinem Abweesen, durch anderleuth Verwahrlosung, all mein Armütlein verbronnen – Nachgehendtz zu Clagenfurt, und dann vor wenig Jahren zue Lawingen, mit: höchstem Herzleid erbärmlich verstoßen und veriagt worden,...also da(ß)s es laider, Gott erbarms, dahin raichet, daß ich in meinem hohen Alter, mein brot und nahrung nicht mehr gewinnen kann, Und weil main dochtermann alls ein selbst vertribner und von den seinigen verstoßner gesell, mit ihm selber zu thun hat, Kummernus und mangel leiden mueß.“ Der Greis kam in Heidenheim unter. Unser Supplikant erhielt die von Stuttgart erbetene Unterstützung in Form eines jährlichen Getreidedeputats über den Heidenheimer Vogt und den Verwalter. Er hat noch zehn Jahre gelebt. Im Heidenheimer Totenbuch steht: „...hatt 100 und 3 Jar uf vergangenen Martini complirt (erreicht) ..., ist den 27. Februar 1635 seliglich entschlafen.“

Napoleon mußte kommen, um die Freiheit des religiösen Bekenntnisses Wirklichkeit werden zu lassen. Aber auch dann noch war das Verhältnis zu den Katholiken im evangelischen Württemberg nicht ungetrübt.

Trotzdem, die Dinge besserten sich. Der erzieherische Einfluß der Kirchen und der Öffentlichkeit ist fruchtbar geworden. Er erzeugte jene Ehrbarkeit der letzten drei Jahrhunderte: eine Mischung aus echter Religiosität, auch Scheinfrömmigkeit und aus staatlicher Lenkung auf Gebieten, die sich schwer dirigieren lassen. Das Ganze vollzieht sich auf schwäbischem Boden und bringt bei seinen wirklichkeitsnahen Bewohnern vorwiegend Positives: ein lebendiges, reichhaltiges religiöses Leben, das sich auch im kleinen Kreis zusammenfindet zu aktiven Zellen individueller Frömmigkeit, die bis heute nachwirken.

## **Abkürzungen:**

Bos = Gustav Bossert.

Geb = Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte.

HSTA Stgt = Hauptstaataarchiv Stuttgart.

KRA = Kirchl. Registeramt Heidenheim.

Mag = Rud. Friedr. Heinrich Magenau.

Pro = Propyläen Weltgeschichte.

RPG = Ratsprotokolle Giengen.

Rot = Konrad Rothenhäusler.

STA = Stadtarchiv Heidenheim.

STR, HER = Stadtrechnungen, Heiligenrechnungen.

Vol = Hans Volz, Martin Luthers deutsche Bibel.

## **Anmerkungen:**

- i) Rothenhäusler, Konrad: Der Untergang der katholischen Religion in Altwürttemberg in seinen Ursachen dargestellt (Leutkirch 1887).
- ii) Ratsprotokolle Giengen, 1552.
- iii) RPG, 26. Dez. 1547.
- iv) KRA, Ehebuch.
- v) STA B66, Blatt 3 ff.
- vi) Rot, S. 48-50.
- vii) Rot, S. 50 ff
- viii) Mag.; Kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchenreformation, nebst 280 Anekdoten aus dem Leben derselben, STA S. III.
- ix) Ebenda S. 10 u. S. 105-106.
- x) Ebenda
- xi) Geb I, S. 505 u. S. 565 - 566.
- xii) Mag, Der Güssenberg und die Güssen, STA, S. 102-104.
- xiii) Geb S. 571.
- xiv) Pro, Band 7 (1964,) S. 38 u. 32.
- xv) Hans Volz, Martin Luthers deutsche Bibel, Evangelische Hauptbibelgesellschaft zu Berlin und Altenburg 1981.
- xvi) Bos, Die Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit, STA.
- xvii) Die Stadt- oder Bürgermeisterrechnung von 1541 führt die städtischen Besoldungen neben der Guldenwährung auch in der Pfundwährung auf.
- xviii) Z. B. STR 1552/53.
- xix) HSTA Stgt A 206, Büschel 2230.
- xx) Dr. Karl-Heinz Bühler, Heidenheim im Mittelalter, Besitzgeschichte – Topographie – Verfassung. 1975, STA.
- xxi) Vgl. Stadtrechnung 1540/41. Diese beiden Fischerknechte waren zugleich 'Hundzieher' d.h. sie zogen die zur Schweinsatz verwendeten Hunde auf, versorgten und dressierten sie. „Wir haben geben den Hundziehern für einhundert vierzig zween tag des tags zu lon 3 Schilling thut 12 fl 10 Krz. 2 Heller“ 1552/53. Ihre Entlohnung wurde umgelegt.
- xxii) „Reis-ur = reisende, riselnde Uhr, Sanduhr. Wynn...zur Gemeind geliten würdt, solle eine habstündige Reissurh aufgesetzt(t) werden. Welcher..., biss ermelte halbe Stund ausgelofen, nit erschinen, der solle...um 5 Kreuzer gepfendt sein.“ (Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Band V).
- xxiii) Bos, S. 5. Dies und das folgende nach Gustav Bossert, um die Jahrhundertwende Pfarrer in Nabern bei Göppingen. Meine Darstellung ist nur ein Auszug aus seinem auf Quellen aufgebauten Bericht.
- xxiv) Bos, S. 5, Blätter für wttbg. Kirchengeschichte 1898, 'Die Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit', STA. Dazu Friedrich Keidel 'Der erste Diözesanverein in Langenau' ebenda 1895.
- xxv) Bos, S. 6.
- xxvi) Württbg. Kirchengeschichte, S. 348.
- xxvii) Bos, S. 7, Montag nach Leonh. 1535, 8. Nov., Schmid Coll.
- xxviii) Siehe Kap. 4.5
- xxix) Die Gemeinde Sontheim soll damals um 1000 Einwohner gehabt haben. Die Sontheimer scheuten den Vergleich mit der herzoglichen Amtsstadt nicht und beantragten einen Deputierten bei der Stadt- und Amtsdeputation nach Stuttgart, „weilen der Ort leichwolen groß, ein Grenz-, und der Amtsstadt gleichgeschätzter Orth ist.“ Auch Dekan Joh. Ulrich Brastberger stellte 1721 seinem Visitationsbericht den Satz voran: „Sontheim an der Brenz ist der fürnehmste Fleck im Heidenheimer Amt.“
- xxx) Bos, 'Die Pfarrei Brenz 1556-89', ein Beitrag zur Geschichte d. Katholischen Kirche im 16. Jahrhundert. Verlag Anton H. Konrad, Weißenhorn 1971. Abgedruckt in: „Die Schad von Mittelbiberach II. Band“, S. 486-91.
- xxxi) Dies und das folgende nach Bos, S. 12 - 15.
- xxxii) Zitiert nach 'Die Michaelskirche in Heidenheim', STA.
- xxxiii) „700 Jahre Stadt Gundelfingen“, S. 63.
- xxxiv) Württembergische Landesbibliothek Stgt - Abt. 'Alte und wertvolle Drucke', Theol. Klopfer, 3780.
- xxxv) Die Geschichte der Reformation der Reichsstadt Giengen a.d. Brenz ist durch Stadtpfarrer Andler in den Blättern für wttbg. Kirchengeschichte 1897 s. 97-113 u. 163-173 z.T. unter Verwendung inzwischen verloren gegangener Quellen (Ratsprotokolle von 1534-41) dargestellt.
- xxxvi) Möglicherweise hat der Kaiser im einstigen Gasthof zur 'Goldenen Gans' Quartier bezogen.
- xxxvii) Stadtarchiv Ulm A 507, Hirnheim-Bergenweiler.
- xxxviii) 'Ehrbarkeit' „Die Glieder angesehner Geschlechter, 'Honoratioren', überhaupt, die 'Geschlechter' im Gegensatz zu den Zunftgenossen, Bürgern; auch die Dorfmagistrate.“ (nach Fischer, Band II).
- xxxix) HSTA Stgt A 206 Büschel 2282.
- xl) Apostelgeschichte 20.28: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat...“
- xli) Dr. Martin Luther.
- xlii) Adiaphoristische (Adiaphora = gleichgültige Dinge) Steitigkeiten: der im Anschluß an das Leipziger Interim (1548) in der protestantischen Kirche geführte Streit, ob Kultus und Zeremonien unwesentliche Dinge (Diaphora) wären (Brockhaus 4-bändig, Leipzig 1923/ 24).
- xliiii) HSTA Stgt A 206 Büschel 2291.
- xliv) Ernst Guther, 'Gerstetten und seine Nachbarn im Wandel der Zeiten', Band 1, S. 350.
- xlvi) HSTA Stgt A 206 Büschel 2291.
- xlvi) HSTA Stgt A 206 Büschel 2289.
- xlvi) Ebenda.
- xlvi) HSTA Stgt A 206 Büschel 2291.
- xlvi) HSTA Stgt A 206 Büschel 2289..
- l) Ebenda.
- li) Totenbuch d. evg. Gemeinde Heidenheim, 1609-36 (KRA).
- lii) Taufregister d. evg. Gde. Heidenheim, 1558/ 80 (KRA).
- liii) Karl Kaspar Meck, 'Heidenheim nebst Hellenstein, 1. Teil, S. 84/85, herausgegeben von Hans-Joachim Kopp in Verbindung mit Manfred Akermann, Nachdruck 1978.
- liiii) HSTA Stgt A 206, Städte und Ämter, Büschel 2237: „Heidenheim, Anzeige von dem unsittlichen Zustand in der Herrschaft Heidenheim.“
- liiii) HSTA Stgt A 206 Büschel 2241.
- liiii) STA B 66.
- liiii) Ebenda.
- liiii) HSTA Stgt A 433 Büschel 19.
- liiii) HSTA Stgt A 206 Büschel 2245.

- lx) HSTA Stgt A 284 Büschel 236.
- lxi) S. Anmkg. Nr. 30.
- lxii) „Vor allem der Rat und die fürstlichen Beamten weigerten sich, die katholischen Gottesdienste zu besuchen. Viele liefen jetzt zu den protestantischen Predigten in Brenz, Sontheim und Haunsheim“ (‘700 Jahre Gundelfingen’, S. 30).
- lxiii) HSTA Stgt A 433, 2. Aus ‘Sammlung (Band) alter und neuer Verträge, das hiesige herzogl. Stabsamt Brenz angehend’, S. 63/64: Einkommen von dem Filial zu Sontheim, so einem Pfarrer zu Brenz von alters bißher geben, geraicht und gehörig. Beschrieben 1558.“ Und S. 65/66: „Verglich zwischen der Pfarrei Brenz und Sontheim d.d. 24ten Julii anno 1559.“
- lxiv) Ebenda.
- lxv) HSTA Stgt A 284 Heidenheim Nr. 185.
- lxvi) Ebenda.
- lxvii) Ebenda.
- lxviii) Zusammenfassung aus ‘700 Jahre Gundelfingen’, S. 66.
- lxix) Leben und Leiden einer Albgemeinde im Dreißigjährigen Krieg. Aus der Chronik des Pfarrers Johannes Schlayß.
- lxx) Bayr. HSTA München, Kastenrechnung Heidenheim, 1636.
- lxxi) Ebenda.
- lxxii) Ebenda.
- lxxiii) Ebenda.
- lxxiv) HSTA Stgt K6 F10 Bü 83, Rep. Heidenheim, weltlich.
- lxxv) HSTA Stgt A 281, Kirchenvisitationsakten Brenz 1655.
- lxxvi) HSTA Stgt A 281, Kirchenvisitationsakten Brenz/Sontheim. 1650 wird in Sontheim und Brenz an Sonn- und Feiertagen ‘Morgern- und Nachmittagspredigt gehalten, am Freitag aine Bußpredigt um 10 Uhr, Samstag die Vesperlektion um 12 Uhr, das Wochengebet Dienstag um 12 Uhr. Zur Bußpredigt verlautet durch den Spezialis: „Man ist darum von der 12. auf die 10. Stund gewichen,...damit jedermann, sonderlich den Acker- und Feldleuten, Gottes Wort und dem Gebet beizuwohnen, auch möcht gelegen sein. Dessen aber ungeachtet, kommen darum die Ackerleut nit in Predigt, und doch gleichwol etwa bald nach Uhren oder halb Eulfe heim.“ 1653: „an Sonn- und Feiertagen komme man zwar zu Predigen, auch zu gebührenden Zeiten zum Abendmahl, aber an Freytagen sei’s dünn gesät.“
- lxxvii) HSTA Stgt A 281 ‚Kirchenvisitationsakten, Sontheim 1656 (Vogtzettel).
- lxxviii) Pater Leander Bopp OSB St. Ottilien, ‘Geschichte der katholischen Pfarrei Heidenheim’, Dillingen 1947. (STA).
- lxxix) HSTA Stgt A 206 Büschel 2269.
- lxxx) HSTA Stgt A 206 Büschel 2264.